



**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 3. November 2005, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Guido Durrer

Präsenz:
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Claudia Portmann-de Simoni (ganze Sitzung),
Rolf Krummenacher (bis 14.15 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Finanzdirektor
Franz Müller verlässt die Sitzung um 16.30 Uhr.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung des Protokolls 12 vom 1. September 2005	6
3. Bericht und Antrag 36/2005 vom 28. September 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	6
– Dringliche Interpellation 105, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Oktober 2005: Auswirkungen des kantonalen Verzichtspakets 2006 auf die Stadt Luzern	8
4. Bericht und Antrag 28/2005 vom 7. September 2005: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2006–2010	11
5.1 Postulat 15, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 7. Oktober 2004: Koordinierter Erhalt des historischen Erbes im Zeughaus auf Musegg	16
5.2 Interpellation 392, Beat Züsli und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Juli 2004: Fragen zur Zukunft des Zeughauses Musegg	16
6.1 Postulat 20, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Markus Schmid namens der SP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 29. Oktober 2004: Eine Saalsporthalle für Luzern	23

6.2	Postulat 29, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. Dezember 2004: Eine regionale Saalsporthalle planen	23
7.1	Motion 84, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 1. September 2005: Parlament umgangen – Volksentscheid mit den Füßen getreten!	30
7.2	Interpellation 81, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 22. August 2005: Fixerraum	30
7.3	Interpellation 91, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005: Fixerraum – kritische Fragen zur Standortevaluation	30
7.4	Interpellation 92, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005: Fixerraum – Konsequenzen für den öffentlichen Raum, z. B. im Vögeligärtli	30
8.	Postulat 48, Markus Mächler und Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2005: Für eine Begegnung im Löwengraben-West	54
9.	Postulat 56, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 21. April 2005: Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der Stadt Luzern	56
10.	Postulat 79, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. August 2005: CD-Recycling in der Stadt Luzern	62
11.	Interpellation 44, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 15. März 2005: Energiesparmassnahmen im öffentlichen Verkehr	64
12.	Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: Kinderkrippen für alle Stadtquartiere	66
13.	Interpellation 32, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Januar 2005: Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern	72
14.	Motion 10, René Kuhn und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. September 2005: Austritt der Stadt Luzern aus den Subventionsvereinbarungen „Luzerner Theater“ und Sinfonieorchester“ auf 2007	77

15. Interpellation 65, Peter Henauer und Lathan Suntharalingam 87
namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2005:
Verdeckter Numerus clausus an der Fachmittelschule?

Eingänge

1. Bericht und Antrag 35/2005 vom 28. September 2005: Städtische Liegenschaftspolitik
2. Bericht und Antrag 36/2005 vom 28. September 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
3. Bericht und Antrag 37/2005 vom 19. Oktober 2005: Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Ausführungskredit. Umzonung Boa-Areal Geissensteinring 41. Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof, mit Einsprachebehandlung
4. Bericht und Antrag 38/2005 vom 19. Oktober 2005: Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende (FAZ)
5. Interpellation 99, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 29. September 2005: Hintergründe zum Hochwasser in Luzern
6. Motion 100, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. September 2005: Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf
7. Interpellation 101, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 3. Oktober 2005: Zur städtischen Bewilligungspraxis bei Events, am Beispiel „Reuss-Sprint“
8. Interpellation 102, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 4. Oktober 2005: Optimierung der Altpapier- und Kartonabfuhr
9. Postulat 103, Agatha Fausch Wespe und Rita Meyer-Facius namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2005: Flankierende Massnahmen zum Rontalzubringer
10. Motion 104, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. Oktober 2005: Eingliederungsmassnahmen von Sozialfällen
11. Dringliche Interpellation 105, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Oktober 2005: Auswirkungen des kantonalen Verzichtpakets 2006 auf die Stadt Luzern
12. Stellungnahme zur Motion 10, René Kuhn und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. September 2004: Austritt der Stadt Luzern aus den Subventionsvereinbarungen „Luzerner Theater“ und „Sinfonieorchester“ auf 2007
13. Stellungnahme zum Postulat 20, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Markus Schmid namens der SP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 29. Oktober 2004: Eine Saalsporthalle für Luzern
14. Stellungnahme zur Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: Kinderkrippen für alle Stadtquartiere

15. Stellungnahme zum Postulat 29, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. Dezember 2004: Eine regionale Saalsporthalle planen
16. Antwort auf die Interpellation 32, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Januar 2005: Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern
17. Antwort auf die Interpellation 44, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. März 2005: Energiesparmassnahmen im öffentlichen Verkehr
18. Stellungnahme zum Postulat 48, Markus Mächler und Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2005: Für eine Begegnungszone im Löwengraben-West
19. Stellungnahme zum Postulat 56, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 21. April 2005: Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der Stadt Luzern
20. Antwort auf die Interpellation 65, Peter Henauer und Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2005: Verdeckter Numerus clausus an der Fachmittelschule?
21. Stellungnahme zum Postulat 79, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. August 2005: CD-Recycling in der Stadt Luzern
22. Antwort auf die Interpellation 81, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 22. August 2005: Fixerraum
23. Stellungnahme zur Motion 84, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 1. September 2005: Parlament umgangen – Volksentscheid mit Füßen getreten!
24. Antwort auf die Interpellation 91, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005: Fixerraum – kritische Fragen zur Standortevaluation
25. Antwort auf die Interpellation 92, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 20. September 2005: Fixerraum – Konsequenzen für den öffentlichen Raum, z. B. im Vögeligärtli
26. Einladung zur 12. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Oktober 2005
27. Einladung zur 10. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Oktober 2005
28. Einladung zur 4. Sitzung Entlastungsprojekt 2006–2010 vom 20. Oktober 2005
29. Einladung zur 15. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Oktober 2005
30. Einladung zur 9. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Oktober 2005
31. Einladung zur 14. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Oktober 2005
32. Einladung zur 14. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. November 2005
33. Einladung zur 15. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. November 2005

34. Einladung zur 11. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. November 2005
35. Protokoll 12 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. September 2005
36. Protokoll 9 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. September 2005
37. Protokoll 13 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. September 2005
38. Protokoll 11 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. September 2005
39. Beschlussprotokoll 3 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 vom 29. September 2005
40. Protokoll 12 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Oktober 2005
41. Protokoll 10 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Oktober 2005
42. StB 1007: Taxiwesen. Normenprüfungsverfahren Taxireglement
43. Mitteilung über die Änderung der Mediensperrfrist für den B+A Universität und von drei Stellungnahmen
44. Einladung zum ALI-Apéro vom 24. Oktober 2005
45. brennpunkt Nr. 4/2005, Oktober 2005
46. bostitch 3/2005

Beratung der Traktanden

1. Eröffnung durch den Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 105, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Oktober 2005: „Auswirkungen des Kantonalen Verzichtspakets 2006 auf die Stadt Luzern“.

Markus Elsener hält an der Dringlichkeit fest, weil es ihm darum geht, genaue Auskunft zu erhalten über die Auswirkungen des kantonalen Verzichtspakets auf das Budget 2006 der Stadt Luzern. Wenn dieses Budget an der nächsten Ratssitzung behandelt wird, sollten diese Informationen vorhanden sein.

Christa Stocker Odermatt: Auch die GB/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Es geht um wichtige Informationen für die Budgetdebatte. Alles hängt zusammen und muss deshalb offen auf dem Tisch liegen.

Finanzdirektor Franz Müller erinnert an die bisherige Praxis, an welcher der Stadtrat festhalten möchte. In der letzten Stadtratsitzung vor den Sommerferien wird das Budget verabschiedet, und dies bedeutet Redaktionsschluss für das Budget des jeweils kommenden Jahres. Jedes Jahr gehen kurz vor- oder nachher Meldungen vom Kanton ein, welche die Ertrags- oder die Aufwandsituation verändern. Dies ist auch heuer so, dieses Mal unter dem Titel „Reform 2006“, zu welchem der stadträtliche Sprecher bereits in der GPK sagte, dass nach heutigem Stand des Wissens nicht klar ist, ob dessen Auswirkungen für die Stadt für 2006 positiv, negativ oder erfolgsneutral sind. Deshalb gibt es keinen Grund, die Praxis zu ändern.

Markus Elsener möchte ein Missverständnis klären: Es geht ihm nicht um die Informationen über das Entlastungspaket Reform 2006, sondern um das Verzichtspaket 2006, das im kantonalen Budget Seite 20 ff. erwähnt wird. Dieses hat direkten Einfluss auf das Jahr 2006.

In der Abstimmung votieren 23 Ratsmitglieder für Dringlichkeit, 21 Ratsmitglieder dagegen.

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, die Interpellation 105 nach Traktandum 3 zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

2. Genehmigung des Protokolls 12 vom 1. September 2005

Yves Holenweger will auf die Vorwürfe von Matthias Birnstiel, welche dieser an der Sitzung vom 1. September 2005 geäußert hatte, eingehen. Diese seien eine krasse Verletzung des parlamentarischen Anstandes und er habe deshalb Klage beim Amtsstatthalteramt eingereicht. **Ratspräsident Guido Durrer** bittet Yves Holenweger, sich auf Anträge zum Protokoll zu beschränken. **Yves Holenweger** stellt keinen Antrag zum Protokoll.

Das Protokoll 12 wird genehmigt und verdankt.

3 Bericht und Antrag 36/2005 vom 28. September 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 16. September mit den im B+A 36/2005 aufgeführten Personen – es handelt sich um 9 Gesuche von

25 Personen, darunter 10 Kinder – ein Gespräch geführt und empfiehlt den Ratsmitgliedern, den 25 Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

In der Abstimmung wird den 25 Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig bei einigen Enthaltungen zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36 vom 28. September 2005 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

Dringliche Interpellation 105, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 20. Oktober 2005: Auswirkungen des kantonalen Verzichtspakets 2006 auf die Stadt Luzern

Mit dem Verzichtspaket 2006 beabsichtigt der Kanton Luzern, seine Rechnung um rund 42 Mio. Franken zu entlasten. Er schreibt dazu, dass die Auswirkungen auf die Gemeinden gering sein werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, noch vor der parlamentarischen Behandlung des städtischen Budgets 2006 folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat das kantonale Verzichtspaket auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern? In welchen Bereichen kommen Mehrbelastungen auf die Stadt Luzern zu? Wie hoch werden diese sein?
2. Welche dieser Mehrbelastungen sind schon ins Budget 2006 der Stadt Luzern eingeflossen? Welche noch nicht?

Finanzdirektor Franz Müller: Dieses Verzichtspaket ist noch nicht bis in die letzten Details bekannt. Mehraufwendungen und Minderaufwendungen dürften sich aber insgesamt die Waage halten, sodass das Budget per saldo praktisch keine Veränderungen hat, nur marginale, wobei die Berechnungsart nicht a priori klar ist. Das Gesamtbudget braucht aber nicht

geändert zu werden. Zwei Positionen sind betroffen: Die Gemeindebeiträge an die Mittelschulen wurden erhöht, wobei die Regierung diese Erhöhung noch um 500 Franken pro Schüler verstärkt hat. Berücksichtigt wurde andererseits die Besoldungsrevision der Lehrer. Inzwischen hat die Regierung aber beschlossen, diese nicht wie ursprünglich vorgesehen auf den 1. Januar 2006, sondern auf den 1. August 2006 in Kraft zu setzen. Die Auswirkungen auf die Stadt wurden aufgrund der Schätzungen des Kantons berechnet und liegen zwischen 300'000 und 400'000 Franken. Diese beiden Änderungen wirken sich für das Budget der Stadt praktisch erfolgsneutral aus. Es muss aber – auch wenn dies nicht gefragt wurde – darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies für die kommenden Jahre nicht mehr gilt, denn die Besoldungserhöhungen werden sich ab 2007 für das ganze Jahr auswirken und der Mehraufwand für die Mittelschüler von etwa 550'000 Franken (der genaue Betrag hängt von der Schülerzahl ab) wird erhalten bleiben. Dies wird in der Gesamtplanung zu berücksichtigen sein.

Markus Elsener beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Markus Elsener dankt dem Finanzdirektor für diese Informationen. Für das Jahr 2006 sieht es tatsächlich nach einer Nullsummenrechnung aus. Aber die Besoldungsrevision ist ja nur aufgeschoben, weshalb die Auswirkungen ab 2007 voll spürbar sein werden. Wie sich die kantonale Finanzpolitik auswirkt, ist nun schon seit ein paar Jahren bekannt: Das Sparpaket 2004 brachte den Wegfall der Musikschulbeiträge, was 350'000 Franken Mehrbelastung für die Stadt Luzern bedeutete. Im Verzichtspaket 2006 geht es um die Erhöhung der Musikschulbeiträge, was eine Mehrbelastung von 500'000 bis 600'000 Franken pro Jahr für die Stadt Luzern bedeutet. In diesen beiden Bereichen entlastet der Kanton seinen Finanzhaushalt im Umfang von einer knappen Million Franken nur schon zu Ungunsten der Stadt Luzern. Was die „Reform 2006“ bewirken wird, wird sich noch herausstellen. Der Kanton baut also Leistungen ab, was bei den Gemeinden Mehrkosten verursacht, oder diese müssen ihrerseits Leistungen abbauen. Der Leistungsabbau beim Kanton hat also direkte Auswirkungen auf die Leistungen der Stadt Luzern. Der Kanton bewirkt mit seiner Finanzpolitik aber auch noch anderes: Er produziert nämlich auch Steuerausfälle. Es sei erinnert an die Steuergesetzrevisionen von 2001 und 2005 und an die bevorstehende von 2008. Zusammen mit dem Ausgleich der kalten Progression im Jahre 2009 und der Halbierung der Vermögenssteuer im Jahre 2010 ergibt dies in allen Gemeinden einen Ertragsausfall von zirka 220 Millionen Franken, und ein erklecklicher Teil davon wird auf die Stadt Luzern zukommen. Ertragsausfälle in dieser Grössenordnung können nur durch Leistungsabbau kompensiert werden. Der kumulierte Kahlschlag bei den Leistungen wird dem Kanton und den Gemeinden grossen Schaden zufügen. In der Abstimmungsbroschüre zur Steuerinitiative des VTS, die mit einem Anteil von 58 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurde, schrieb der Regierungsrat, dass diese Stadt und Kanton im Standortwettbewerb mit z. B. Zug „sicher keine besseren Karten“ verschaffen werde. Was könnte hinter dieser Taktik stecken? Auf den ersten Blick scheint es eine Pervertierung des Wettbewerbsgedankens zu sein, wie dies auch aus dem Sport bekannt ist. Im gesunden sportlichen Wettbewerb setzt der Körper Grenzen, die zu respektieren sind. Wird der Wett-

bewerb aber zur Religion, greift der Sportler zur chemischen Keule, sprich Doping, um diese Grenzen zu überwinden. Folge ist früher oder später der physische oder psychische Kollaps. In der Politik ist gegen einen gesunden Steuerwettbewerb nichts einzuwenden. Wenn der Steuerwettbewerb aber zur alleinseligmachenden Maxime wird, wenn Steuersenkungen mit dem heiligen Feuer einer Quasireligion gegen jede Finanz- und volkswirtschaftliche Vernunft durchgesetzt werden, dann droht auch dem Staatswesen der Kollaps, und das heisst, das Staatswesen kann seine Regelungsfunktion, seine Ausgleichsfunktion und seine Schutzfunktion nicht mehr in genügendem Masse wahrnehmen. Müssen also die Finanzpolitiker, die sich in dieser Abwärtsspirale bewegen, unter Dopingverdacht gestellt werden? Nein, denn auf den zweiten Blick steht eine ganz klare Strategie dahinter. Diese erhebt den Markt zum goldenen Kalb und bekämpft alles, was die Mechanismen des Marktes beeinflussen könnte, also auch den Staat und die direkte Demokratie. Diese „Revolutionäre“ – der Tages-Anzeiger bezeichnete diese als Marktrevolutionäre – werden ihre Maximalziele nicht durchsetzen können. Dafür ist der Widerstand der Bevölkerung zu gross, wie das Beispiel Spital Wolhusen zeigt. Ihre Rhetorik vergiftet aber das soziale Klima und blockiert den politischen Diskurs. Zurück zur Stadt Luzern: Die SP-Fraktion ist zuversichtlich, dass in der Stadt Luzern, in diesem Parlament, ein Umdenken stattfindet. Sie ist zuversichtlich, dass die Forderungen nach einer markanten Steuersenkung der Vergangenheit angehören oder bald der Vergangenheit angehören werden. Sie ist auch zuversichtlich, dass gemeinsam und besonnen diskutiert werden kann, welche Leistungen die Stadt anbieten soll und kann und wie diese zu finanzieren sind. Sie verbindet mit dieser Zuversicht die Aufforderung an die Fraktionen von FDP und CVP, sich diesbezüglich bald und klar zu äussern. Sie fordert diese Parteien zudem auf, mit deren Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat zu reden und ihnen die Konsequenzen ihres finanzpolitischen Handelns auf die Gemeinden generell und auf die Stadt Luzern im Speziellen bewusst zu machen.

Damit ist Interpellation 105 erledigt.

4. Bericht und Antrag 28/2005 vom 7. September 2005: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2006–2010

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission behandelte diesen B+A an ihrer Sitzung vom 22. September. Dabei betrachtete sie die Fortsetzung dieses Angebot als gut in die soziale Landschaft passend, gerade auch in Bezug auf die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien. Das Angebot, das eine Fortsetzung ist, hat bezüglich Auftritt der Mitarbeitenden, der Qualität der Leistungen und der Auslastung Fortschritte gemacht. Lange wurde über die Frage des Erfolgs diskutiert. Der Beitrag zur Ordnung wurde anerkannt. Der Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt ist ausgewiesen, hingegen gehen die Meinungen ausei-

inander darüber, ob der Erfolg in Geld messbar ist oder ob es sich nur um eine Verlagerung von Kosten handelt.

Festgehalten wurde, dass sich die Integration einer – wenn auch kleinen – Anzahl von Personen in den ersten Arbeitsmarkt finanziell sicher stark auswirkt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass bei der Weiterführung konkrete, messbare Ziele gesetzt werden sollten, um den Erfolg nachweisen zu können. Mit der allfälligen Errichtung der Universität müssen die Zufahrten zum Veloumschlagplatz neu organisiert und die Verträge mit den SBB, welche das Areal kostenlos zur Verfügung stellen, neu ausgehandelt werden. Auch wurde bemerkt, dass geprüft werden sollte, ob man bei einer allfälligen Erweiterung der Dienstleistungen in Konkurrenz mit privaten Anbietern stehe. Zudem sollen die Tarife überprüft werden. In der Sozialkommission wurde auch festgehalten, dass es sich bei den 1,525 Millionen Franken um einen Bruttokredit handelt, der von der finanziell schlechtesten Ausgangslage ausgeht, nämlich dass alle Mitarbeitenden aus der Stadt Luzern kommen und dass der Kanton den heutigen Beitrag von einer halben Million Franken nicht mehr bezahlen würde. Würden diese Bedingungen nicht eintreten, würde man entsprechend besser fahren, und das Defizit läge unter 1 Million Franken. Die Sozialkommission ist für Eintreten; sie stimmte den Anträgen einstimmig zu.

Agatha Fausch Wespe: Die GB/GB-Fraktion wird dem B+A zustimmen und den Kredit bewilligen. Dieses vor ein paar Jahren magere Pflänzlein, bei dessen Einführung im Jahre 2002 u. a. diskutiert wurde, ob die Mitarbeitenden tatsächlich in der Lage seien, um den Bahnhof Ordnung zu schaffen, hat sich gut entwickelt, und der jetzt vorliegende B+A zeigt eine klare Verbesserung auf gegenüber jenem von vor vier Jahren. Es werden vor allem zwei Schwerpunkte verfolgt: Ordnung beim Bahnhof und Arbeitsintegration von Langzeitarbeitslosen. Also zwei Projekte in einem. Genauerer Lesener zeigt, dass es eigentlich vier Projekte in einem sind: Es gab wirklich mehr Ordnung um den Bahnhof; viele Personen konnten integriert werden in eine Tagesstruktur und in einen Arbeitsmarkt, der nicht ist wie der erste Arbeitsmarkt; es findet sogar ein Teil Eigenfinanzierung statt (die Einnahmen der Velostation gehen an den Sozialfonds, welcher die Sozialversicherungskosten trägt) und mit den Dienstleistungen wird der Langsamverkehr gefördert. Als regelmässige Kundin stellt die Sprechende fest, dass sich die Qualität der Arbeitsleistungen stark verbessert hat. Das Klima unter den Mitarbeitenden ist gut und freundlich; sie verhalten sich kooperativ und sind auch sehr kunden- bzw. kundinnenorientiert. Die Auslastung ist den ganzen Tag gut; oft müssen Kunden schon morgens um 10 oder 11 Uhr weit nach hinten gehen, um ihr Velo noch unterbringen zu können. Dazu beigetragen haben sicher auch die Werbeauftritte an den Veloständern vorne am Bahnhof. Eine Verbesserung bedeuten auch die neuen Angebote wie Veloputzen, Kickboardvermietung usw. Als Kundin ist die Sprechende immer wieder mit neuen Situationen konfrontiert. Der Velodienst hat sich gemauert – und wenn auch nicht gerade zu einem Paradiesvogel, ist er doch ein gutes Projekt. Die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien verlangt vermehrt solche Arbeitsintegrationsprojekte, z. B. auch solche mit Plätzen für Frauen. Die gibt es in den Velodiensten schon; ab und zu arbeiten dort auch Frauen mit.

Die GB/JG-Fraktion sieht aber auch etwas Optimierungsbedarf, vor allem im Zusammenhang

mit der neuen Universität in der alten Post und der neuen Ufergestaltung beim Inseli. In diesem Gebiet wird sich in den kommenden Jahren viel verändern, natürlich auch für die Velostation. Die GB/JG-Fraktion hofft, dass in diesem Zusammenhang nicht nur optimiert, sondern auch verändert und vergrössert wird. Denn trotz der grossen Würfe, die sich abzeichnen, darf die kleine, alltägliche Entwicklung nicht vernachlässigt werden. Sie muss weiter gefördert werden. Denkbar wären Angebotserweiterungen wie die Einführung von Stadtvelos, welche dort ausgeliehen werden könnten – das gibts inzwischen in fast allen vergleichbaren Städten – oder der Ausbau von Serviceleistungen. Eine erste ist das Veloputzen, es wären aber sicher auch kleine Reparaturen möglich, ohne die Velobranche stark zu vergraulen, oder Lichter und Bremsen kontrollieren usw. Die GB/JG-Fraktion stimmt dem B+A zu.

Lathan Suntharalingam: Das Projekt Velodienste sorgt für Ordnung beim Veloparkieren um den Bahnhof Luzern und in der Innenstadt. Beim Velodienst werden vor allem Personen beschäftigt, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Dadurch erhalten sie Tagesstrukturen und werden wieder in den Arbeitsprozess integriert. Sie werden zudem geschult im Schreiben von Bewerbungen und im Kundenkontakt, werden so also gefördert. Neben diesem obligatorischen Kurs werden sie zudem individuell gecoacht. Von 2002 bis 2004 haben 70 Personen aus der Stadt Luzern und 22 Personen aus der Agglomeration an diesem Projekt teilgenommen. 7 davon haben eine Festanstellung in der Privatwirtschaft erhalten, 68 Personen erhielten eine neue Rahmenfrist der Arbeitslosenkasse. 75 Personen konnten so von den Sozialämtern abgelöst werden. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Weiterführung der Velodienste und stimmt dem beantragten Kredit für die Jahre 2006–2010 zu.

Verena Zellweger-Heggli: Die Velodienste – das heisst die beiden Dienstleistungen Veloordnungsdienst und bewachte Velostation – im Rahmen eines Arbeitsprogramms für ausgesteuerte erwerblose Menschen sind ein geglücktes und schätzenswertes Projekt, hinter dem die ganze CVP-Fraktion überzeugt steht. Der soziale Aspekt hat Vorzeigecharakter. Die Fraktion hatte jedoch Vorbehalte, weil aus dem B+A nicht klar ersichtlich ist, wie die einzelnen Partner oder Nutzniesser am Projekt beteiligt sind. Es ist nun aber so, dass die auf Seite 2 erwähnte Unterstützung der SBB durch die Zurverfügungstellung des Areals geschieht. Es muss darauf geachtet werden, dass dies auch künftig so funktionieren kann. Weiter erachtete die Fraktion den Benutzungsbeitrag der Velo- und Motorradfahrenden für die Bewachung ihrer Vehikel bei der Velostation als eher bescheiden; mit einem grösseren Deckungsbeitrag seitens der Nutzer könnten wiederum andere soziale Projekte verstärkt unterstützt werden. Das ist offen, und es wurde signalisiert, dass man in diese Richtung gehen könnte. Die Schulungskosten können nicht verkleinert werden, und dass auch zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden, ist verständlich, denn bei den meisten Sozialhilfeempfängern handelt es sich um Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte, welche in einen strukturierten Arbeitstag zurückgeführt werden müssen und somit eine vertiefte Betreuung brauchen. Die CVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit weist die Sprechende darauf hin, dass sich das Veloparkproblem beim „Union“ auf das neue Semester hin massiv verstärkt hat. Um nicht wieder einen Vorstoss ein-

reichen zu müssen, bittet sie den Stadtrat hier, etwas zu unternehmen, damit mehr Parkplätze geschaffen werden können.

Nachdem der Kommissionspräsident und die Vorredner/innen schon das meiste zu diesem Projekt gesagt haben, beschränkt sich **Laura Grüter Bachmann** auf einige Ergänzungen. Sollten die Grundleistungen der Velostation tatsächlich ausgebaut werden, ist darauf zu achten, dass die Privatwirtschaft und die KMU nicht konkurrenziert werden. Zu hoffen ist, dass künftig einige Teilnehmer des Projekts Velostation mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Wenn dies auch nicht einfach ist: die FDP-Fraktion hofft dies sehr. Sie begrüsst, dass die Stadt bei diesem Projekt mit den Agglomerationsgemeinden zusammenarbeitet. Die Kosten sind nicht überrissen, sondern angemessen, aber natürlich ist es besser, wenn die Beiträge der Agglomerationsgemeinden, des Kantons und des Arbeitslosenhilfsfonds grösser sind. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Yves Holenweger: Vorweg kurz das Positive: Dieses liegt darin, dass die Schrottvelos weggeräumt werden, etwa 300 pro Jahr. Auch ist es ein grundsätzlich positiver Ansatz, dass versucht wird, Personen, die Sozialhilfeempfänger sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Damit aber hat es sich. Wenn jährlich 300 Velos abtransportiert werden und die Kosten 300'000 Franken betragen, heisst das, dass dies pro abtransportiertes Velo 1000 Franken kostet. Das ist nicht zum Lachen; das ist leider so. Es heisst, Personen müssen geschult und gefördert werden. Was genau wird geschult und gefördert? Das ist im B+A nicht ausgewiesen. Dies gilt auch für die Rolle der Caritas. Wenn 68 Personen am Projekt teilgenommen haben und 7 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, ist diese Zahl aus Sicht der SVP-Fraktion viel zu klein. Sie sollte irgendwo bei 30 liegen. Zudem fängt man hier einen zusätzlichen Sozialdienst an aufzubauen: Man sagt, man müsse Personen fördern, aber schliesslich sind diese doch wieder Sozialhilfeempfänger. Nach langer Beratung hat die SVP-Fraktion beschlossen, auf den B+A nicht einzutreten; sie lehnt ihn ab.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im Wesentlichen positive Aufnahme des B+A, auch für die kritischen Rückmeldungen. Sicher zentral ist die Frage, ob künftig mehr Personen integriert werden können. Dabei ist aber zu beachten, dass im Veloprojekt Personen tätig sind, welche nicht die allerbesten Qualifikationen haben. Für sie ist das Projekt eine Art Struktur-, Arbeits- und Lebenstraining. Selbstverständlich wird alles darangesetzt, mehr Leute zu integrieren, aber es ist nicht einfach, Leute wieder in den ersten Arbeitsmarkt hineinzubringen. Denn es gibt im Kanton Luzern über 5000 Arbeitslose, darunter auch gut qualifizierte Personen, die ebenfalls keine Stellen finden. Oder anders gesagt: Es gibt einfach zu wenig Arbeitsstellen, und da sind Personen, die weniger kompetent sind oder ihre Kompetenzen eingebüsst haben, natürlich benachteiligt.

An die Adresse von Yves Holenweger sei gesagt, dass es im Bereich Schulung und Ausbildung vor allem darum geht, mit den Leuten Gespräche zu führen, zu schauen, dass sie sich bewerben, auch dass die Bewerbungsunterlagen sauber sind usw., und dass man nachfragt, wenn's nicht funktioniert. Ziel ist also, dass die entsprechenden Qualifikationen aufgebaut werden

können. Selbstverständlich wird versucht werden, mehr Leute zu platzieren. Im Zusammenhang mit der Revision der Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe ist darauf hinzuweisen, dass man die Sozialhilfe jetzt an eine gemeinnützige Tätigkeit binden will oder an ein Engagement, wobei dieses nicht unbedingt direkt in den ersten Arbeitsmarkt hinein-führen muss. Es gibt auch Personen, die sich in einer Tätigkeit engagieren, die sich nicht kommerzialisieren lässt, so wie das beim Velodienst der Fall ist. Trotzdem erbringen sie eine wichtige Tätigkeit im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes. In Bezug auf die Finanzierung ist die Situation im Moment nicht schlecht, weil der Kanton und der Arbeitslosenhilfsfonds mit-finanzieren. Der Sprechende hofft, dass auch unter dem Aspekt der Finanzpolitik und der Aufgabenteilung diese Mitfinanzierung von Kanton und Arbeitslosenhilfsfonds weiterhin möglich ist und so den Gemeinden etwas unter die Arme gegriffen werden kann. Wenn zu-sätzliche Dienstleistungen angeboten werden können, wird auch die Frage der Tarife über-prüft. Allerdings muss zunächst analysiert werden, welche Dienstleistungen, mit denen nicht das Kleingewerbe konkurrenziert wird, gefragt sein könnten, und erst vor diesem Hinter-grund werden dann allenfalls auch die Tarife erhöht. Dabei ist zu beachten, dass es auch da-rum geht, mit attraktiven Tarifen das Velofahren zu fördern, denn das Velo ist ein sehr um-welt- und menschenfreundliches Verkehrsmittel.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 3, Bisherige Kosten und Finanzierung, Seite 9 ff.

Yves Holenweger vermisst ein Kapitel über die Ziele des Projektes. Dieses dauert bis 2010 und es sollte irgendwann einmal beurteilt werden können, ob es erfolgreich ist, teilerfolgreich oder ein Flop ist. Dazu braucht es Beurteilungskriterien. Und deshalb sollte man eigentlich ganz klar wissen, wann das Projekt aus Sicht des Stadtrates erfolgreich ist oder nicht.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Die Kriterien sind nicht im B+A festgehalten, und sie sind auch sonst noch nicht festgehalten. Eines ist, dass es möglich sein soll, wieder vermehrt Leute im Arbeitsmarkt zu platzieren. Dies ist zentral, wobei mit der Betreiberin, der Caritas, noch die Quantität ausgehandelt werden muss. Zu den weiteren stellt sich die Frage, wie gemessen werden kann, z. B. ob die Ordnung am Bahnhof besser oder schlechter ist. Da wird vielleicht das Tiefbauamt einige Ideen liefern können, wie dies messbar gemacht werden kann, und dann können allenfalls Fakten auf den Tisch gelegt werden.

Abstimmung

- I **Dem Gesamtkredit von Fr. 1'525'000.–für die Weiterführung der Velodienste für die Jahre 2006–2010 wird mit 37 Ja bei 5 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**
- II **Den Punkten 1 bis 5 wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 7. September 2005 betreffend

Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2006–2010,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Für die Weiterführung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2006 bis 2010 wird ein Gesamtkredit von insgesamt Fr. 1'525'000.– bewilligt.

II.

1. Der Finanzierung für die Mieten und den PC-Support von Fr. 150'000.– durch eine jährliche Anpassung des Globalbudgets des Tiefbauamtes TBA wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung der Betriebs- und Schulungskosten von Fr. 1'000'000.– über Beiträge pro Teilnehmer durch die wirtschaftliche Sozialhilfe WSH wird zugestimmt.
3. Von der Finanzierung der Sozialversicherungskosten (Arbeitgeberbeiträge) von Fr. 375'000.– durch Entnahme aus dem Sozialfonds wird Kenntnis genommen.
4. Von der Finanzierung der Lohnkosten über die wirtschaftliche Sozialhilfe WSH wird Kenntnis genommen.
5. Vom Finanzierungsmodus allgemein wird Kenntnis genommen, insbesondere von der Tatsache, dass allfällige Beiträge des Kantons und der AFIMAA (Kanton und Arbeitslosenhilfsfonds) sowie anderer Gemeinden die Kosten vermindern werden.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Postulat 15 und Interpellation 392

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

**5.1 Postulat 15, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 7. Oktober 2004:
Koordinierter Erhalt des historischen Erbes im Zeughaus auf Musegg**

In absehbarer Zeit wird das ehemalige Kornmagazin und heutige Zeughaus auf Musegg keine militärische Nutzung mehr erfahren. Das Gebäude würde sich für eine Umnutzung anbieten, um dem historischen Erbe Luzerns eine neue, zweckmässige räumliche Heimat zu geben.

Bekanntlich benötigt die Zentral- und Hochschulbibliothek dringendst zusätzliche Depoträume. Dieses kantonale Anliegen wird ergänzt durch das Bedürfnis des Stadtarchivs, neue

Räume beziehen zu können, um einerseits den Erhalt historischer Bestände gewährleisten und andererseits die Rechtssicherheit bei jüngerer Tätigkeit staatlicher Organe garantieren zu können.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie weit die Pläne des Kantons für dieses Gebäude gediehen sind und ob eine Kooperation mit dem Kanton bei obiger Problematik möglich ist. Im Speziellen wird er ersucht, dabei folgende Punkte mitzubedenken:

1. Zukunftsgerichtete Lösung des Raumproblems des Stadtarchivs Luzern.
2. Aufbau eines gemeinsamen Bildarchivs von Stadtarchiv und Zentral- und Hochschulbibliothek.
3. Synergien durch gemeinsame konservatorisch-restauratorische Betreuung der Sammlungen.
4. Finanzielle Konsequenzen durch koordinierte wissenschaftliche und konservatorische Betreuung.
5. Möglichkeit zur Entschärfung der miserablen Depotsituation der öffentlichen und privaten Museen des Platzes Luzern durch ein gemeinsames Sammlungszentrum im ehemaligen Kornmagazin.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das ehemalige Kornmagazin von Stadt und Republik Luzern und heutige kantonale Zeughaus gehört zu den bedeutenden Denkmälern in kantonalem Besitz. Wie der Stadtrat bereits in den Antworten auf die Interpellation 392 2000/2004 und das Postulat 13 2004/2008 ausgeführt hat, will der Kanton Luzern, nach heutigem Erkenntnisstand, frei werdende Räumlichkeiten für eigene, dringende Raumbedürfnisse nutzen.

Im Postulat werden drei zusätzliche Lösungsmöglichkeiten im Sinne einer gemeinsamen Nutzung genannt:

- die Lösung des Raumproblems für das Stadtarchiv,
- der Aufbau eines gemeinsamen Bildarchivs von Stadtarchiv und Zentral- und Hochschulbibliothek,
- ein gemeinsames Sammlungszentrum mit wissenschaftlicher und konservatorischer Betreuung für private und öffentliche Museen.

Der Stadtrat anerkennt, dass die im Postulat skizzierten Sachprobleme (Stadtarchiv, Bildarchiv, Mangel an Sammlungsräumen für private und kantonale Museen) einer guten Lösung harren. Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern sieht gemäss dem Entwurf zum Museumsförderungs-Konzept 2005 keine Verwendung des alten Zeughauses für ein gemeinsames Sammlungszentrum der Luzerner Museen.

Die Idee von kooperativen Modellen steht auch im Gegensatz zu Interessen und Neigungen der jeweiligen Institutionen oder beteiligten Behörden. Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern – beispielsweise – erkennt in der Grafischen Sammlung einen integralen Bestandteil ihres Archivs. Im sachpolitischen Bereich streben Stadtrat und Regierungsrat eine klare Aufgabenteilung an; Museumspolitik und Museumsförderung sind nach der Ansicht des Stadtra-

tes kantonale Aufgaben, weshalb die Stadt von sich aus über ihren eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus keine entsprechende Initiative ergreift.

Die Raumprobleme des Stadtarchivs sollen im Rahmen einer prospektiven stadteigenen Lösung behoben werden.

Die Schaffung des eigenen Kulturgüterschutzraumes hat zudem den städtischen Museen die Möglichkeit geschenkt, ihr Sammlungsgut unter guten raumklimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen zu lagern.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

5.2 Interpellation 392, Beat Züsli und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Juli 2004: Fragen zur Zukunft des Zeughauses Musegg

Der Bund will 30 eidgenössische Zeughäuser mit 15 Filialen und 11 kantonale Zeughäuser schliessen. Stattdessen sollen 5 bis 8 neue Logistikzentren entstehen. Der Kanton Luzern hat in seinem Sparpaket 2005 einen Personalabbau in den Jahren 2005/2006 und die vorgezogene Schliessung des kantonalen Zeughauses Musegg bereits ab dem Jahr 2007 vorgesehen.

Das Zeughaus Musegg ist ein sehr grosses, imposantes Gebäude an einer zentralen, attraktiven Lage in der Stadt Luzern. Für die Stadt Luzern bietet eine Nutzungsänderung Chancen, doch es bestehen auch Einschränkungen, welche beachtet werden müssen. So steht das Gebäude zwar in der Zone für öffentliche Zwecke, ist aber von Wohnbauten umgeben und steht zudem unter Denkmalschutz. Folglich wären publikumsintensive Nutzungen mit entsprechendem Verkaufsaufkommen sehr problematisch. Das Gebäude lässt sich ohne grössere Umbauten, welche aufgrund des Denkmalschutzes kaum realisierbar sind, nur für bestimmte, ausgewählte Zwecke nutzen, da ein grosses Volumen mit einer eingeschränkten Belichtung vorhanden ist.

Es muss erwartet werden, dass sich die Interessen des Kantons als Gebäudeeigentümer nicht mit den Interessen der Stadt decken. Dass dies nicht nur eine Vermutung ist, zeigt ein aktuelles Beispiel: Seit kurzem sind auf dem Areal des Zeughauses Parkplätze markiert, die öffentlich zugänglich sind und bewirtschaftet werden. Bisher war das Areal über eine Schranke einzig für die Mitarbeitenden als Parkplatz nutzbar. Dieser neue öffentliche Parkplatz liegt nun aber in der Bramberg-Zone, in der einzig Zu- und Wegbringerfahrten zugelassen sind. Die Schaffung eines neuen öffentlichen Parkplatzes in dieser Zone steht der Absicht, den Verkehr in Wohngebieten zu reduzieren, diametral entgegen. Nebst den Zu- und Wegfahrten ist auch noch ein erheblicher Suchverkehr zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der vorangehend beschriebenen Situation stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die zukünftige Nutzung des Zeughauses die städtischen Interessen stark tangiert und die Stadt sich daher beim Kanton bezüglich der Nutzungsänderung entsprechend einsetzen sollte? Haben diesbezüglich bereits Gespräche stattgefunden?
2. Zieht der Stadtrat die Möglichkeit in Betracht, dem Kanton Luzern das Zeughaus Musegg

abzukaufen, um städtische, öffentliche Nutzungen darin zu platzieren? Sind im Zusammenhang mit der Neuplatzierung der Musikschule und der Theater-Proberäume Überlegungen zum Standort Zeughaus Musegg angestellt worden?

3. Betrachtet es der Stadtrat ebenfalls mit den verkehrspolitischen Absichten der Stadt nicht vereinbar, wenn neu öffentliche Parkplätze innerhalb eines Gebietes mit Durchfahrtsbeschränkung erstellt werden? Welche Haltung vertritt der Stadtrat als Bewilligungsbehörde in diesem Zusammenhang?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das kantonale Zeughaus auf Musegg, das ehemalige Kornhaus von Stadt und Republik Luzern, gehört zwar zu den herausragenden und das Stadtbild prägenden Denkmälern, ist aber Teil des kantonalen Grundbesitzes. Die Fragen, welche die künftige Nutzung dieses Baudenkmals betreffen, können abschliessend nur von den kantonalen Behörden beantwortet werden.

Angesichts dieser Voraussetzung beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die zukünftige Nutzung des Zeughauses die städtischen Interessen stark tangiert und die Stadt sich daher beim Kanton bezüglich der Nutzungsänderung entsprechend einsetzen sollte? Haben diesbezüglich bereits Gespräche stattgefunden?

Die planungsrechtlichen Bestimmungen, welche der Bebauungsplan B 123 Altstadt gestützt auf das Bau- und Zonenreglement vorsieht, ordnen das Zeughaus auf Musegg einer Zone für öffentliche Zwecke mit zweckbestimmten Institutionen (z. B. Gerichte, öffentliche Unternehmungen bzw. Kulturbauten, Museen, Ausstellungen, Sport- und Freizeitbauten) zu.

Nach heutigem Kenntnisstand gedenkt der Kanton Luzern, die durch die Armee reform 21 frei werdenden Räume für öffentliche Zwecke zu nutzen. Eine Nutzungsänderung, welche der baugesetzlichen Vorschrift (Zone für öffentliche Zwecke) widersprechen würde, ist nicht vorgesehen. Sollte, entgegen allen Erwartungen, der Kanton Luzern das Zeughaus einer völlig anderen Nutzung zuführen wollen, würde dies eine Änderung des Zonenplanes und des geltenden Bebauungsplanes erfordern. Dem städtischen Parlament würde in einem solchen Fall die Aufgabe zufallen, die Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit den Abklärungen für Varianten eines Musikschulstandortes hat die Baudirektion sich schriftlich an den Kanton Luzern gewandt; es liegt eine schriftliche Antwort der kantonalen Liegenschaftsverwaltung vor, woraus hervorgeht, dass eine Integration von städtischen Raumbedürfnissen in eine Ersatznutzung für das Zeughaus zurzeit nicht vorgesehen ist.

Zu 2.:

Zieht der Stadtrat die Möglichkeit in Betracht, dem Kanton Luzern das Zeughaus abzukaufen, um städtische, öffentliche Nutzungen darin zu platzieren? Sind im Zusammenhang mit der

Neuplatzierung der Musikschule und der Theater-Proberäume Überlegungen zum Standort Zeughaus Musegg angestellt worden?

Im Auftrag des Stadtrates wurde das Anliegen dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet. Der Kanton Luzern hat keine Absicht, das Zeughaus auf Musegg zu veräussern. Dies geht auch aus dem oben erwähnten Schreiben der kantonalen Liegenschaftsverwaltung hervor.

Die Frage der Neuplatzierung der Musikschule und der Theater-Proberäume wird zurzeit mit der Projektierung für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd sowie im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion 13 (Züsli/Schmidt) geklärt. Der Bericht und Antrag 6/2005 vom 9. März 2005: „Teilzentrum Musikschule der Stadt Luzern, Variantenfrage“ führt dies näher aus.

Zu 3.:

Betrachtet es der Stadtrat ebenfalls mit den verkehrspolitischen Absichten der Stadt nicht vereinbar, wenn neu öffentliche Parkplätze innerhalb eines Gebietes mit Durchfahrtsbeschränkung erstellt werden? Welche Haltung vertritt der Stadtrat als Bewilligungsbehörde in diesem Zusammenhang?

Der Stadtrat ist bestrebt, keinen Mehrverkehr durch neue öffentliche Parkplätze innerhalb eines Gebietes mit Durchfahrtsbeschränkung zuzulassen. Der Kanton Luzern hat im Frühjahr 2004 auf dem Vorplatz des kantonalen Zeughauses auf Musegg Parkplätze mit einer zentralen Parkuhr eingerichtet. Der Stadtrat verlangte in der Folge ein Baugesuch für die Massnahmen und lehnte schliesslich dieses Baugesuch für die angestrebten öffentlichen Parkplätze ab. Bei den bestehenden Parkplätzen beim kantonalen Zeughaus auf Musegg handelt es sich um nutzungsbezogene. Nach dem Parkplatzreglement der Stadt Luzern vom 17. April 1986 (PR), das massgebend ist für die Bestimmung der zulässigen Anzahl von Parkplätzen, dürfen gemäss Art. 10 Abs. 2 auf dem Areal des Zeughauses 19 Parkplätze erstellt werden. Das Parkplatzreglement sieht nach Art. 16 eine nutzungsbezogene Zweckbindung der Parkplätze und Verkehrsflächen vor (vgl. Antwort auf Frage 1). Mindestens 6 Parkplätze sind für Besucher und Kunden zu reservieren.

Patrick Deicher: Der Stadtrat akzeptiert, dass die im Postulat angerissenen Sachprobleme einer guten Lösung harren. Er versäumt es aber, auch nur anzudeuten, wie diese Probleme gelöst werden können. Fokussiert man z. B. auf das Stadtarchiv, das schon seit Jahren auf eine Lösung der drängenden Raumprobleme wartet: Wird nicht bald eine Lösung gefunden, so kann die Rechtssicherheit und die Dokumentation der Verwaltungstätigkeit nicht mehr garantiert werden. In der Gesamtplanung 2006–2010 ist zwar ein nicht bewilligter Sonderkredit in der Investitionsrechnung über 6 Millionen Franken zu finden. Der dabei skizzierte Verteiler über die Jahre 2008 ff. korreliert aber nicht mit dem Zwang, für das Stadtarchiv bis 2010 einen Raumerhalt zu schaffen zu müssen. Im Zwischenbericht zur Umsetzung der Überprüfung Leistungsauftrag des Stadtarchivs vom Januar dieses Jahres wird festgehalten, dass die Raumkapazitäten des Archivs im Jahre 2010 erschöpft sein werden. Im selben Papier wird der Schluss gezogen, dass noch dieses Jahr eine Lösung aufgezeigt sein muss, da sonst eine Realisierung bis 2010 nicht mehr möglich sei. Die CVP-Fraktion vermisst diesen Lösungsvorschlag bis zum heutigen Tag. Bekanntlich hat der Kanton noch keinen Nutzungsvorschlag für das

frei werdende Gebäude auf Musegg präsentiert. Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist genau dies ein Grund dafür, sich beim Kanton für eine gemeinsame Nutzung einzusetzen und damit für die Stadt einen Mehrnutzen zu erzielen. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort darauf, dass die Interessen und Neigungen der jeweiligen Institutionen oder Behörden gegen eine Kooperation stehen. Damit macht er es sich doch einfach. Man muss sich doch fragen, ob mit einer Kooperation nicht ein massiver Mehrwert bei gleichem finanziellem Aufwand realisierbar sei. Die CVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass ein solcher Mehrnutzen für die aktuellen Benutzerinnen und Benutzer wie auch für künftige Generationen seriös abgeklärt werden muss. Es geht natürlich nicht darum, dem einen oder anderen Institut einen Teil seiner Sammlung wegzunehmen. Es geht vielmehr darum, optimale Erhaltungsbedingungen für das Kulturgut zu schaffen und dabei die beschränkten finanziellen Ressourcen der einzelnen Partner zu vereinen. Der Stadtrat verweist ausserdem darauf, dass Museumspolitik und Museumsförderung Teil der kantonalen Aufgaben seien und die Stadt daher keine entsprechende Initiative ergreife. Diese in der Grundidee korrekte Bemerkung wird allerdings durch die Realitäten bereits heute aufgeweicht. Das letztes Jahr vorgestellte kantonale Museumsförderungsgesetz ist absolut ungenügend und geht nicht annähernd den Bedürfnissen und drängenden Problemen der Museen und professionellen Stellen für die Erhaltung des gegenständlichen historischen Erbes nach. Die Stadt hat bereits darauf reagiert, indem ein eigenes Konzept zur Museumspolitik in Auftrag gegeben wurde. – Zum Schluss auch noch ein Wort zum städtischen Kulturgüterschutzraum, der als Teillösung in der stadträtlichen Antwort enthalten ist. Dieser ungenutzte Zivilschutzbunker genügt keinesfalls den Anforderungen an einen Kulturgüterschutzraum. Er ist eine sehr suboptimale Notlösung. Einem Raum den entsprechenden Namen zu geben heisst noch nicht, dass der Raum den vorgesehenen Zweck wirklich erfüllt. Die CVP-Fraktion hält deshalb an der Überweisung des Postulats fest in der Hoffnung, dass den darin angerissenen Problemen weitergehende Lösungsvorschläge gegenübergestellt werden.

Markus Elsener: Wenn man vom Stanserhorn auf die Stadt Luzern blickt und sich zu orientieren versucht, sticht das Zeughaus heraus. So wie die Hotelbauten unten am See den Tourismus verkörpern, ist das Zeughaus auf Musegg ein weithin sichtbares Zeichen der Geschichte – und zwar der Stadt und des Kantons Luzern. Der Postulant verlangt nun vom Stadtrat, dass er sich und die Interessen der Stadt Luzern in die Zukunft dieses Gebäudes einbringt. Die SP-Fraktion findet, dass weder Aufgabenteilungen noch Abgrenzungsprobleme zwischen Stadt und Kanton den Stadtrat von dieser Aufgabe entbinden. Ob irgendwann in der Zukunft alle im Postulat zusammengefassten Nutzungen realisiert werden können und sollen, ist auch für die SP-Fraktion noch fraglich. Das hindert sie aber nicht, die grundsätzliche Stossrichtung dieses Postulates zu unterstützen. Möglicherweise eröffnen sich ja in der Kooperation mit dem Kanton ganz neue Perspektiven für dieses Zeughaus.

Beat Züsli: In der Interpellation wurden Fragen gestellt, welche das Interesse der Stadt an einem Kauf des Zeughauses Musegg betreffen, und solche, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erstellung von Parkplätzen stehen. Die Antworten fallen unterschiedlich aus. Die SP-Fraktion ist zufrieden mit den Antworten bezüglich Parkierung. Der Kanton wollte in

dieser Zone mit beschränkter Zugangsmöglichkeit zusätzliche Parkplätze errichten. Die Stadt lehnte dies ab, was die SP-Fraktion sehr unterstützt. Klar ist die Antwort bezüglich Verkaufsabsichten des Kantons, denn dieser hatte im März dieses Jahres gesagt, er wolle nicht verkaufen. Absolut unklar aber ist, ob die Stadt ein Interesse hat, das Zeughaus allenfalls zu kaufen. Es stellt sich doch die Frage, ob es aktuelle oder in absehbarer Zukunft Nutzungsbedürfnisse der Stadt gibt, für welche das Zeughaus geeignet, vielleicht sogar sehr gut geeignet wäre; eine aktuelle Nutzungsmöglichkeit wird im Zusammenhang mit Postulat 15 diskutiert. In der Interpellation wird ausgeführt, dass sich das Gebäude nur für spezielle Nutzungen eignet. Wer das Gebäude etwas kennt, für den ist das einleuchtend – die Einschränkungen bezüglich Gestaltungsmöglichkeiten sind relativ gross. Andererseits hat das Haus eine sehr zentrale, interessante Lage und ein grosses Volumen, in welchem vieles an möglichen Nutzungen denkbar ist. Es bietet sich geradezu an, von der öffentlichen Hand genutzt zu werden. Die SP-Fraktion versteht unter aktiver Liegenschaftspolitik nicht nur, dass immer wieder über Liegenschaftsverkäufe diskutiert wird und man sich nur mit Verkaufsabsichten beschäftigt. Genauso stark sollte man sich auch mit Käufen beschäftigen. Das ist die Stadt künftigen Generationen gegenüber schuldig. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass die aktuelle Finanzdiskussion es fast verbietet, über den Kauf von Grundstücken oder Gebäuden nur schon nachzudenken. Sie fordert den Stadtrat auf, sich ernsthafter als in der Interpellationsantwort dargelegt, mit dem Kauf dieses Gebäudes zu beschäftigen und allenfalls Nutzungsmöglichkeiten abzuklären.

Cony Grünenfelder: Das Zeughaus Musegg, das in der Mitte des 17. Jahrhunderts als Magazin Gebäude erstellt wurde, ist für das Ortsbild der Stadt Luzern stark prägend. Eine Nutzung zu finden, welche mit dieser Struktur verträglich ist, wird eine nicht ganz einfache Aufgabe sein. Der Postulant zeigt allfällige Möglichkeiten auf, die aus Sicht der GB/JG-Fraktion mit den denkmalpflegerischen Absichten verträglich sein könnten. Das Gebäude gehört aber dem Kanton, der zurzeit an einem Konzept arbeitet, und dieser wird über die weitere Nutzung entscheiden. Das Postulat will eigentlich, dass die aufgezeigten Möglichkeiten geprüft werden. Das ist ein richtiges und wichtiges Anliegen. Nach Ansicht der GB/JG-Fraktion hat die Stadt jedes Interesse, sowohl aus kultur- wie auch aus finanzpolitischer Sicht, dass die aufgeführten Möglichkeiten ernsthaft geprüft werden. Für das Stadtarchiv z. B. ist – wie von anderen bereits ausgeführt – weiterhin keine Lösung in Sicht. Für die GB/JG-Fraktion ist es deshalb verfrüht und falsch, dieses Postulat abzulehnen. Sie ist der Meinung, dass die Stadt diese Möglichkeit nutzen und sich in der Prüfung der künftigen Nutzung des Zeughauses Musegg einbringen soll. Deshalb unterstützt sie das Postulat und ist für Überweisung. Mit der Antwort auf die Interpellation ist sie zufrieden.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulates einverstanden. Sie stellt – nicht zum ersten Mal – fest, dass das Zeughaus Musegg dem Kanton gehört. Und dieser hat andere Interessen als die Stadt. Wenn die Stadt ihre Raumprobleme in diesem Gebäude lösen müsste, wäre dies möglich, wenn der Kanton das Haus der Stadt schenkt, aber nicht, dass es die Stadt kauft. Bei einer Schenkung müsste sie dann das Haus erhalten und könnte ihre Raumprobleme lösen, aber die Stadt ist keinesfalls in der Lage, das Zeughaus zu kaufen.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion mit der Antwort auf das Postulat einverstanden und lehnt dessen Überweisung ab.

Baudirektor Kurt Bieder war und ist noch immer in Kontakt mit dem Kanton. Auch dieser hat öffentliche Aufgaben in geeigneten Räumlichkeiten wahrzunehmen. Er will das Gebäude für sich behalten und plant dort konkret etwas. Sollte sich beim Kanton etwas verändern, würde man dies selbstverständlich neu beurteilen, aber gemäss heutigem Stand will der Kanton das Gebäude selber nutzen. Das ist zu akzeptieren, und folgerichtig ist auch das Postulat abzulehnen. Der Kulturgüterschutzraum, auf den Patrick Deicher einging – ist nach Informationen des Sprechenden raumklimatisch und sicherheitstechnisch eine gute Lösung. Der stadträtliche Sprecher bittet, den Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Cony Grünenfelder geht auf die Argumentation der FDP-Fraktion ein und weist darauf hin, dass das Postulat nicht den Kauf des Zeughauses verlangt, sondern lediglich eine Prüfung der aufgeführten Punkte. Gegen eine Prüfung spricht absolut nichts, auch wenn der Kanton das Gebäude behalten will, wie der Baudirektor sagte. Ob der Kanton das Gebäude behalten will oder nicht – die GB/JG-Fraktion betrachtet es als richtig und wichtig, dass die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt, bevor ein pfannenfertiges Konzept auf dem Tisch liegt, sagt, was für Lösungsmöglichkeiten aus ihrer Sicht denkbar wären. Es gibt in der Stadt eine Reihe von Gebäuden, welche der Stadt gehören und vom Kanton genutzt werden oder umgekehrt. Es wäre neu, dass das nicht funktioniert; mit der gleichen Stossrichtung kann zusammen mit dem Kanton eine Lösung gefunden werden, wenn man das will. Aus der Argumentation ist aber herauszuhören, dass man dies nicht will. Im Postulat von Patrick Deicher steht nirgends, dass die Stadt das Gebäude kaufen soll. Die Sprechende bittet den Rat, die Prüfung dieses berechtigten Anliegens aus dem Bereich Kultur zu unterstützen.

In der Abstimmung wird das Postulat 15 mehrheitlich überwiesen.

Die Interpellation 392 ist erledigt.

6. Postulat 20 und Postulat 29

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, die beiden Vorstösse gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

6.1 Postulat 20, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Markus Schmid namens der SP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 29. Oktober 2004: Eine Saalsporthalle für Luzern

Die Stadt Luzern stellt ihre Schulturnhallen den Sportvereinen in der schulfreien Zeit zur Benützung zur Verfügung. Das ist gut so. In der Stadt gibt es mehr als einhundert Sportvereine, die von der Dienststelle Sport und Freizeit erfasst sind. Diese Vereine lasten die Benützungzeiten in den Turnhallen voll aus. Es ist bekannt und dokumentiert, dass verschiedene Vereine mehr Mitglieder (vor allem im Jugend- und im Breitensportbereich) hätten, wenn mehr Hal-

lenzeiten zur Verfügung ständen. Der Druck des freiwilligen Sportbetriebes der Uni Luzern macht die Situation derzeit noch schlimmer.

Nun gibt es neben dem ordentlichen Turn- und Sportbetrieb in den Schulhallen auch sehr viele Anlässe und Veranstaltungen, welche für ein bestimmtes Publikum organisiert werden. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen im Leistungs- oder Spitzensportbereich, welche je nach Zuspruch 500 bis 2'000 ZuschauerInnen anzulocken vermögen. Ohne vollständig sein zu wollen, seien hier folgende genannt:

- Meisterschaftsspiele der schweizerischen Spitzenklasse (meist Nationalliga genannt) im Volleyball, Handball, Basketball und Hallenhockey
- Europacupspiele und/oder -turniere in den erwähnten Sportarten
- Hallenfussballturniere (FCL, LSC) mit internationaler Beteiligung
- Anlässe der Turnerriege des BTV (z. B. Turnerbrunch), der Fechtclubs, des Tischtennisclubs
- Weitere Vereinsanlässe mit Publikumsdarbietungen im Sportbereich
- usw.

Solche Anlässe werden derzeit in den so genannten Dreifachturnhallen der Schulanlagen Wartegg, Utenberg, Bahnhof und Maihof durchgeführt. Alle diese Hallen sind für derartige Anlässe nicht eingerichtet. Es gibt einzig in drei Hallen eine Tribüneneinrichtung. Es fehlen aber jegliche Infrastrukturen für die Zuschauer (Kassenanlage mit Stauraum, Verpflegungsmöglichkeit, genügend Stauräume für Material, Räume für die Medienarbeit, Aufnahmeplätze für Video- bzw. Fernsehaufnahmen usw. usf.

Für die meisten der oben genannten Anlässe muss eine Sporthalle vorher eingerichtet und nachher wieder geräumt werden. Heute wird diese Arbeit entweder in Nacharbeit oder mit Beeinträchtigung des Schulbetriebes geleistet. Auch der ordentliche Vereinsbetrieb (Breitensport) muss im Zeitraum vor und nach diesen Anlässen meist ausfallen oder sich mindestens stark einschränken.

Nun hat der Stadtrat im Zuge der „Konzeptplanung Luzerner Allmend“ beschlossen, das Projekt Teilneubau Stadion zu definieren. Dieser Teilneubau soll als so genannte Mantelnutzung auch Flächen bzw. Räume enthalten können, welche nicht direkt mit dem Betrieb des Spitzensfußballs des FCL in Verbindung stehen. Genannt werden z. B. kommerzielle Nutzungen und ein Hallenbad.

Eine Saalsporthalle mit einem Spielfeld für die oben genannten Sportarten sowie der gesamten Infrastruktur für ungefähr 2'000 Zuschauer wäre unseres Erachtens im Teilneubau Stadion Allmend denkbar. Betriebliche Synergien mit den bereits definierten Nutzungen am selben Ort müssten ebenso möglich sein. Wir fordern den Stadtrat auf, im Rahmen dieser Konzeptplanung den Bau einer solchen Sporthalle zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Frühjahr 2004 hat der Stadtrat der Firma Metron den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept für die Allmend auszuarbeiten. Grundlage für diesen Auftrag bildete unter anderem der Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003: „Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts

Allmend". Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag hat der Grosse Stadtrat den Kredit für die Erarbeitung eines Planungsberichts Allmend bewilligt. In diesem Bericht hat der Stadtrat in Form von 10 Thesen die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des Planungsberichts dargelegt. Unter der These 6, Hallen- und Infrastrukturangebot für Vereine und Organisationen, hat der Stadtrat damals festgelegt, dass er auf der Allmend keine Saalsporthalle will. Dazu hat er wörtlich ausgeführt:

„Eine Saalsporthalle muss von der Grösse und Nutzungsintensität her anderswo geplant und als Anlage von regionaler Bedeutung gebaut werden.“

Die 10 Thesen des Stadtrates blieben bei der Behandlung des B+A 13/2003 im Grossen Stadtrat unbestritten, auch wenn einzelne Redner darauf hingewiesen haben, dass diese Thesen damit nicht abgesegnet und beschlossen seien.

Im August 2004 hat die Firma Metron einen Zwischenbericht mit verschiedenen Entwicklungsszenarien abgeliefert. Gestützt auf diesen Zwischenbericht hat der Stadtrat am 29. September 2004 beschlossen, jenes Szenario weiter zu vertiefen, welches die 10 Thesen am besten berücksichtigt. Das gewählte Szenario „Optimierung im Bestand“ wurde im Schlussbericht der Metron vom Januar 2005 weiter konkretisiert. Dieses Szenario ermöglicht der Messe eine moderate Entwicklung am bisherigen Standort und sieht einen Teilneubau des bestehenden Stadions mit einer neuen Haupt- und einer neuen Südtribüne vor. Im Bereich der Messe und des Stadions werden die Hochbauten und damit auch die besucherintensiven Nutzungen konzentriert. Die restlichen drei Viertel der Flächen auf der Allmend sollen als frei zugängliche Freiräume von Hochbauten freigehalten werden.

Die bestehende Nutzungskonzentration im nordöstlichen Bereich der Allmend lässt neben den vorgesehenen Entwicklungsmöglichkeiten für die Messe und den Teilneubau des Stadions keinen Raum mehr offen für zusätzliche Nutzungen. Eine Saalsporthalle lässt sich von der Grösse her weder in einen allfälligen Neubau der Südtribüne noch in eine neue Haupttribüne integrieren. Als möglicher Standort käme allenfalls noch die Festhalle in Frage. Ein Umbau zu einer Saalsporthalle würde die Entwicklungsmöglichkeiten der Messe auf der Allmend erheblich beeinträchtigen. Zudem würde eine Saalsporthalle im Bereich der Messe und des Stadions die ohnehin schwierigen Verhältnisse im Bereich der Verkehrsabwicklung und der Besucherführung noch zusätzlich erschweren.

Ein Neubau einer Saalsporthalle westlich der Horwerstrasse oder auf dem Gebiet der ehemaligen Schiessplätze kommt für den Stadtrat aus landschaftlichen Gründen nicht in Frage, da diese Gebiete als frei zugänglicher, grüner Freiraum von weiteren Hochbauten freigehalten werden sollen.

Im Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“, der im April 2005 in die Vernehmlassung gegangen ist, wird ausgeführt, dass eine multifunktionale Saalsporthalle durch die Stadt Luzern nicht alleine realisiert werden kann. Eine solche Halle ist wünschenswert und würde die Sportregion aufwerten. Deren Verwirklichung soll deshalb als PPP-Projekt und regional angegangen werden. Dabei soll ein Standort gesucht werden, der mit dem öffentlichen Verkehr und dem Individualverkehr gut erreichbar ist.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

6.2 Postulat 29, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. Dezember 2004: Eine regionale Saalsporthalle planen

Die Stadt Luzern und die Umgebung von Luzern haben keine Saalsporthalle. Der Bedarf einer solchen Halle wird immer wieder angemeldet und wurde im Postulat Nr. 20 2004/2008 „Eine Saalsporthalle für Luzern“ dargelegt. Die Initianten des Postulats fordern, den Bau einer Sporthalle im Rahmen der Konzeptplanung Allmendstadion zu prüfen.

Zur Realisierung einer Sporthalle im Allmendstadion ergeben sich verschiedene Probleme:

1. Der Stadtrat hat in der Vergangenheit 10 Thesen zur Allmendplanung formuliert. Bei der Medienorientierung zum Zwischenbericht Allmendplanung hielt er klar und eindeutig an seiner Haltung fest. Der Stadtrat will auf der Allmend keine Saalsporthalle (These 6).
2. Die Südkurve Allmend und deren Mantelnutzung sind begehrt. Verschiedene Interessenten beabsichtigen, sich im Teilneubau Stadion neben der zu erstellenden Fussballinfrastruktur einzurichten. Zu den Interessenten gehören das Talent Förderungszentrum Zentralschweiz (TFZ), ein Fitnesszentrum der Migros und ein überregionales Hallenbad. Schon diese Bedürfnisse sprengen die Raumkapazitäten des Teilneubaus, geschweige denn der zusätzliche Raumbedarf einer Sporthalle.
3. Bezüglich Verkehrsaufkommens hat eine Sporthalle Spitzenwerte, die das Gebiet Allmend übermässig beanspruchen. Fahrtenmodelle im ESP (Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw) haben die Verkehrskapazitätsgrenzen aufgezeigt. Die Horwerstrasse ist nur beschränkt in der Lage, weiteren motorisierten Individualverkehr aufzunehmen.

Damit die Saalsporthalle nicht vorzeitig durch die Unvereinbarkeit mit der übrigen Allmendplanung scheitert, soll der Stadtrat die Erwartungen an eine Saalsporthalle prüfen. Der Bedarf und die Nutzung müssen abgeklärt und geeignete Standorte evaluiert werden. Die Sportkommission hat sich bisher für den Standort Mattenhof ausgesprochen, kann sich aber mit verschiedenen Standorten anfreunden, Hauptsache, es geht vorwärts. Der genannte Standort hätte den Vorteil, dass er verkehrstechnisch besser liegt. Anlässlich des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes hat die neue Haltestelle Mattenhof die Feuerprobe bestanden. Ebenfalls möglich wäre ein Standort Schlund. Weitere regionale Standorte sind denkbar und sollen in die Überlegungen einbezogen werden. Vor allem hängt der Standort von der Trägerschaft, von Partnern und von Investoren ab.

Die Fraktion GB/JG teilt die Ansicht des Stadtrates bezüglich einer Übernutzung der Allmend. Die Gefahr besteht, dass mit der Unvereinbarkeit der Halle im Tribünenneubau ein Scherbenhaufen zurückbleibt. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, das Projekt Saalsporthalle anzugehen. Dabei soll versucht werden die Region einzubeziehen. Des Weiteren soll der Stadtrat eine Trägerschaft mit allfälligen Partnern (u. a. Gemeinden und Vereine) zu initiieren versuchen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant verweist auf die verschiedenen Probleme, die sich mit der Verwirklichung einer Sporthalle auf der Allmend ergäben, und u. a. auch auf die 10 Thesen des Stadtrates zur Allmendplanung, wonach eine Saalsporthalle auf der Allmend für ihn kein Thema ist.

Damit die Erstellung einer Saalsporthalle nicht vorzeitig durch die Unvereinbarkeit mit der übrigen Allmendplanung scheitert, wird der Stadtrat mit dem Postulat gebeten, die Erwartungen an eine Saalsporthalle zu prüfen, den Bedarf und die Nutzung sowie geeignete Standorte abzuklären. Beim Angehen des Projektes soll zudem versucht werden, die Region mit einzubeziehen.

Wie der Postulant richtig erkannt hat, kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, ein Projekt „Sporthalle für den Mehrzweckgebrauch“ im Alleingang zu verwirklichen. Ein solches Grossprojekt, das gemäss ersten groben Schätzungen Investitionskosten von 15 bis 20 Mio. Franken nach sich ziehen dürfte, kann nach Ansicht des Stadtrates nur von der Urbanregion Luzern als PPP-Projekt und mit finanzieller Beteiligung von Stadt und Kanton Luzern, den Gemeinden sowie Privaten geplant und verwirklicht werden. Es verhält sich so, dass in der Stadt Luzern und der Agglomeration verschiedene Dreifach- und Mehrzwecksporthallen bestehen. Diese stehen während der Schulzeiten sämtlichen Schulstufen zur Verfügung und sind dadurch während des Tages vollständig belegt. Dies hat zur Folge, dass für die Nachwuchssportler, die in speziellen Sportklassen geschult werden, grosse Schwierigkeiten für geeignete Trainingsmöglichkeiten bestehen, welche im Sinne einer Zwischenlösung durch das provisorische Trainingszentrum im ehemaligen Schiessstand B auf der Allmend etwas gelindert werden.

Durch die stetige Zunahme des Trainings- und Meisterschaftsbetriebs der Hallensportvereine (im Winter auch der Aussensportvereine) sind die Hallen auch ausserhalb der Schulzeit inkl. der Wochenenden vollständig ausgelastet. Im Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“, der im April 2005 in die Vernehmlassung gegangen ist, wird ausgeführt, dass eine multifunktionale Saalsporthalle durch die Stadt Luzern nicht alleine realisiert werden kann. Eine solche Halle ist wünschenswert und würde die Sportregion aufwerten. Deren Verwirklichung soll deshalb als PPP-Projekt und regional angegangen werden. Dabei soll ein Standort gesucht werden, der mit dem öffentlichen Verkehr und dem Individualverkehr gut erreichbar ist.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass zum Postulat 29 kein Ablehnungsantrag gestellt wird, womit es überwiesen ist.

Markus Mächler: Eine Saalsporthalle für Luzern ist ein uraltes Anliegen vieler Luzerner Sportlerinnen und Sportler und auch vieler Vereine. Dieses Anliegen ist im Postulat ausreichend begründet, was hier nicht alles wiederholt werden soll. Immerhin haben alle Fraktionen ausser jener des Grünen Bündnisses und der Jungen Grünen dieses Postulat mitunterzeichnet und damit der Forderung Nachachtung verschafft, und Philipp Federer hat im Nachgang mit seinem Postulat gezeigt, dass auch die Grünen eine solche Halle möchten, diese aber nicht zwingend auf der Allmend zu erstellen sei. Es geht also erstens um die Frage einer Halle und zweitens um den möglichen Standort.

Zur Frage nach der Halle: Es gab einmal eine Mehrzweckhalle, die für grossen Publikumsauf-

marsch geeignet war, nur weiss das heute bald niemand mehr: Bei der grossen Renovation der Festhalle Allmend vor ungefähr 20 oder 25 Jahren hat nämlich das Luzerner Stimmvolk entschieden, dass Spitzensportanlässe in eben dieser Halle auszurichten seien. Die Infrastruktur wurde gekauft und tatsächlich fanden dort auch einige grosse Sportfeste statt: Unvergessen ist beispielsweise der Sieg der schweizerischen Handballnationalmannschaft gegen den damaligen Weltmeister Russland anlässlich eines Vierländerturniers vor über 3000 Zuschauern – mit Fernsehübertragung und Präsenz der Konsulate. Die Halle wurde in der Folge aber immer weniger für Sportanlässe freigegeben. Der mobile Sportbelag wurde auch im Freien eingesetzt, und dort ging er dann auch prompt kaputt. Seither ist die Festhalle für den Sport tabu, und Luzern hat keine eigentliche Sporthalle mehr. Grosse Anlässe wie z. B. das FCL-Hallenturnier oder Europacupspiele von Borba oder von BTV Volley finden in Schulhallen oder auswärts in der „Provinz“, in Sursee, statt. Wie der Stadtrat in den Antworten auf beide Postulate schreibt, sei eine solche Halle in Luzern wieder wünschenswert und würde die Sportregion aufwerten. Diesen Satz las der Sprechende wieder und wieder, denn er ist Balsam auf die Wunden der Luzerner Sportwelt. Dass eine Saalsporthalle nicht allein Sache der Stadt Luzern sein kann, ist inzwischen wohl allen Beteiligten klar. Das wissen die potenziellen Benutzer, das weiss die Sportkommission, und das weiss die IG Sport Luzern. Nur darf diese Erkenntnis nicht dazu führen, dass alle sich vornehm zurücklehnen und warten, bis sich die Region aufmachen wird, eine Halle zu bauen. Wer ausser die Stadt Luzern könnte denn ein solches Projekt anstossen? Hierzu braucht es den Willen des Stadtrates. Kommt hinzu, dass derzeit ein nicht unumstrittener Kredit von 8 Millionen Franken für den Stadionneubau auf der Allmend versprochen worden ist, nebst unentgeltlichem Baurecht. Von Seiten des FCL wird bereits reklamiert, dies sei viel zu wenig. Wenn dereinst eine Volksabstimmung für das Allmendstadion gewonnen werden soll, muss die Luzerner Sportwelt zusammenstehen und mit aller Kraft für diese Kredite einstehen. Das tut sie aber nicht, wenn sie meint, alles Verfügbare werde in den FCL gesteckt. Es muss den Luzerner Sportlern, den Aktiven, den Juniorinnen und Junioren, aber auch deren Umfeld, den Eltern, Onkeln, Tanten, Grosseltern usw. aufgezeigt werden, was Stadt und Region neben dem Fussballstadion noch zu tun gedenken.

Zum Standort: Seit der Einreichung des Postulates ist viel Wasser die Reuss hinunter gelaufen: Es wurde geplant, und Vorentscheide sind gefallen. Die Allmendplanung zeigt in die richtige Richtung, und die Vorentscheide für die Nutzungen sind nicht nur mehrheitsfähig, sondern auch die bestmöglichen. Daher ist es folgerichtig, wenn heute eine Saalsporthalle nicht mehr explizit auf der Allmend verlangt wird. Eine solche würde das Fuder der Allmendplanung in jeder Beziehung überladen. Der Sprechende ist hingegen zutiefst überzeugt davon, dass der Stadtrat bereits heute Überlegungen zu einem möglichen Standort für eine solche Saalsporthalle machen muss. Möglichkeiten sind vorhanden, auch auf Parzellen, die nicht sehr weit von der Allmend entfernt wären und für welche die Allmendinfrastruktur mitbenützt werden könnte. Allerdings sollen solche Beispiele nicht ohne Vorabklärungen in der Öffentlichkeit genannt werden; dies muss Aufgabe der Exekutive bleiben. Solche wären die Initialzündung für eine realistische Planung – inklusive Terminplanung – und für eine glaubhafte Politik in der Sportinfrastruktur. Die Benennung eines Areals für eine Saalsporthalle könnte auch den Boden für die Allmendinvestitionen ebnet. Der Sprechende ist jedenfalls davon überzeugt.

Und mit Glück könnten sich zum Beispiel im Umfeld des BTV Volley oder des HC Zentralschweiz Interessengruppen finden, welche sich für ein PPP-Modell einspannen liessen. Was aber soll mit dem Postulat geschehen. Der Sprechende hat mit den Mitunterzeichnern Rücksprache gehalten, und es sind alle damit einverstanden, dass der Stadtrat das Postulat 20 ablehnt; keiner wird an der Überweisung festhalten; sie hätten aber die Überweisung des Postulates 29 unterstützt, das aber bereits überwiesen ist. Damit ist der Stadtrat in der Pflicht, und es besteht die Hoffnung, dass sich in dieser Sache tatsächlich etwas tun wird – zum Wohle der Luzerner Sportwelt, einer künftigen Sporthalle und nicht zuletzt auch der gesamten Allmendplanung.

Die Entgegennahme des Postulats von **Philipp Federer** durch den Stadtrat und die positive Aufnahme der verschiedenen Fraktionen freut die GB/JG-Fraktion. Eine solche Halle wird die Sportregion aufwerten. Die Situation für die grossen Sportvereine ist tatsächlich schwierig. Die Kosten für den Aufbau der Festwirtschaft, die Gebühren, den Abbau usw. sind vielfach höher als die Einnahmen aus der Festwirtschaft. Kosten verursacht auch das Ausweichen in immer wieder andere Hallen, sei dies Utenberg, Maihof oder gar Sursee oder Stans. Die Trainings in der Bahnhofhalle werden künftig sicher durch den Unisport behindert werden, denn diese Halle ist die für den Unisport zentralste. Längerfristig muss der Volleyball wohl Kapazitäten freimachen für den Unisport. Dass die anderen Fraktionen das Postulat der GB/JG-Fraktion unterstützen, ist erfreulich; sie hätte ihrerseits auch das Postulat der anderen unterstützt, hätte aber einen gerne einen Satz anders gehabt. Bei einer Einigung in diesem Punkt wäre nur ein Postulat nötig gewesen. Erstaunlich sind die Schätzungen des Stadtrates von 15 bis 20 Millionen Franken. Das wäre wohl eher ein „Luxusdampfer“ und ein paar Nummern zu gross für Luzern. Damit liessen sich nur schwer Partner finden, und auch bei den Stimmberechtigten dürfte es eine solche Halle schwer haben. Schaffhausen hat es Luzern vorgemacht: Es wurde eine einfache, aber trotzdem sehr funktionale Halle gebaut. Dank der Tribüne mit rund 1500 Plätzen und zusätzlichen Stehplätzen können in der Sporthalle Schweizersbild gegen 2000 Zuschauer die packenden Spiele verfolgen. Die Stadt Schaffhausen hat das Gelände beigesteuert und 300'000 Franken. Den Rest haben die Vereine selber organisiert. Der Sprechende behauptet nicht, dass Luzern eine Halle gleich günstig realisieren kann. Aber eine Sporthalle ist preislich realisierbar, auch wenn all die Gemeinden sich nur marginal beteiligen werden. Die Stadt muss und soll aber eine Leaderfunktion übernehmen. Die GB/JG-Fraktion hofft erstens auf ein zugkräftiges Vorgehen mit den Vereinen und Interessierten und zweitens auf ein versöhnliches Nebeneinander von Kultur und Sport – hin zu einem guten Schritt zu einem Sport- und Kulturkompromiss.

Markus Schmid: Die SP-Fraktion ist mit der Argumentation (=Abweisung) des Stadtrates zu Postulat 20 einverstanden, obwohl sie Mitinitiantin ist. Zum Sport wurde viel gesagt, weshalb hier vor allem auf das Thema Breitensport hingewiesen werden soll. Breitensport ist für die Bevölkerung sehr wichtig. Gleichzeitig ist auf den Masterplan zu verweisen, welcher die wirtschaftliche Entwicklung im Auge hat: Die Stadt Luzern konnte immer als Kultur- und Kongressstadt positioniert werden. Gleichzeitig hat sie Erfahrungen mit grossen Events im Sport-

bereich, z. B. mit dem Schwingfest. Wenn Luzern verstärkt als Sportstadt positioniert werden kann, ist dies auch touristisch sehr interessant. Die Stossrichtung einer regionalen Saalsporthalle angesichts des mühsamen Weges bis zur Mitbeteiligung anderer Gemeinden ist richtig. Es ist gut, gleich von Anfang an regional zu denken. Ob diese Halle auf der Allmend stehen wird oder nicht, kann offen gelassen werden. In der Zwischenzeit zeichnet sich bezüglich Allmend langsam ein Konsens ab. Die Allmend bleibt Erholungsraum, aber auch ein Sportraum, und weil dort das Stadion bleibt und allenfalls auch in ein Hallenbad investiert wird, soll offen gelassen werden, ob für eine Saalsporthalle noch Platz ist oder nicht. Der Hinweis von Markus Mächler, dass es mit der Festhalle eigentlich eine Mehrzweckhalle gibt, sollte vielleicht noch einmal überprüft werden, aber das ist Angelegenheit des Stadtrates. Die SP-Fraktion ist erfreut über die Überweisung des Postulats 29 und geht davon aus, dass das Thema Saalsporthalle damit weiter bearbeitet wird.

Roland Habermacher stellt gerne fest, dass für einmal Übereinstimmung der Meinungen herrscht. Auch die SVP-Fraktion hält am Postulat 20 nicht fest und unterstützt die Überweisung des Postulats 29 von Philipp Federer.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist in der Tat erfreulich, dass es in diesen Fragen eine übereinstimmende politische Einschätzung gibt, nämlich die, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, dass zunächst das Fussballstadion realisiert wird, allenfalls mit Integration des Hallenbades. Wenn alle dahinter stehen, ist dies auch realisierbar. Die Saalsporthalle muss leider für den Moment die zweite Priorität erhalten, denn alles kann nicht auf einmal realisiert werden. Der Stadtrat ist bereit, sich diesbezüglich für eine regionale Lösung in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und allenfalls auch Privaten einzusetzen. In Bezug auf die Allmend heisst das also: das eine tun und das andere nicht lassen. Wobei die Stadt bezüglich Stadion noch etwas allein dasteht, aber vielleicht erhält sie über die Migros hinaus noch andere Partner. Das Beispiel Schaffhausen ist sehr erfreulich und zur Nachahmung empfohlen, und wenn private Investoren bereit sind, auch in Luzern 90 Prozent der Baukosten zu tragen, könnte sofort über die Einleitung der Planung gesprochen werden. Bisher ist allerdings nichts Derartiges bekannt. Möglich ist sicher noch eine optimalere Nutzung der bestehenden Infrastrukturen. Demnächst ist eine Zusammenkunft mit dem Gemeinderat von Meggen vorgesehen – diese Gemeinde hat eine sehr schöne neue Turnhalle, in welcher auch grössere Anlässe mit Zuschauerbeteiligung durchgeführt werden können. An diesem Beispiel ist die bessere regionale Nutzung bestehender Sportinfrastrukturen zu diskutieren. Die gerügte Kostenschätzung von 15 bis 20 Millionen Franken ist in der Tat sehr summarisch erfolgt. Das regionale Eiszentrum, welches als Referenzgrösse diente, verursachte Kosten von rund 16 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass die Halle in Schaffhausen auf eine einzige Sportart, nämlich auf Spitzenspiele des Handballklubs, ausgerichtet ist, während in Luzern eine Mehrzweckhalle notwendig wäre mit der Möglichkeit, verschiedene Sportanlässe durchführen zu können. Das hat entsprechende Konsequenzen.

Alles in allem aber kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass Parlament und Stadtrat am gleichen Strick, und zwar am gleichen Ende des Strickes ziehen: für das Fussball-

stadion das Hallenbad und schliesslich – zusammen mit der Region – für die Mehrzweckhalle.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass das Postulat 20 abgewiesen ist.

7. Motion 84, Interpellation 81, Interpellation 91 und Interpellation 92

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, die vier Teiltraktanden gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

7.1 Motion 84, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 1. September 2005: Parlament umgangen – Volksentscheid mit den Füßen getreten!

Die SVP der Stadt Luzern zeigt sich überrascht, mit welcher Eile nun plötzlich ein Fixerstübli (neu „Fixerraum“ genannt) in Luzern eingerichtet werden soll. Offensichtlich will der Stadtrat mit dem „Prinzip der vollendeten Tatsachen“ jegliche Opposition seitens der Politik oder der Anwohnerschaft von Beginn weg als nutzlos erscheinen lassen.

Zu Recht beklagen sich die direkt betroffenen Anwohner wie auch der Quartierverein, dass sie über dieses konkrete Ansinnen nur durch die Medien informiert wurden. Auch auf der politischen Ebene wurde das Parlament völlig ausgeschlossen bzw. ebenfalls mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen gestellt. Weder in der zuständigen Sozialkommission noch in der Gesamtplanung 2005–2008 wurde vom Stadtrat darauf hingewiesen, dass im Stadthaus Bestrebungen laufen, noch dieses Jahr einen steuerfinanzierten „Fixerraum“ zu eröffnen.

Diese Strategie des Stadtrates kann von der SVP nicht akzeptiert werden! Der Stadtrat mag nun argumentieren, dass die Kreditlimite in seiner Finanzkompetenz liegt, er somit mit einer weissen Weste dasteht. Die SVP muss sich jedoch ernsthaft die Frage stellen, welche Aufgaben einer grossstadträtlichen Kommission (Sozialkommission) zugestanden werden, wenn der Kommission solch wichtige Entscheide vorenthalten werden. Auch die jährlich erscheinende rollende Gesamtplanung wird vom Stadtrat zu Makulatur degradiert!

Die SVP vertritt die Ansicht, dass das Parlament und eventuell auch die Bevölkerung (Referendum) sich zum Fixerraum und der neuen Strategie des Stadtrates in der Drogenpolitik äussern kann.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten (Bericht oder Bericht und Antrag), in welchem er seine neudefinierte suchtfördernde Drogenpolitik dem Parlament zur Stellungnahme unterbreitet. Sollte der Stadtrat weiterhin an der Erstellung eines Fixerraumes festhalten, hat er dessen Kostenfolgen transparent (Sonderkredit oder als Budgetposition) bewilligen zu lassen. (Die SVP hat gewisse Befürchtungen, dass die Kreditzuständigkeit dadurch umgangen wird, da vorerst „nur“ von einem dreijährigen Versuchsbetrieb gesprochen wird.)

In dieser Vorlage soll der Stadtrat jedoch verschiedene Lösungsvarianten, auch fixerstützfreie, aufzeigen und sich nicht engstirnig auf die Durchsetzung seines heutigen Ansinnens

konzentrieren. Entgegen der heutigen vom Stadtrat eingeschlagenen Richtung hin zu einer suchterhaltenden bzw. sogar suchtfördernden Drogenpolitik wünscht die SVP klare Alternativen, welche nicht zu einer Teil-Legalisierung des Drogenkonsums führen.

Seit dem Jahre 1994 liegt ein Volksentscheid vor, welcher sich gegen ein staatlich subventioniertes Fixerstübli ausspricht. Der Stadtrat hat auch klar aufzuzeigen, wie weit er heute noch bereit ist, diesen Entscheid zu akzeptieren oder zumindest die Bevölkerung in die neu entstehende Diskussion als Entscheidungsträger einzubeziehen.

Selbstverständlich sind mit Überweisung dieser Motion jegliche weiteren Aktivitäten zur Eröffnung des geplanten Fixerraumes einzustellen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion zeigt sich die SVP-Fraktion überrascht, dass der Stadtrat das „Pilotprojekt Fixerraum“ der kantonalen Drogenkonferenz unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Markus Dürr mitträgt, und beanstandet, dass das Parlament umgangen worden sei. Zudem wird kritisiert, dass die Anwohnerschaft und der Quartierverein nur durch die Medien informiert worden sind.

Die Anstrengungen, in Luzern einen Fixerraum einzurichten, sind auf dem Hintergrund zweier nationaler und kantonaler Ziele der Drogenpolitik zu verstehen:

- Die Gesellschaft soll vor den Auswirkungen des Drogenproblems geschützt und die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert werden.
- Der Gesundheitszustand von schwerstabhängigen Drogenkonsumenten/-innen soll stabilisiert und verbessert werden.

Diese drogenpolitischen Ziele sind nicht neu. Der Stadtrat hat seit mehreren Jahren in Antworten auf parlamentarische Vorstösse (beispielsweise in den Antworten auf die Interpellationen 258 und 285 2000/2004 am 18. September 2003) und auch in grossstadträtlichen Beratungen (B 26/2003 „Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe“) die Möglichkeit der Errichtung eines Fixerraums unter der Federführung des Kantons erwogen, und die SVP-Fraktion hat sich dazu auch mehrmals geäussert. Im Geschäftsbericht 2004 (B+A 12/2005), der am 30. Juni 2005 vom Grossen Stadtrat verabschiedet wurde, wird zudem die Ausarbeitung des „Pilotprojekts Fixerraum“ für das Jahr 2005 explizit erwähnt (Seite 40).

Die Befürchtung des Motionärs, dass die Kreditzuständigkeit umgangen wird, ist unbegründet; der städtische Beitrag für das Jahr 2006 von Fr. 100'000.– ist im Budget 2006 enthalten. Das Pilotprojekt Fixerraum ist auf 18 Monate befristet und nicht wie in der Motion irrtümlich erwähnt ein „dreijähriger Versuchsbetrieb“.

Der Stadtrat ist mit der SVP-Fraktion darin einig, dass sich das Parlament (weiterhin) zum Fixerraum äussern können muss, sieht aber keine Änderung in seiner seit mehreren Jahren öffentlich dargelegten Unterstützung der schweizerischen und kantonalen Drogenpolitik der „Vier Säulen“ Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression.

Betreffend Standortfrage wurde ein detailliertes und umsichtiges Kommunikationskonzept erstellt. Die direkt betroffene Hausbewohnerschaft und der Quartierverein wurden persönlich

am 18. August 2005 vor der Medienorientierung informiert. Die Information der Anwohnerschaft erfolgte gleichzeitig auf schriftlichem Weg. Am 24. August 2005 fand zusätzlich eine Informationsveranstaltung für Quartierbewohnerinnen und -bewohner und weitere Interessierte statt. Zudem ist vorgesehen, während des „Pilotprojekts Fixerraum“ eine quartierverträgliche Umsetzung des Konzepts durch eine „Echogruppe“ zu unterstützen, in der mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Anwohnerschaft ihre Anliegen einbringen können.

Der Stadtrat nimmt die Ängste der Anwohnerschaft sehr ernst und misst dem Thema Sicherheit rund um den Fixerraum höchste Priorität bei. Für detailliertere Ausführungen sei hier auf die Antwort auf die Interpellation 81 2004/2008 vom 22. August 2005 verwiesen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Pilotversuch mit einem Fixerraum zwölf Jahre nach der Abstimmung über den Aufenthalts- und Betreuungsraum für Drogenabhängige (ABfD) aufgrund der veränderten Situation keine Missachtung des Volkswillens darstellt. Die zunehmenden Klagen aus der Bevölkerung wegen herumliegender gebrauchter Spritzen in der Ufeschöttli, im Sempacherpark („Vögeligärtli“) und in der Gegend der Gasse Chuchi sowie gewisse Tendenzen zur Szenenbildung unterstreichen vielmehr den dringenden Handlungsbedarf. Durch den Fixerraum soll die Bevölkerung also von den negativen Auswirkungen des Drogenkonsums entlastet und gleichzeitig die gesundheitliche Situation der Drogenabhängigen verbessert sowie die Ausbreitung von Infektionskrankheiten eingedämmt werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

7.2 Interpellation 81, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 22. August 2005: Fixerraum

Wie aus der Medienorientierung vom 18. August 2005 zu entnehmen ist, soll im November dieses Jahres ein Fixerraum eröffnet werden.

Die CVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das Pilotprojekt, da es in die richtige Richtung weist. Sie teilt die Auffassung, dass es aus ordnungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Aspekten eine gute Lösung ist. Die Erfahrungen aus der schweizerischen Drogenpolitik der vergangenen zehn Jahre erfordern auch eine Neuorientierung der städtischen Konzepte.

Als Ziel wird unter anderem festgehalten: „Entlastung der Einwohner/-innen der Stadt Luzern vor den negativen Auswirkungen des illegalen Drogenkonsums im öffentlichen Raum“.

Nichtsdestotrotz ist in der Bevölkerung eine gewisse Verunsicherung festzustellen, ob dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Andere Befürchtungen gehen dahin, ob die Jugend, hier vor allem in der näheren und weiteren Umgebung der Geissmatt, vor den allfällig vermehrt auftretenden Dealern entsprechend geschützt werden wird.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

1. Wie wird der Zugang zum Fixerraum geregelt? Wer entscheidet bzw. wie läuft der Entscheidungsprozess, welche Personen den geschützten Raum benützen dürfen und welche nicht? Welche Kriterien sind dabei massgebend und werden angewandt?
2. Gilt der Freiraum auch für Personen, die wegen anderer Delikte, wie beispielsweise Ein-

bruch oder Diebstahl, gesucht werden?

3. Wie gross wird die Gefahr eingestuft, dass im Umfeld des Fixerraumes vermehrt Dealer auftreten werden? Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass der Umgebung des Fixerraums aus polizeilicher Sicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird?
4. Ist in diesem Sinne ein besonderer Schutz des Schulweges und des Areals des nahen St. Karli-Schulhauses nötig und wie soll dieser umgesetzt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die CVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich das Pilotprojekt Fixerraum, zeigt sich aber in ihrer Interpellation besorgt, ob im alltäglichen Betrieb des Fixerraums die Anwohnerschaft und insbesondere Schulkinder genügend vor allfälligen negativen Auswirkungen wie beispielsweise vermehrt auftretenden Dealern, geschützt werden können.

Die kantonale Drogenkonferenz als Auftraggeberin, die Stadt Luzern als Standortgemeinde und der Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern als zukünftiger Betreiber des Fixerraums teilen die Auffassung der CVP-Fraktion, dass die Ängste der Anwohnerschaft sehr ernst genommen werden müssen, und messen der Sicherheit rund um den Fixerraum höchste Priorität bei. Im Einklang mit der Vier-Säulen-Drogenpolitik des Bundes ist die Polizei für die Säule „Repression“ zuständig. Ziele der Repression im Drogenbereich sind die Angebotsverknappung, das Bekämpfen des illegalen Drogenhandels sowie die damit verbundenen ungesetzlichen Finanztransaktionen wie auch das Bekämpfen der organisierten Kriminalität.

Ein weiterer polizeilicher Einsatzbereich umfasst die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. So werden öffentlich sichtbare Ansammlungen von Abhängigen konsequent aufgelöst. Störungen der öffentlichen Ordnung, Konsum und Handel illegaler Suchtmittel werden nicht geduldet und strafrechtlich verfolgt. In der Stadt Luzern werden diese Aufgaben von der Stadtpolizei (Quartierpolizist und spezielle Patrouillen) und – bei einer allfälligen definitiven Einführung im Jahr 2006 – durch das SIP-Team (Sicherheit, Intervention, Prävention) getragen.

In der ersten Phase der Inbetriebnahme des Fixerraums wird die Stadtpolizei einen Schwerpunkt auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung rund um den Fixerraum legen. Die Anwohnerschaft soll wahrnehmen können, dass der Betrieb des Fixerraums ihre Sicherheit und ihr Sicherheitsgefühl nicht beeinträchtigt. Im Bereich Bekämpfung des Drogenhandels werden in gezielten Aktionen auch zivile Kräfte von Kantons- und Stadtpolizei eingesetzt werden. Die hohe Intensität der Kontrollen wird so lange aufrechterhalten, wie es die Situation und der berechtigte Anspruch der Anwohnerschaft auf Ruhe und Ordnung erfordern.

Im Anschluss an die Anfangsphase wird das Ausmass der polizeilichen Kontrolltätigkeit der jeweiligen Situation angepasst. Mehrten sich die Klagen aus der Bevölkerung oder werden Missstände durch die Polizei festgestellt, werden die Kontrollen intensiviert. Um das Mass der erforderlichen Kontrollen festlegen zu können, werden alle Vorfälle rund um den Fixerraum registriert. Erfasst werden dabei nebst den polizeilichen Feststellungen die Reklamationen aus der Bevölkerung wie auch die Meldungen der verantwortlichen Fachleute des Fixerraums.

Gemäss Konzept des Pilotprojekts Fixerraum übernimmt auch die Betriebsführung Verantwortung für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Erfahrungen bei Einrichtungen mit ähnlichen Benutzerinnen und Benutzern, beispielsweise der Notschlafstelle und der Wärchestatt des Vereins Jobdach, beim Drop-in (methadon- und heroingestützte Behandlungen) und der GasseChuchi des Vereins Kirchliche Gassenarbeit, zeigen, dass sich das jeweilige Personal einerseits selbst bereits stark für eine anwohnerfreundliche Betriebsführung einsetzt. Andererseits kann auch die Zusammenarbeit mit den Polizeikräften als sehr gut bezeichnet werden. Am Beispiel des Drop-ins an der Bruchstrasse mit einer Benutzerfrequenz von über 200 Drogenabhängigen täglich zeigt sich, dass der Betrieb einer „niederschweligen“ Einrichtung durchaus anwohnerverträglich und ohne grössere Zwischenfälle möglich ist.

Es ist also nicht so, dass mit dem Pilotprojekt Fixerraum völliges Neuland betreten wird. Dank der guten Zusammenarbeit von Institutionen und Polizei ist es in den letzten Jahren gelungen, eine stadtverträgliche und von Toleranz geprägte Drogenpolitik zu betreiben, welche einerseits die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt, andererseits aber auch den Gesundheitszustand drogenabhängiger Menschen stabilisiert und verbessert. Vor diesem Hintergrund erfüllt der Betrieb eines Fixerraums sozial- und drogenpolitisch eine doppelte Funktion:

- Schliessung einer Lücke im Überlebenshilfeangebot, welche durch die bestehenden Einrichtungen nicht gedeckt werden kann und
- Verminderung des Konsums illegaler Drogen im öffentlichen Raum, der durch noch so intensive Polizeiarbeit nicht zu vermeiden ist.

Zu 1.:

Wie wird der Zugang zum Fixerraum geregelt? Wer entscheidet bzw. wie läuft der Entscheidungsprozess, welche Personen den geschützten Raum benützen dürfen und welche nicht? Welche Kriterien sind dabei massgebend und werden angewandt?

- Der Zutritt zum Fixerraum ist erst ab 18 Jahren erlaubt.
- Das Personal fragt bei Unbekannten nach der Identität.

- „Neueinsteiger/innen“ werden nicht in die Konsumräume eingelassen und systematisch an ambulante Therapieangebote verwiesen.
- Das Personal klärt ab, ob tatsächlich eine Suchtmittelabhängigkeit gegeben ist.
- Die Vernetzung wird durch eine enge Zusammenarbeit mit involvierten Stellen sichergestellt (Hausärzteschaft, Institutionen der Überlebenshilfe und andere „gassennahe“ Einrichtungen).

Beim Personal handelt es sich um geschulte und erfahrene Fachpersonen, welche die Suchtmittelabhängigkeit diagnostizieren können. Es ist auch zu erwarten, dass ein grosser Teil der Benutzerinnen und Benutzer des Fixerraums bereits einschlägig bekannt ist.

Zu 2.:

Gilt der Freiraum auch für Personen, die wegen anderer Delikte, wie beispielsweise Einbruch oder Diebstahl, gesucht werden?

Beim Fixerraum handelt es sich nicht um einen generellen gesetzlichen Freiraum. Art. 19a Ziff. 3 des Betäubungsmittelgesetzes sieht vor, dass bei einem Drogenkonsum von der Strafverfolgung abgesehen werden kann, wenn er unter einer ärztlich beaufsichtigten Betreuung erfolgt. Andere Gesetzesverstösse werden weder geduldet noch geschützt. Die Polizei hat jederzeit Zugang zum Fixerraum und kann bei begründetem Verdacht Verhaftungen vornehmen. – Das Personal des Fixerraums hingegen verfügt weder über entsprechende Informationen, noch ist es befugt, entsprechende polizeiliche Massnahmen durchzuführen.

Zu 3.:

Wie gross wird die Gefahr eingestuft, dass im Umfeld des Fixerraumes vermehrt Dealer auftreten werden? Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass der Umgebung des Fixerraums aus polizeilicher Sicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird?

Der Kleinhandel mit Drogen findet bereits heute an vielen Stellen der Stadt statt, aber mehrheitlich nicht in der Nähe von „niederschweligen“ Institutionen, da diese Orte von dem jeweiligen Personal und der Polizei verschärft überwacht werden. Eigentliche öffentliche „Drogenumschlagplätze“ gibt es kaum mehr, da der Handel zunehmend ohne die Präsenz von Drogen vereinbart und dann versteckt in privaten oder ständig wechselnden öffentlichen Räumen vollzogen wird. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass die gleichen Massnahmen wie bei anderen gassennahen Institutionen auch beim Fixerraum eine allfällige Dealertätigkeit erfolgreich bekämpfen werden:

- Konsequente Durchsetzung der Hausordnung in und um den Fixerraum durch Personal, Polizei und in einer späteren Phase ggf. durch das SIP-Team
- Repressive Kontrollen und verstärkte Spezialpatrouillen durch die Polizei
- Unterbindung und Auflösung von „Szenen“ und Ansammlungen
- Verstärkte Präsenz der Quartierpolizisten
- Intensive Zusammenarbeit zwischen den Ordnungskräften und dem Personal

Zu 4.:

Ist in diesem Sinne ein besonderer Schutz des Schulweges und des Areals des nahen St.-Karli-

Schulhauses nötig und wie soll dieser umgesetzt werden?

Der Stadtrat nimmt die Sorgen der Eltern um ihre Kinder sehr ernst und erachtet insbesondere die Sicherstellung der Schulwege als oberste Priorität. Die unter Punkt 3 erwähnten Sicherheitsmassnahmen werden deshalb vor allem im Hinblick auf den Schutz der Kinder ausgerichtet. So wird die Polizei – insbesondere der Quartierpolizist – um die Mittagszeit und am Nachmittag zu den Schulwegzeiten verstärkt patrouillieren. Da der Fixerraum gemäss Konzept erst um 10.00 Uhr öffnet, ist der morgendliche Schulweg weniger betroffen. Das Areal des St.-Karli-Schulhauses dürfte nach Einschätzung der Polizei kaum tangiert werden, da es sich weiter weg vom Stadtzentrum befindet als der Fixerraum. Sollte es aber entgegen allen Erwartungen bei der Durchsetzung der ordnungspolitischen Massnahmen Probleme geben, wird zu prüfen sein, zusätzlich einen privaten Sicherheitsdienst für die Kontrollen im Zutrittsbereich zu engagieren.

**7.3 Interpellation 91, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,
vom 20. September 2005: Fixerraum – kritische Fragen zur Standortevaluation**

In der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants Geissmättli soll nach Mitteilung vom 18. August 2005 von Kanton und Stadt Luzern ein Fixerraum eingerichtet werden. Das Pilotprojekt Fixerraum steht unter der Federführung des kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartementes und soll während einer Versuchsphase von 18 Monaten betrieben werden.

Die FDP der Stadt Luzern begrüsst grundsätzlich ein solches Pilotprojekt; es steht im Einklang mit dem Viersäulenmodell der Drogenpolitik des Bundes und des Kantons. Die FDP ist überzeugt, dass die Einrichtung eines Fixerraums als Präventionsmittel einen wesentlichen Bestandteil einer lösungsorientierten und pragmatischen Drogenpolitik darstellt.

Kritisiert wurde von uns allerdings die Art und Weise, wie die Standortwahl kommuniziert wurde. Die Reaktionen aus dem Quartier sowie die Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bewohner müssen ernst genommen werden – im Wissen, dass es immer schwierig sein wird, einen Standort zu finden, der auf ungeteilte Zustimmung stösst. Im Zusammenhang mit der Standortevaluation bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Standorte in der Stadt Luzern wurden für einen Fixerraum in Betracht gezogen? Wurden ausschliesslich Liegenschaften im Besitz der Stadt evaluiert oder auch private Liegenschaften geprüft?
2. Welche Kriterien wurden herangezogen, um einen geeigneten Standort zu finden und welches waren die abschliessend entscheidenden Punkte, damit die Wahl auf den Standort St.-Karli-Strasse 13a fiel?
3. Kann der Stadtrat aufzeigen, wie sich andere soziale Institutionen oder Einrichtungen über das Stadtgebiet und die verschiedenen Quartiere verteilen, die auch Probleme oder zusätzliche Belastungen in die Quartiere bringen?
4. Wie und in welcher Form wurden das betroffene Quartier, die betroffenen Liegenschaftsbesitzer sowie der Quartierverein vorinformiert? Erfolgte der Informationsaustausch nach Ansicht des Stadtrates angemessen und zeitlich korrekt? Sind Versäumnisse oder Fehler unterlaufen in der Kommunikation aus Sicht des Stadtrates?

5. Welche Massnahmen oder Aufklärungsarbeiten werden speziell für die Kinder und Jugendlichen und die betroffenen Erziehungsberechtigten im Quartier und im nahen St.-Karli-Schulhaus getroffen vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Kinder in unmittelbarer Nähe auf ihrem täglichen Schulweg den Standort passieren müssen?
6. Welche Optionen ergreift der Stadtrat, wenn die versprochene Sicherheit im Quartierumfeld nicht durchgesetzt werden kann und es zu unerträglichen Immissionen, Gefährdungen von Bewohnern und Unbeteiligten im Quartier kommt während der ersten Monate des Pilotprojektes?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Pilotprojekt Fixerraum steht im Einklang mit dem Viersäulenmodell der Drogenpolitik des Bundes und des Kantons. Die Einrichtung eines Fixerraumes wird als Angebot der Schadensminderung/Überlebenshilfe einen wesentlichen Bestandteil einer lösungsorientierten und pragmatischen Drogenpolitik darstellen. Es geht darum, den Gesundheitszustand der Drogenabhängigen und ihre soziale Integration zu verbessern bzw. zu bewahren. Die Schadensminderung orientiert sich am Grundrecht der menschlichen Würde und bedeutet weder eine Billigung noch eine Missbilligung des Drogenkonsums. Die Interpellation kritisiert primär die Art und Weise der Kommunikation und die Standortwahl und nimmt die aus dem Quartier geäusserten Befürchtungen und Ängste auf.

Der Stadtrat nimmt die Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls sehr ernst und misst der Sicherstellung der Schulwege oberste Priorität bei. Es sei hier auf die Antwort auf die Interpellation 81 2004/2008 vom 22. August 2005 verwiesen.

Zu 1.:

Welche Standorte in der Stadt Luzern wurden für einen Fixerraum in Betracht gezogen? Wurden ausschliesslich Liegenschaften im Besitz der Stadt evaluiert oder auch private Liegenschaften geprüft?

Es wurden total neun Standorte geprüft, die sich auf verschiedene Quartiere verteilen. Bei vier Standorten handelt es sich um private Liegenschaften, bei einem um eine kirchliche, und vier Liegenschaften sind im Besitz der Stadt.

Zu 2.:

Welche Kriterien wurden herangezogen, um einen geeigneten Standort zu finden und welches waren die abschliessend entscheidenden Punkte, damit die Wahl auf den Standort St. Karli-Strasse 13a fiel?

Für die Suche nach dem richtigen Standort waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

Zentral und doch nicht zu zentral

Der Standort des Fixerraumes soll in jenen Einzugsgebieten zentral gelegen sein, in welchen sich auch Drogenabhängige aufhalten. Randgebiete kamen somit nicht in Frage – wie z. B.

das Spitalareal oder sich an der Peripherie befindende Industrie- und Gewerbebezonen – da der Fixerraum dann kaum benützt werden würde. Wenn er zu zentral gelegen wäre, wie z. B. in der Altstadt, im Bahnhofgebiet oder im Hirschmattquartier, würde er jene zusätzlich belasten.

Am Quartier- oder Zonenrand

Damit das Risiko der Störung des Quartierlebens gering gehalten wird, muss der Standort des Fixerraumes eher am Rande eines Quartiers gelegen sein. Diese Anforderung hat für alle Zonen Gültigkeit, sei es für Wohnquartiere, für Geschäftsviertel oder für Gewerbebezonen.

Übersichtlichkeit

Aus polizeitaktischen Gründen muss der Fixerraum an einem übersichtlichen Ort gelegen sein, um der Polizei eine grossräumige Kontrolle zu ermöglichen. Kleinräumige, verwinkelte Gebiete kommen somit nicht in Frage.

Jedoch sollen die Benützerinnen und Benützer nicht aller Öffentlichkeit preisgegeben werden.

Keine Konzentration von Angeboten der Überlebenshilfe

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Angebote der Überlebenshilfe auf die städtischen Gebiete verteilt sein müssen. Die bereits heute bestehende Gebietsverteilung ist der Antwort auf die Frage 3 zu entnehmen.

Der Standort Geissmättli – St. Karli-Strasse 13a – erfüllt diese Anforderungen

Der Standort ist gut erreichbar, aber trotzdem nicht zu zentral gelegen. In Bezug auf die Quartierfrage liegt er in einer gemischten Geschäfts- und Wohnzone. Die Lage ist übersichtlich und nicht verwinkelt. Zudem befindet sich in diesem Stadtteil kein anderes Angebot der Überlebenshilfe.

Zu 3.:

Kann der Stadtrat aufzeigen, wie sich andere soziale Institutionen oder Einrichtungen über das Stadtgebiet und die verschiedenen Quartiere verteilen, die auch Probleme oder zusätzliche Belastungen in die Quartiere bringen?

Folgende Angebote der Schadensminderung/Überlebenshilfe und der ambulanten Therapie sind in der Stadt Luzern an folgenden Standorten anzutreffen:

Verein Kirchliche Gassenarbeit

Medizinisches Ambulatorium Murbacherstrasse 20	Grundversorgung im medizinisch-hygienischen Bereich, Medikation, Duscmöglichkeit, Kleiderdienst, Begegnungsort
GasseChuchi Geissensteinring 24	Sicherstellung gesunder Ernährung, aktive Mitarbeit der Benutzer/innen, Catering-Service, Begegnungsort, Hausbibliothek
Paradiesgässli Rosenberghöhe 6	Beratung und Begleitung von Eltern mit Suchtproblemen; Frauentreffs, Kindergruppen, Ferienlager, Nähatelier, Kleiderbörse
Team Gassenarbeit Murbacherstrasse 20	Beratung und Begleitung, freiwillige Einkommensverwaltung, Budgetberatung, PC-Benutzung
Mobile Aidsprävention Luzern Pilatusplatz (19.30–21.30)	Spritzenbus: Tausch und Abgabe von Spritzenmaterial und Präservativen sowie fachgerechte Entsorgung

Verein Jobdach

Wohnhuus Murbacherstrasse 20	Zimmervermietung und Betreuung für Personen mit Suchtproblemen, Förderung der Wohnkompetenz
Wärchstatt Tagesstruktur Bruchstrasse 31	Beschäftigungsmöglichkeit im handwerklichen Bereich gegen bescheidene Entlohnung
Obdach Notschlafstelle Gibraltarstrasse 29	Übernachtungsmöglichkeit, Duschgelegenheit, Beratung und Begleitung

Psychiatriezentrum Luzern-Stadt (Teil des Kantonsspitals Luzern)

Drop-in Bruchstrasse 29a	Heroin- und methadongestützte Behandlungen, Beratung und Begleitung von Schwerstabhängigen und ihren Angehörigen, psychiatrische Behandlungen
Drogentherapeutisches Ambulatorium Löwengraben 20	Methadon- und buprenorphingestützte Behandlungen, Beratung und Begleitung von Drogenabhängigen und ihren Angehörigen, Psychotherapien, psychiatrische Behandlungen

Methadongestützte Behandlungen werden zusätzlich auch von Hausärztinnen und Hausärzten durchgeführt. Darunter befinden sich in der Stadt Luzern mehrere Praxen, welche auch schwerstabhängige Personen betreuen.

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die Angebote der Schadensminderung und Überlebenshilfe auf verschiedene Quartiere verteilt sind.

Zu 4.:

Wie und in welcher Form wurden das betroffene Quartier, die betroffenen Liegenschaftsbesitzer sowie der Quartierverein vorinformiert? Erfolgte der Informationsaustausch nach Ansicht des Stadtrates angemessen und zeitlich korrekt? Sind Versäumnisse oder Fehler unterlaufen in der Kommunikation aus Sicht des Stadtrates?

Die Kommunikation des Standortes beruht auf folgendem Kommunikationskonzept: Der Präsident des Quartiervereins Luegisland wurde am Donnerstagmorgen, 18. August 2005 direkt durch Sozialdirektor Ruedi Meier mündlich über das geplante Pilotprojekt Fixerraum informiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner der St. Karli-Strasse 13a erhielten einen Einladungsbrief, mit welchem sie auf den 18. August 2005 mittags direkt in die Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Geissmättli eingeladen wurden, um ihnen die neue Mieterschaft vorzustellen. Am 18. August 2005 um 15 Uhr fand die Medienorientierung statt, wobei parallel dazu an die Anwohnerschaft der St. Karli-Strasse 1–32 sowie der Brüggligasse 19 ein Informationsschreiben über das geplante Pilotprojekt per Postkurier zugestellt wurde. In diesem Schreiben enthalten war die Einladung zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 24. August 2005, im Saal des Pfarreizentrums St. Karl. – Im Bewusstsein, dass die Kommunikation eines Standortes Fixerraum wohl immer schwierig ist, hat der Stadtrat seine Informationsschritte auf einen Tag konzentriert und das genannte Vorgehen gewählt. Es sind nach Ansicht des Stadtrates somit keine Versäumnisse oder Fehler in der Kommunikation unterlaufen.

Zu 5.:

Welche Massnahmen oder Aufklärungsarbeiten werden speziell für die Kinder und Jugendlichen und die betroffenen Erziehungsberechtigten im Quartier und im nahen St. Karli-Schulhaus getroffen vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Kinder in unmittelbarer Nähe auf ihrem täglichen Schulweg den Standort passieren müssen?

Im Oktober 2005 wird die gesamte Lehrerschaft des Schulhauses St. Karli über das Pilotprojekt Fixerraum durch Fachleute informiert. Nebst der Auskunft und Information ist es das Ziel, allfällige Ängste und Befürchtungen abzubauen, gleichzeitig aber auch aufzuzeigen, wie die Thematik Sucht im Schulunterricht stufengerecht besprochen werden kann. Diese Informationssitzung wird zeigen, ob noch weitere Unterstützung der Lehrerschaft angezeigt ist.

Zudem verstärkt der Quartierpolizist den Kontakt zur betroffenen Bewohnerschaft und nimmt die Funktion eines Mittelmanns zwischen dem Leitungsteam des Fixerraums, der Bevölkerung, und – falls erforderlich – auch der Lehrerschaft des Schulhauses St. Karli wahr. Mit seiner hohen Präsenz, vor allem im Bereich der Schulanlagen, soll er primär präventiv wirken.

Verwiesen sei auch auf die Antwort zur Interpellation 81 2004/2008, in welcher der Stadtrat mitteilt, dass er die Sorgen der Eltern um ihre Kinder sehr ernst nimmt und insbesondere die entsprechende Sicherung der Schulwege als oberste Priorität erachtet. So wird die Polizei – insbesondere der Quartierpolizist – um die Mittagszeit und am Nachmittag zu den Schulwegzeiten verstärkt patrouillieren. Da der Fixerraum gemäss Konzept erst um 10.00 Uhr öffnet, dürfte der morgendliche Schulweg weniger betroffen sein. Das Areal des St.-Karli-Schulhauses dürfte nach Einschätzung der Polizei kaum tangiert werden, da es sich weiter weg vom Stadtzentrum befindet als der Fixerraum.

Zu 6.:

Welche Optionen ergreift der Stadtrat, wenn die versprochene Sicherheit im Quartierumfeld nicht durchgesetzt werden kann und es zu unerträglichen Immissionen, Gefährdungen von Bewohnern und Unbeteiligten im Quartier kommt während der ersten sechs Monate des Pilotprojektes?

Wichtige Organe sind die fachliche Begleitgruppe, insbesondere aber die Echogruppe, welche den Vertretungen des Quartiervereins, der Anwohnerschaft und der Bewohnenden die Möglichkeit geben soll, das Pilotprojekt zu begleiten, als Austausch- und Informationsgremium der AnwohnerInnen dienen, sowie insbesondere Unterstützung für eine quartierverträgliche Konzeptumsetzung bieten soll.

Der Antwort auf die Interpellation 81 2004/2008 kann entnommen werden, dass davon ausgegangen wird, dass die gleichen Massnahmen wie bei anderen Institutionen im Überlebenshilfebereich nützlich sein werden:

- Konsequente Durchsetzung der Hausordnung in und um den Fixerraum durch Personal, Polizei und in einer späteren Phase ggf. durch das SIP-Team
- Repressive Kontrollen und verstärkte Spezialpatrouillen durch die Polizei
- Unterbindung und Auflösung von „Szenen“ und Ansammlungen
- Verstärkte Präsenz der Quartierpolizisten

Bei schwierigen Zuständen müssten kaskadenmässige Massnahmen wie Änderung der Öffnungszeiten, Verschärfung der Hausordnung, Hausverbot und höhere Polizeipräsenz eingeleitet werden. Bei unzumutbaren Zuständen müsste die strategische Begleitgruppe zuhanden der Drogenkonferenz auf Behördenebene allenfalls einen Abbruch des Pilotprojektes beantragen.

**7.4 Interpellation 92, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion,
vom 20. September 2005: Fixerraum – Konsequenzen für den öffentlichen Raum,
z. B. im Vögeligärtli**

Wie inzwischen bekannt ist, soll in der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants Geissmättli ein Fixerraum eingerichtet werden. Das Pilotprojekt Fixerraum steht unter der Federführung des kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartementes und soll während einer Versuchsphase von 18 Monaten betrieben werden. Die FDP der Stadt Luzern begrüsst grundsätzlich ein solches Pilotprojekt; es steht im Einklang mit dem Viersäulenmodell der Drogenpolitik des Bundes und des Kantons. Die FDP ist überzeugt, dass die Einrichtung eines Fixerraums als Präventionsmittel einen wesentlichen Bestandteil einer lösungsorientierten und pragmatischen Drogenpolitik darstellt. Das Viersäulenmodell beinhaltet aber auch die nötige polizeiliche Repression, um den Drogenhandel und eine offene Drogenszene zu unterbinden. Bereits im Mai 2003 kritisierte die FDP-Fraktion die offene Drogenszene im Vögeligärtli (Interpellation 285, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 22. Mai 2003: Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli). Inzwischen sind zwei Jahre vergangen und die Szene ist trotz zahlreicher Massnahmen (bessere Ausleuchtung, vermehrte Polizeipräsenz, SIP usw.) nicht wesentlich kleiner geworden. Gerade in der warmen Jahreszeit, in den Sommermonaten, hielten sich an einigen Tagen deutlich mehr als 30 Personen aus der Drogen- oder Alkoholabhängigenszene im Park auf. In der Antwort auf den damaligen Vorstoss verwies der Stadtrat auf die Notwendigkeit eines Fixerraumes. Mit dem Beginn des Pilotprojektes im November sind diese Voraussetzungen nun gegeben. Mit dem Betrieb eines Fixerraumes wird u. a. als Wirkungsziel anvisiert, dass die Einwohner der Stadt Luzern vor den negativen Auswirkungen des illegalen Drogenkonsums im öffentlichen Raum spürbar entlastet werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fixerraumes bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, nach Einführung des Fixerraums härter und konsequenter gegen die offene Szene und den Drogenhandel vorzugehen?
2. Welche flankierenden Massnahmen im übrigen Stadtgebiet werden mit der Einführung des Fixerraumes ergriffen?
3. Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, dass sich die Situation im Vögeligärtli nicht wirklich verbessert hat, sodass eine Mehrheit der Bevölkerung den Park nicht im gewünschten Rahmen benutzen kann?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung des Pilotversuchs SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) seit seiner Einführung im Frühling 2005? Entspricht das Resultat den Erwartungen? Wie beurteilen die übrigen beteiligten Organisationen (Verein kirchliche Gassenarbeit, Verein Jobdach usw.) den Versuch?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat gewillt, nach Einführung des Fixerraums härter und konsequenter gegen die offene Szene und den Drogenhandel vorzugehen?

Durch den Betrieb des Fixerraums wird eine Reduktion des Konsums illegaler Drogen im öffentlichen Raum angestrebt, und es sollen der Gesundheitszustand der Drogenabhängigen und ihre soziale Integration bewahrt werden. Der Fixerraum schliesst eine Lücke im Angebot der Schadensminderung/Überlebenshilfe und hat nur indirekt Einfluss auf die repressiven Bemühungen innerhalb der Vier-Säulen-Politik. Bei der zu erwartenden Inanspruchnahme des Fixerraums wird eine Ausdünnung der Drogenszene an anderen Treffpunkten erwartet.

Die Repression umfasst in erster Linie polizeiliche und ordnungspolitische Massnahmen. Mit der Repression werden die kollektive Sichtbarkeit des Drogenproblems verringert und der Markt illegaler Drogen eingedämmt. Drogen sollen nur unter erschwerten Bedingungen erhältlich sein. Insbesondere Jugendliche sollen durch diese Hürden vom Konsum illegaler Substanzen abgehalten werden.

Die Bekämpfung des Drogenhandels ist primär eine kriminalpolizeiliche Aufgabe und fällt damit in den Aufgabenbereich des Kantons bzw. der Kantonspolizei. Bei der Durchsetzung des Betäubungsmittelgesetzes hat der Bund die Oberaufsicht, und er steht den Kantonen in ihrem Aufgabenbereich unterstützend zur Seite. Die Bundesaufgaben im Bereich der Repression werden in erster Linie durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) sowie durch das Bundesamt für Justiz (BJ) wahrgenommen. Durch die Betäubungsmittelfahndung und die Patrouillentätigkeit weiterer Abteilungen der Stadtpolizei wird die Bildung offener Drogenszenen seit Jahren mit Erfolg verhindert. Der Standort des Fixerraums wird insbesondere in der Eröffnungsphase als Brennpunkt definiert und intensiv beobachtet und bearbeitet.

Zu 2.:

Welche flankierenden Massnahmen im übrigen Stadtgebiet werden mit der Einführung des Fixerraumes ergriffen?

Mit den bereits bestehenden Instrumenten wie Quartierpolizei, SIP-Team (vgl. Antwort auf Frage 4) und Projekten, wie z. B. der Strandbar Ufschöttli oder dem Verein Spieltraum, der in den Sommermonaten jeweils samstags ein Spielangebot für Kinder im Vögeligärtli anbietet, sind breit gefächerte Massnahmen zur Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum ergriffen worden.

Zusätzliche Massnahmen müssten bei neu auftretenden Phänomenen geprüft werden.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat nicht der Auffassung, dass sich die Situation im Vögeligärtli nicht wirklich verbessert hat, sodass eine Mehrheit der Bevölkerung den Park nicht im gewünschten Rahmen nutzen kann?

Die Situation im Vögeligärtli wird in der Tat von vielen Personen als störend empfunden. Je nach Wetterlage suchen nach Schliessung der Gasse Chuchi um 15 Uhr zahlreiche Randständige diesen Park auf. Jedoch ist nur ein Teil von ihnen drogenabhängig, einen grossen Anteil machen die Alkoholabhängigen aus. Insbesondere in den Abendstunden sind es zudem Nichtrandständige, welche die zahlreichen umliegenden Lokale besuchen und den Park und die Anwohnenden mit Ruhestörungen und Verschmutzungen bis hin zum Urinieren in der Öffentlichkeit belasten.

Die Stadt hat im letzten Dezember deshalb erste Sofortmassnahmen eingeleitet. So wurde die Beleuchtung verbessert, neue und grössere Mülleimer wurden aufgestellt, und die Hecken um den Park wurden zurückgeschnitten. Damit wurde die Anlage besser einsehbar und übersichtlicher. In den letzten Monaten hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Sozialarbeit HSA Anwohnende und Geschäfte um das Vögeligärtli befragt. Ziel war es zu sehen, wo die Probleme liegen und welche Lösungsmöglichkeiten von den direkt Betroffenen mitgetragen würden. Basierend auf diesen Ergebnissen wird derzeit das weitere Vorgehen besprochen. Geprüft werden insbesondere drei Massnahmen: die räumliche Öffnung des Parks durch das Entfernen von Hecken und eine Änderung der Verkehrs- und Parkplatzsituation, die Verbesserung des Spielplatzes (mit dem Ziel einer Belebung und besseren Durchmischung des Parks) sowie das Einrichten einer öffentlichen Toilette.

Zu 4.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung des Pilotversuchs SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) seit seiner Einführung im Frühling 2005? Entspricht das Resultat den Erwartungen? Wie beurteilen die übrigen beteiligten Organisationen (Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Jobdach usw. den Versuch?)

Die Zwischenbilanz zu SIP fällt positiv aus. Bis zur Halbzeit des Pilotversuchs im Juli wurden bereits in über 13'000 Kontakten Gespräche geführt und Informationen abgegeben. In rund 2'500 Fällen musste das SIP-Team intervenieren. Die meisten Interventionen erfolgten im Bereich der Ordnung im öffentlichen Raum. Die SIP-Teams intervenierten beispielsweise über 400 Mal bezüglich Littering, also wenn im öffentlichen Raum Abfall liegen gelassen wurde. Probleme mit Hundehaltern konnte SIP in 500 Fällen schlichten, oft waren Randständige mit ihren Tieren betroffen. In über 100 Fällen griff SIP bei Lärm oder Ruhestörung ein. Zahlreiche Interventionen gab es auch in den Bereichen Strassenprostitution (meist bezüglich Nachtruhestörungen), soziale Fragen (Beratungen) oder verbotenes Velofahren. SIP schritt auch erfolgreich ein bei Drogenkonsum, Betteln oder schlichtete bei Konflikten bzw. gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Bei der Arbeit der SIP-Teams zeigte sich, dass Randständige nur einen Teil der Problemlage ausmachen. Insbesondere bei Littering und Ruhestörungen sind die Verursacher meist Jugendliche und junge Erwachsene. Von den rund 13'000 Informations- und Aufklärungsgesprächen/Kontakten in der ersten Halbzeit des Versuchs führte SIP denn auch über die Hälfte mit dieser Zielgruppe, rund 30 % mit Randständigen und den Rest mit Passantinnen und Passanten, Gewerbetreibenden, Prostituierten und Freiern im Strassenstrich, Anwohnenden sowie Touristinnen und Touristen. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben haben die Verantwortlichen entschieden, die Einsätze seit Juli in erster Linie auf den Raum Vögeligärtli, Bahnhofplatz, Europaplatz, Inseli und Tribschenquartier zu konzentrieren.

Eine Monitoring-Gruppe, in der auch der Verein Kirchliche Gassenarbeit, der Verein Jobdach, die Aids-Hilfe und andere vertreten sind, begleitet den Pilotversuch. Die Monitoring-Gruppe hielt zur Projekt-Halbzeit fest, dass Verhaltensänderung und Prävention Zeit brauchen. Eine Verbesserung stellte sie aber bereits in der kurzen Zeit bis Juli fest. Insbesondere gab es eine Annäherung und verbesserte Zusammenarbeit unter den Beteiligten.

Der Pilotversuch SIP dauert noch bis Ende November. Dann wird auch die begleitende Evaluation der Hochschule für Sozialarbeit vorliegen, und es wird möglich sein, eine abschliessende Bilanz zu ziehen. Basierend darauf wird der Stadtrat entscheiden, ob er dem Parlament Anfang 2006 die definitive Einführung von SIP beantragen wird.

Marcel Lingg: Es ist richtig, dass die Gesellschaft vor den negativen Auswirkungen der Drogensucht geschützt wird, wie es der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Genau deswegen ist die SVP-Fraktion unter anderem gegen ein Fixerstübli. Dass mit einem Fixerstübli die Problematik der herumliegenden Spritzen in öffentlichen Parks (Ufschöttli, Vögeligärtli) wegfällt, ist wohl leider nur Wunschdenken. Ein Drögeler ist nicht grundsätzlich ein Krimineller im engeren Sinne; wer jedoch seine Spritzen nicht sachgerecht entsorgt, gehört nach Ansicht der SVP-Fraktion aufs allerschärfste verurteilt und von der Gesellschaft als Schwerverbrecher verwahrt. Die Fraktion hofft, dass die Problematik Vögeligärtli/Ufschöttli und der herumliegenden Spritzen vom Entscheid über das Fixerstübli in der Stadt Luzern gelöst werden kann.

Auch die SVP-Fraktion ist dafür, dass der Gesundheitszustand der Drogensüchtigen stabilisiert und verbessert wird. Genau deswegen ist sie unter anderem gegen ein Fixerstübli, weil dort nur die Möglichkeit gegeben wird, sich dort die gesundheitsschädigenden Stoffe zu spritzen. Der Fixerraum ist in seiner Konzeption darauf ausgerichtet, die Drogensucht der Süchtigen aufrechtzuerhalten bzw. den Einstieg zu vereinfachen. Mit dem Fixerstübli positioniert der Stadtrat die Stadt Luzern als Innerschweizer Drogenzentrum – mit Auswirkungen sogar in andere Landesregionen. Auch wenn der Stadtrat den Drogenhandel strikte (wohl mit viel Polizei-Personal-Aufwand) unterbinden will, ist leider zu befürchten, dass in Luzern der Drogenhandel – nicht nur im Bereich um den Fixerraum – zunehmen wird und die Stadt einer erhöhten Anzahl Drogensüchtiger gegenüberstehen wird. In keiner der vorhandenen Beantwortungen setzt der Stadtrat das Ziel, den Drogenkonsum zu bekämpfen, sei es durch Entzugsmassnahmen oder durch Erschwernisse des Drogenkonsums.

Konkret zu den Vorwürfen, welche die SVP-Fraktion in der Motion erhoben hat: Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat doch noch in einem Papier eine Textstelle gefunden hat, wo er auf den Fixerraum hinweist. Tatsache ist, dass der Fixerraum in keiner Gesamtplanung und keinem Geschäftsbericht erwähnt wird. Bezüglich Information der Anwohnerschaft: Eine Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen ist nicht vorhanden, wenn der Vorstand einige Stunden vor der Medienorientierung mit der Bekanntgabe vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Offensichtlich scheint dies jedoch der Standard der Informationspolitik im Stadthaus gegenüber Quartiervereinen zu sein. Die nachträgliche Informationsveranstaltung vom 24. August 2005 war nur noch ein hilfloser Versuch, das eigene Versagen in der Informationspolitik zu beschönigen. Diese harte Kritik würde der Sprechende nicht vorbringen, würde der Stadtrat ehrlich zu seinem Fehler in der Informationspolitik stehen.

Bezüglich die Vorstösse der Fraktionen von CVP und FDP ist die SVP-Fraktion etwas erstaunt: Sie zeigen sich besorgt und versuchen, die Ängste mit Fragen zu beseitigen. Trotzdem aber sind diese Parteien uneingeschränkt für den Fixerraum, wie den Medien entnommen werden konnte. Vielleicht ändert dies ja heute noch. Da nur zur Motion 84 der SVP-Fraktion abgestimmt werden kann, hält die Fraktion unter anderem auch deshalb daran fest, damit mittels

dieser Abstimmung im Rat nach aussen offiziell kommuniziert werden kann, welche Parlamentarier und Parteien den Fixerraum in der Stadt Luzern begrüssen und welche ihn ablehnen – auch wenn die Chance nicht sehr gross ist, mit diesem politischen Mittel Erfolg zu haben und den Fixerraum zu verhindern.

Rolf Hilber hält an die Adresse von Marcel Lingg zunächst fest, dass die CVP-Fraktion ganz eindeutig dahinter steht. Eines muss jedoch deutlich gesagt werden: Den idealen Standort gibt es nicht – nicht in Luzern, nicht in der Schweiz und auch nicht auf dem Globus. Wenn überhaupt, dann vielleicht im Himmel bei St. Florian... Und da wollen weder die Betroffenen noch will die CVP-Fraktion hin, zumindest nicht gleich jetzt. Es gibt aber ohne weiteres andere Standorte, und die CVP-Fraktion kann sich sogar vorstellen, dass der Standort jährlich einmal gewechselt wird. Wichtig und unabdingbar ist, dass man die Ängste der betroffenen Bevölkerung ernst nimmt und die in der Antwort auf die Interpellation 81 versprochenen Massnahmen konsequent umsetzt. Die CVP-Fraktion stand vor 15 Jahren und steht auch jetzt hinter der stadträtlichen Viersäulen-Drogenpolitik. Der Fixerraum ist lediglich ein weiterer Mosaikstein. Folglich befürwortet die Fraktion diesen Raum. Sie wird aber ein wachsames Auge auf die Gegend und das Geissmättli haben. Sollte im Umfeld des Fixerraumes entgegen den Aussagen des Stadtrates ein Drogenumschlagplatz entstehen, bedeutet dies das Ende des Projektes. Der Sprechende hat sich Zeit fast seines ganzen Lebens, das schon ziemlich lange geht, mit dem Drogenproblem herumgeschlagen, und ist heute der Meinung, dass die Stadt dieses Problem noch nie so gut im Griff hatte wie jetzt. Und dies nicht etwa, weil es markant weniger Drogensüchtige gäbe, sondern durch eine vernünftige Politik, die übrigens auch eine Politik der Kirchen ist und von diesen von Anfang an massgeblich mitbestimmt und bis heute tatkräftig mitgetragen wird. Der Sprechende hat während 35 Jahren geraucht und dann aufgehört. Dieses Aufhören bedeutete nichts anderes als Entzug – und das war sehr hart. Er nimmt daher für sich in Anspruch, mindestens im Ansatz die Drogenproblematik zu verstehen, das heisst: zu verstehen, dass es einige, wie beim Rauchen, nie schaffen. Es ist deshalb nicht verständlicher und auch nicht besser, aber schlussendlich schlicht vernünftiger, ihn oder sie den nötigen Stoff wenigstens in Ruhe spritzen zu lassen, statt ihn oder sie in öffentliche Toiletten, Parks, Restaurant- und Hoteltoiletten, Hauseingänge und Hinterhöfe zu vertreiben mit all den Konsequenzen und den Nebenerscheinungen, die alle nicht wollen. Eine Statistik aus dem Jahre 2000 im Kanton Luzern zeigt, dass die polizeilichen Verzeigungen von Patientinnen und Patienten, die sich in der heroingestützten Behandlung befinden, in der Behandlung genau bei jenen Delikten zurückgehen, die alle sehr nerven: Einbrüche mit grossen Schäden, Handtaschendiebstähle bei Frauen und bei Touristen. Diese Statistik bestätigt die eigenen Erfahrungen des Sprechenden im Zentrum dieser Stadt. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich das Drogenproblem nur mit Repression gegenüber den Konsumenten nicht lösen lässt; dies füllt lediglich die Kassen der Drogenbarone. Es wäre viel besser, die vorhandenen Kräfte für die Repression des Handels und des Vertriebs einzusetzen. Hier ist nicht alles in Butter, wobei aber zu betonen ist, dass dies nicht in der Kompetenz des Stadtrates liegt und dieser daran auch nichts ändern kann. Während die Produktionsländer, z. B. die Staaten im „goldenen Dreieck“, teils drakonische Strafen für den Drogenhandel kennen, entsteht in

der Schweiz ein – vorsichtig ausgedrückt – eher milder Eindruck. Auf die Produktionsproblematik weiter einzugehen würde aber zu weit führen. Es gibt lediglich einen gemeinsamen Nenner: Konsumenten wie Produzenten gehören bestimmt nicht zu den Gewinnern der polarisierten Welt; die goldene Nase verdienen sich andere.

Zu den einzelnen Vorstössen. Dass Repression in der von der SVP-Fraktion in der Motion 84 geforderten Form nichts bringt, hat der Sprechende nun versucht aufzuzeigen. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion diese Motion ab. Kommt noch eine winzige, kaum erwähnenswerte Kleinigkeit dazu: Viele – nicht alle – Mitglieder der eigenen Fraktion sind leicht bis mittelschwer drogensüchtig und geben offen zu, dass sie gerne ein Glas Bier oder Wein trinken, während andere rauchen. Dass die SVP im Gegensatz dazu nur aus strammen Männern besteht, die nie Drogen zu sich nehmen, also weder rauchen noch Alkoholisches trinken, nimmt der Sprechende gerne zur Kenntnis. Was ihm auch nicht in den Kopf will, ist, dass die gleichen Leute nach jeder verlorenen Europa-Abstimmung augenblicklich nach einer neuen Initiative für dasselbe schreien und nicht begreifen können, dass sich die Welt in zehn Jahren weiterentwickelt – oder ist das Programm?

Die CVP-Fraktion ist im Sinne dieser Ausführungen mit den Antworten auf die beiden Interpellationen von Andreas Moser und auf die eigene einverstanden. In den wichtigen Punkten besteht Einigkeit: beim Viersäulenprinzip wie auch beim Fixerraum, wo immer dieser auch sei. Und das zeigt, dass der Polizei grosse Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Andreas Moser: Richtschnur der FDP-Fraktion ist nach wie vor die schweizweit verfolgte Drogenpolitik der vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Drogenpolitik ist eine Politik der kleinen Schritte. Die FDP-Fraktion nimmt die Verantwortung wahr und macht nicht die Augen zu vor der gesellschaftlichen Realität. Deshalb unterstützt sie auch das Pilotprojekt Fixerraum als Mittel zur Überlebenshilfe. Und deshalb ist auch klar, dass sie die Motion 84 der SVP-Fraktion ablehnt. Mit den Antworten auf die Interpellationen ist der Sprechende mehrheitlich zufrieden, wenn er auch nicht alles teilt und gleich wertet. Aus Sicht der FDP-Fraktion war die Kommunikationsarbeit ungenügend, insbesondere für das Quartier. Im Vergleich zu anderen Projekten, welche in der Stadt umgesetzt werden und für die das Terrain kommunikativ zum Teil über Monate unter Einbezug zahlreicher Gruppierungen vorbereitet wird, war dies hier mehr als mager. Ein so schwieriges und emotionsbeladenes Thema, das viel Hintergrundwissen voraussetzt und bei dem in der Bevölkerung schnell mit Halbwahrheiten operiert wird, kann nicht in einem „Crash-Kurs“ in einem Tag durchgezogen werden. Das Quartier und die betroffene Bevölkerung waren damit klar überfordert. Das Pilotprojekt Fixerraum steht aber – das sollte nicht vergessen werden – unter der Federführung des Kantons. Die Stadt und die betroffenen Quartiere tragen die Hauptlast eines gesellschaftlichen Problems, das die meisten Gemeinden des Kantons betrifft. Da wäre es schon zu schätzen, wenn der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen würde. Wenn die FDP-Fraktion den Entscheid des Stadtrates, am Standort festzuhalten, mitträgt, nimmt sie diesen beim Wort, die Versprechungen zu halten und die Massnahmen durchzusetzen, wenn nötig auch den Mut aufzubringen und das Pilotprojekt abubrechen, wenn dies nicht genügt. Weiter erwartet die Fraktion nach sechs Monaten einen kurzen Bericht, wie das

Pilotprojekt verläuft – selbstverständlich unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion ist die FDP-Fraktion aber nicht der Meinung, dass zehn Jahre nach einer Volksabstimmung in der Drogenpolitik eine Lösung wie der Fixerraum nicht wieder aufgenommen werden kann. Sie ist aber der Meinung, dass es wertvoll ist, dass die Bevölkerung das letzte Wort hat, bevor ein allfälliger Fixerraum definitiv eingeführt wird. Mit dem Versuch steigen die Chancen, dass dieses Projekt und damit auch der Fixerraum zur Realität wird, letztlich zum Nutzen der ganzen Bevölkerung.

Katharina Hubacher: In der Motion 84 der SVP-Fraktion und im Votum von Marcel Lingg wurde der Grundsatz angezweifelt, dass es in der Drogenarbeit eine Einrichtung wie den Fixerraum brauche. Die schweizerische Drogenpolitik mit den vier Säulen ist von den Grünen immer unterstützt und mitgetragen worden. So wie es in den Bereichen Prävention, Repression und Therapie die notwendigen Einrichtungen braucht, braucht es diese auch im Bereich der Überlebenshilfe: Einrichtungen wie die Spritzenabgabe oder Fixerräume. Liest man nach, was zum Pilotprojekt alles gehört – eine Hotline, eine strategische Begleitgruppe, eine fachliche Begleitgruppe, ein Echoraum und wissenschaftliche Auswertungen –, kann man sicher sein, dass alle Aspekte dieses Projekts kritisch und genau betrachtet werden. Wichtig ist, dass das Problem angegangen und nach Lösungen gesucht wird. So werden sicher keine Einsteiger in die Drogensucht dort ihre Drogen konsumieren können. Belässt man die Situation aber, wie sie heute ist, werden Drogenabhängige ihre Drogen weiterhin im öffentlichen Raum konsumieren, also in den Strassen und Parks. Stellt man ihnen aber einen Raum zur Verfügung, wird der öffentliche Raum entlastet. Davon ist die GB/JG-Fraktion überzeugt. Es ist unverständlich, dass die SVP-Fraktion, die sonst immer eine aktive und verhandlungsorientierte Politik fordert, hier genau das Gegenteil will. Als ob sich das Problem des Drogenkonsums lösen würde, wenn man nichts tut und keinen Fixerraum zur Verfügung stellt. Hinschauen und handeln ist in der Drogenpolitik besser als wegschauen und die Hände in den Schoss legen. Die GB/JG-Fraktion ist mit dem Stadtrat in der Ablehnung der Motion 84 einig. Die CVP-Fraktion nimmt in ihrer Interpellation das Ziel der Entlastung des öffentlichen Raums zum Anlass für Fragen, denn sie war sich nicht sicher, ob ein Fixerraum tatsächlich den öffentlichen Raum entlastet. Es ist bekanntlich nicht so, dass in Luzern das erste Projekt eines Fixerraums gestartet wird. Es gibt viele Erfahrungen und viel Wissen aus anderen Städten über solche Einrichtungen. Die Fachleute pflegen einen guten Austausch und wissen um die Schwachstellen bei solchen Einrichtungen. Wie bereits gesagt, wird das Pilotprojekt aber mit vielen Begleitmassnahmen gestartet. Und es ist so aufgebaut, dass sofort Veränderungen vorgenommen werden können, wenn diese gefordert sind. Die Frage, ob die Jugend in der näheren Umgebung geschützt werden kann, ist eigentlich falsch gestellt. Denn Luzern ist eine so kleine Stadt, dass der Kontakt mit Abhängigen nicht ausschliesslich in der Nähe eines Fixerraumes möglich ist. Die Frage müsste daher richtig lauten: Welche Massnahmen werden in der Suchtprävention ergriffen? Diesbezüglich ist bekannt, dass dieses Thema in den Stadtluzerner Schulen zusammen mit der Suchtpräventionsstelle bearbeitet und vieles umgesetzt wird. Würden für die Prävention so viele Mittel wie für die Repression zur Verfügung gestellt, könnte sicher noch mehr an Wirkung erzielt werden.

Die Interpellation 91 nimmt die Standortfrage auf und fragt nach der Kommunikation. In der Antwort des Stadtrates ist eine genaue Darstellung der Auswahlkriterien des Standortes und der durchgeführten Kommunikation zu finden. Es gab also eine sozialräumliche Planung. Die GB/JG-Fraktion nimmt dies gerne zur Kenntnis, denn in letzter Zeit entstand der Eindruck, dass gewisse Leute im Quartier Kommunikationsprobleme vorschoben, die aber gegenstandslos sind. Die Bevölkerung ist informiert und wird sicher auch weiter informiert; die Ängste werden wahr- und ernst genommen. Oft vergessen wird, dass auch heute Drogen konsumiert werden, aber nicht in einem klar bezeichneten Raum, sondern verstreut irgendwo in der Stadt, und auch dort gibt es Schulhäuser und gehen Kinder zur Schule. Wenn man den Argumenten der Gegner zuhört, entsteht der Eindruck, der Fixerraum produziere Drogenabhängige und die entsprechenden Probleme. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Sprechende die Sorgen der Quartierbevölkerung nicht versteht, appelliert aber, die Relation zur aktuellen Situation nicht zu verkennen.

Die FDP-Fraktion wirft zudem Fragen in Bezug auf die Erwartungen an das Projekt und auf Erwartungen an die Repression auf. Der Stadtrat legt in der Antwort richtigerweise dar, dass es hier um ein Projekt der Überlebenshilfe geht. Es soll helfen, den Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu reduzieren. Der Gesundheitszustand der Abhängigen soll sich verbessern, die soziale Integration soll gewahrt bleiben bzw. gefördert werden. In anderen Einrichtungen der Überlebenshilfe, insbesondere bei der Gassechuchi, ist man sehr froh um die Einrichtung eines Fixerraums, weil diese ihr Angebot drogenfrei führen will. Die Durchsetzung des Verbots von Drogenkonsum in der Gassechuchi erfordert intensive Kontrollen durch die Betreuerinnen und Betreuer. Diese Aufgabe ist so intensiv, dass die sozialpädagogische Betreuung oft zu kurz kommt. Deshalb bedeutet der Fixerraum auch eine Entlastung für solche Einrichtungen. – Die GB/JG-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Repression weitergeführt wird. Tatsache ist aber, dass es trotz Repression Drogenkonsumierende gibt. Darum sind alle Säulen der Drogenpolitik wichtig. Zum Schluss weist der Stadtrat auf die Auswertung des Projektes SIP hin. Die GB/JG-Fraktion freut sich, dass diese Auswertung bald Realität wird, und hofft, dass die in Aussicht gestellten Massnahmen im „Vögeligärtli“ auch wirklich in Angriff genommen werden. Da besteht eindeutig Handlungsbedarf, besonders auf dem Spielplatz; dieser braucht eine Renovation. Eine Neugestaltung des Parks und eine WC-Anlage wären sicher wünschenswerte Massnahmen. Die GB/JG-Fraktion unterstützt das Pilotprojekt Fixerraum am vorgesehenen Standort, weil es wichtig ist, dass dieses Angebot in der Überlebenshilfe realisiert wird, und weil es nie den Standort geben wird, der niemanden stört.

Alice Heijman: Aus der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 84 geht klar hervor, dass es um zwei wichtige Grundsätze auf der Ebene der nationalen und der kantonalen Drogenpolitik geht. Der erste: Die Gesellschaft soll vor den Auswirkungen des Drogenproblems geschützt und die Sicherheit im öffentlichen Raum soll verbessert werden. Die Gegner suggerieren, dass der Fixerraum die Sicherheit der Bewohner in der Stadt Luzern schmälert und verschlechtert. Dieser Meinung ist die SP-Fraktion keineswegs. Im Gegenteil: Ihrer Ansicht nach wird die Sicherheit durch einen Fixerraum erhöht. Genauso wie eine Gassechuchi oder eine Notschlafstelle ist der Fixerraum Teil eines Gesamtkonzepts in einer Stadt wie Luzern mit 58'000 Ein-

wohnern. Das ist eine ehrliche Politik, denn Fixer kann man nicht einfach verschwinden lassen. Es gibt sie auch in der Stadt Luzern, und wenn sich die Gesellschaft nicht schützt, ist sie viel gefährdeter als wenn sie den Fixerraum hat.

Der zweite Grundsatz: Mit dem Fixerraum soll der Gesundheitszustand der schwerstabhängigen Drogenkonsumenten und -konsumentinnen stabilisiert und verbessert werden. Dies wird von den Gegnern völlig ausser acht gelassen. Wenn in der Stadt Luzern aber nur eine Person weniger vom HI-Virus und nur eine Person weniger von Hepatitis betroffen ist, kann das Gesundheitssystem sehr viel sparen, und das Geld, das für den Fixerraum ausgegeben wird, ist schnell eingespart. Zudem handelt es sich hier um ein Pilotprojekt, das heisst: Vor- und Nachteile werden geprüft und dieser Rat wird irgendwann wieder darüber diskutieren können, ob es den Fixerraum braucht oder nicht. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Aus den Interpellationsantworten geht klar hervor, dass die Polizei flankierende Massnahmen geplant hat, und es geht auch hervor, welche Rolle den Quartierpolizisten zugedacht wird und was das SIP dabei für eine Rolle spielen könnte. Und wie das so ist mit flankierenden Massnahmen: Wenn es sie braucht, werden sie eingesetzt; wenn nicht, wird die Polizei andere Aufgaben wahrnehmen. Wichtig ist, dass es ein Konzept gibt und man weiss, was geschieht, wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte. In der Antwort auf die Interpellation 92 sind sehr interessante Zahlen zu den Zuständen im Vögeligärtli zu finden. Beispielsweise, dass man sich beim SIP in rund 30 Prozent der Fälle um Randständige kümmert, die aber sicher nicht alle drogensüchtig sind, denn bekanntlich können auch andere Probleme zu Randständigkeit führen. Das heisst auch, dass es in 70 Prozent der Fälle nicht um Randständige geht. Diese werden definiert als „Jugendliche“, die sich dort aufhalten, als „Nachtschwärmer“, auch als Prostituierte, und nicht zuletzt werden auch Velofahrer angesprochen, weil sie durch das Vögeligärtli fahren. Das heisst, es geht um Probleme, welche alle betreffen, nicht nur die Randständigen. Deshalb ist die SP-Fraktion auch ganz klar für die Weiterführung von SIP.

Viktor Rüegg: Vor zehn Jahren sagte die Stadtluzerner Bevölkerung Nein zu einem Fixerstübli im Stadthaus. Der Sprechende war damals anderer Ansicht; inzwischen ist er der Auffassung, dass ein Fixerraum grundsätzlich zu befürworten ist. Er löst zwar das Drogenproblem nicht, aber er kontrolliert die Drogensüchtigen und gibt der Bevölkerung einen gewissen Schutz vor Drogenexzessen. Der Sprechende geht auch davon aus dass die SVP in diesem Problem keine Alternative anbieten kann. Ausserdem ist darauf hinzuweisen, dass die Prohibitionspolitik seit über hundert Jahren bei Alkohol und Drogen weltweit gescheitert ist. Mit reinen Verboten können diese Probleme also nicht gelöst werden; das hat nicht nur die Schweiz erfahren, sondern es ist leider in allen Ländern der Welt so. Darum ist der Weg eines Fixerraums grundsätzlich richtig. Aber – und dies ist ein grosses Aber: Der Stadtrat hat mit seinem Vorgehen alles andere als das Ei des Kolumbus gefunden. Die demokratiepolitische Entscheidung der Bevölkerung vor zehn Jahren sollte geachtet und auch ernst genommen werden. Zwar kann nach zehn Jahren durchaus ein Alternativprojekt bzw. ein ähnliches Projekt vorgelegt werden, aber dabei darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass dabei das Volk umgangen wird. Und genau dieser Eindruck ist mit dem Vorgehen des Stadtrates geweckt worden: Es wurde in

einer Nacht-und-Nebel-Aktion, so quasi überfallartig, provisorisch ein Stübli irgendwo festgelegt und darauf gewartet und geschaut, was dann das Volk macht. Der Sprechende hätte erwartet, dass der Stadtrat mit dem neuen Projekt ins Parlament gekommen wäre und dass dieses einen Beschluss gefasst hätte, der dann aus Sicht des Sprechenden dem fakultativen Referendum hätte unterstellt werden können. Auf diese Weise hätte das Volk sauber und demokratisch einwandfrei mitentscheiden können. Dies ist die klare Kritik des Sprechenden am Vorgehen. Deshalb wird er bei der Abstimmung über die Motion der SVP-Fraktion nicht Nein stimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Ein Wort noch zur Problematik im Vögeligärtli: Aufgrund der vom SIP-Team genannten Zahlen muss festgestellt werden, dass von diesem Team rund 70 Prozent Nichttrandständige kontrolliert und in die Schranken gewiesen werden. Das ist alarmierend und heisst letztlich, dass inzwischen eine Mehrheit der Gesellschaft eine Interventionshilfe braucht, um sich gesellschafts- und rechtskonform verhalten zu können. Das ist auch beinahe dekadent, und da ist die Frage angebracht, ob der Weg mit SIP-Interventionen richtig ist, oder ob nicht andere Wege gefunden werden müssten, um die inzwischen offensichtlichen Missstände in der Gesellschaft in den Griff zu bekommen. Der Weg via SIP-Hilfspolizisten scheint dem Sprechenden persönlich problematisch zu sein und das Problem nicht sachgerecht anzugehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte vor allem auf jene Punkte eingehen, welche das stadträtliche Vorgehen und allenfalls auch gewisse Interpretationen betreffen. Zu den Ausführungen von Viktor Rüegg wäre interessant zu hören, wie denn mit Durchschnittsbürgerinnen und -bürgern umgegangen werden soll, wenn diese sich nicht anständig verhalten. Es geht dabei zwar um geringe Verstösse, die aber trotzdem nerven: indem z. B. etwas weggeworfen wird oder der Hundedreck nicht zusammengenommen wird usw. Die beim Projekt SIP beschäftigten Personen sind im Übrigen keine Hilfspolizisten, sondern es sind Personen, die auf Kommunikation und Gespräch setzen und versuchen, mit diesen Leuten in einen angemessenen Dialog zu kommen und in einer nicht polizeilichen Art und Weise versuchen, Anstand und Rücksicht zu vermitteln, dass diese dies annehmen können.

In den Ausführungen von Marcel Lingg und auch in seiner Motion 84 wird mehrmals festgehalten, was auch drogenpolitisches Thema der SVP ist: Der Stadtrat mache im Grunde eine suchtfördernde Drogenpolitik. Dem ist selbstverständlich nicht so. Die Stadt macht im Gegenteil eine ganze Reihe von Angeboten, die eben gerade nicht suchtfördernd sind. Beispielsweise wird viel Geld ausgegeben für Prävention. Eine weitere wichtige Säule ist die Repression; auch diesbezüglich unternimmt die Stadtpolizei viel. Der Kanton engagiert sich vor allem im Bereich der Therapieinstitutionen. Die Aussage, die Drogenpolitik des Stadtrates sei suchtfördernd, ist leicht polemisch. Beim Fixerraum geht es im Grunde um Schadensminderung. Es gibt weitere Angebote in diesem Bereich, z. B. die Gassechuchi, ein unbestrittenes Angebot, oder das Wohnhaus an der Murbacherstrasse, bei dem es darum geht, dass schwerst abhängige Personen in einer geordneten Wohnsituation leben können statt auf der Strasse oder ständig in der Notschlafstelle. Die Darstellung, dass das Ganze eine Nacht-und-Nebel-Aktion gewesen sein soll, ist nicht fair. Man könnte vielleicht kritisieren, dass kein B+A vorgelegt wurde, aber in diesem Rat war der Fixerraum mehrmals Thema; er wurde angekündigt. Der

Sprechende hat mehrmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der kantonalen Drogenkonferenz ein Versuch mit einem Fixerraum geprüft werde und dass man eine vernünftige Finanzierung zwischen den Innerschweizer Kantonen und den Gemeinden suche.

In diesem Zusammenhang kann orientiert werden, dass nun auch der Kanton Schwyz mitmacht; es fehlen nur noch Obwalden, Uri und Zug. Es handelt sich also um ein Angebot der Zentralschweiz sowie der Gemeinden, des Kantons und auch der Stadt Luzern zu Gunsten von mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Luzern und zu Gunsten eines besseren Gesundheitszustandes der drogenkonsumierenden Personen – also eine Win-win-Situation. Unter dem demokratischen Aspekt ist zu beachten, dass mit den zehn Jahren seit der Volksabstimmung der politische Anstand eingehalten ist. Kommt hinzu, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt; würde dieses in ein Definitivum überführt, müsste der Betrag, den die Stadt Luzern dafür ausgibt, verzehnfacht werden. Damit wäre dann dieses Parlament zuständig, und dieses könnte einen Kredit allenfalls auch freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellen. Sogar im Vorstoss der SVP-Fraktion wird festgehalten, dass sich das Parlament „und eventuell auch die Bevölkerung“ solle äussern können; es wird also nicht einmal das obligatorische Referendum verlangt. Die Rechte des Parlaments sind also gewahrt und damit auch die Rechte der Bevölkerung, welche dieses Parlament vertritt. Der Stadtrat hat im Übrigen immer gesagt, dass es um einen eineinhalbjährigen Pilotversuch handle, nicht um einen dreijährigen Versuchsbetrieb, wie im Vorstoss der SVP geschrieben wird.

Im Wesentlichen geht es eigentlich um den Standort. Das wurde auch in den Gesprächen mit den Quartiervereinen deutlich. Es gibt dort zwar auch Personen, welche einen Fixerraum grundsätzlich ablehnen, weil sie finden, dass diese Politik falsch sei. Es gibt aber auch solche, die eigentlich nichts gegen einen Fixerraum haben und es sogar gut finden, wenn die Stadt etwas macht, aber dieser Raum sollte nicht in ihrem Quartier eingerichtet werden. Sie halten also den Standort in ihrem Quartier für falsch. Diese Argumentation ist ohne Vorbehalte entgegenzunehmen. Die Frage des Standortes ist aber natürlich tatsächlich ein Problem der Stadt Luzern.

Damit zur Kommunikation. Das Thema lässt sich emotionalisieren und emotionalisiert – nicht zuletzt, weil viele noch Bilder von der Eisengasse oder vom Platzspitz von Zürich vor Augen haben. In Diskussionen mit Leuten, welche Angst haben oder skeptisch sind, werden immer wieder solche Bilder beschrieben. Der Stadtrat hat dies gewusst und sich auch darüber unterhalten. Und er war der Meinung, dass es im Grunde eine „Pseudodemokratie“ wäre, wenn er zu den Quartiervereinen ginge und ihnen sagte, wir haben einen Standort, was meint ihr dazu. Das hat denn auch eine Versammlung der Vereinigten Quartierpräsidenten gezeigt: Die Kommunikation war zwar nicht so gut, wenn die Stadt aber uns Quartiervereine gefragt hätte, hätten wir sehr wahrscheinlich Nein sagen müssen. Vor diesem Hintergrund hatte der Stadtrat den Führungsentscheid zu fällen, welcher Ort am geeignetsten ist und dann den Quartierverein und die Bevölkerung zu informieren. So war es denn auch: Der Quartiervereinpräsident von Luegisland, Marco Korner, wurde als erster und vom Sprechenden persönlich informiert. Dann wurden die Bewohner im Haus informiert, anschliessend die Leute im Quartier zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, und schliesslich wurden die Medien orientiert.

Der Fixerraum ist ein Projekt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Es geht um die Entlastung des öffentlichen Raums und natürlich auch um die Leute. Gerade weil es Probleme bezüglich Belastung gibt, ist ein Fixerraum gut, damit dieses Problem kontrollierbarer ist. Es gibt auch andere Belastungen; beispielsweise ist das Verhalten von Nachtschwärmern an den Wochenenden ein ebenso grosses Problem. Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist also der Hintergrund. Eine Fixerraum einzurichten ohne für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, wäre ein Widerspruch. Deshalb wird versucht, dort eine sichere Situation zu erreichen. Darum muss schnell reagiert werden können und nicht erst nach einem Controlling nach sechs Monaten. Das ist die Funktion des Echoraums, der ganz zentral ist: Dort sind die Betreibenden, der Quartierpolizist, die Polizei, aber auch der Quartierverein sowie Nachbarn vertreten und können schnell einbringen, was ihnen nicht passt, dann können z. B. entsprechende Kontrollen gemacht werden.

Auf etwas sei im Zusammenhang mit diesem Projekt noch hingewiesen: Die Verantwortung verlangt es, dass man diese Frage nicht schürt und dramatisiert. Man vergleiche einmal mit der Situation der Werkstatt an der Bruchstrasse, mit der Notschlafstelle oder der kontrollierten Heroin- und Methadonabgabe. Vis-à-vis gehen z. B. Kinder in die jüdische Schule, aber die Probleme konnten gelöst werden, indem man miteinander sprach. Oder im Hirschmattquartier gibt es zwar nicht sehr viele Kinder, aber eben doch solche, die jeden Tag durch das Quartier ins Sälischulhaus zur Schule gehen, vorbei am Ambulatorium, am Wohnhaus, an der Szene, usw. Diese nehmen keinen Schaden, wenn sie wissen, wie sie sich verhalten sollen. Im St.-Karli-Quartier soll dies gleich gehandhabt werden, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Schulanlage, die jeweils in die Diskussion eingebracht wird, stadtentfernter liegt. Die Schulanlage muss im Übrigen ohnehin geschützt werden, mit oder ohne Fixerraum, weil es dort Probleme gab lange Zeit, aber vom Friedhof hinten herauf über den Hirschpark. Dieses Problem ist bekannt, aber vom Fixerraum liegt sie Hunderte von Metern entfernt. Vor diesem Hintergrund bittet der Sprechende, diese Frage nicht zu dramatisieren.

Beim Projekt Fixerraum soll politisch anständig, das heisst kommunikativ und zielgerichtet gearbeitet werden. Und wenn der Versuch nicht funktioniert, muss er vorher eingestellt werden. Wenn er sich aber bewähren sollte, wird die Sozialkommission mit Zwischenberichten orientiert, und spätestens dann, wenn es darum gehen sollte, dieses Angebot in einen Dauerzustand überzuführen, wird dieser Rat einen B+A erhalten, womit alle seine Rechte, auch die der Bevölkerung der Stadt Luzern, gewährleistet sind.

Yves Holenweger: Das Vorgehen des Stadtrates wäre natürlich viel sensitiver gewesen, wenn zuerst einmal in einer der Kommissionen diskutiert worden wäre. Rein politisch hätte dies schon einiges in dieser Frage entschärft, unabhängig davon, ob man dafür oder dagegen ist. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Fixer generell ganz bestimmte Sonderrechte haben. Sie haben Sonderrechte, die andere schlichtweg nicht haben. Wenn Fixerräume geschaffen werden, herrscht dort nämlich ein rechtsfreier Raum. Vom Stadtrat möchte der Sprechende wissen, ab Varianten ausserhalb der Stadt Luzern geprüft worden sind und wenn ja, welche. Er möchte zudem wissen, wie der Pilotversuch beurteilt wird. Was sind die Ziele, wann ist er erfolgreich, wann nicht erfolgreich, wann wird er unter welchen Voraussetzungen

abgebrochen? Die Ziele müssen klar genannt werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, heisst es in einer späteren Sitzung des Grossen Stadtrates, man habe es etwas anders gesehen. Der Quartierpolizist wird garantiert kein negatives Wort sagen, denn er steht im Dienstverhältnis zur Stadt und ist der Loyalität verpflichtet; er könnte sonst ja entlassen werden. Also muss er doch grundsätzlich schon positiv berichten. Weiter ist zu konstatieren, dass alle Pilotversuche, welche die Stadt Luzern durchführt, grundsätzlich positiv verlaufen. Es gab, soweit sich der Sprechende erinnert, einmal einen, der negativ war, aber sonst waren alle positiv, und er stellt fest, dass es in der Wirtschaft genau umgekehrt ist.

Es wurde jetzt über die Drogenpolitik gesprochen. Aber es muss auch über etwas ganz anderes diskutiert werden: über die Zonenkonformität; ob der Fixerraum überhaupt in diesem Quartier eingerichtet werden kann. Greift man auf Rechtsliteratur und Gerichtsentscheide zurück, muss ganz klar festgestellt werden, dass die Zonenkonformität nicht gegeben ist. Es gibt Gerichtsentscheide, die bezüglich Sexgewerbe entstanden sind, z. B. ein sehr neuer vom Verwaltungsgericht vom 31. 5. 2005, oder ein Entscheid vom Kanton St. Gallen (B 2004, 1.81 und B 2004, 1.62): Dort ist ganz klar festgehalten, dass die so genannten ideellen Immissionen massgebend sind und somit die Zonenkonformität nicht gegeben ist. Bei einem Entscheid, der dem Sprechenden vorliegt, war sogar noch ein Teil der Strasse in der Gewerbezone; der Fixerraum in Luzern hingegen ist in der Wohnzone. Dies wird auch gestützt von der Raumplanung, beispielsweise in Peter Villiger, „Raumplanungsrecht der Schweiz“, Seite 238/239, oder im „Kommentar zum bernischen Baugesetz“ von Professor Aldo Zaugg, Seiten 229-231. Dort werden die ideellen Immissionen beschrieben, und es wird auch ständig auf das Sexgewerbe hingewiesen, denn es ist kein Entscheid im Fixerbereich bekannt.

Agatha Fausch Wespe, die seit fünf Jahren Mitglied der Sozialkommission ist, kann den Vorwurf, es handle sich um einen Überraschungscoup, nicht so stehen lassen. In dieser Kommission wurde regelmässig darüber informiert, was in dieser Beziehung zusammen mit dem Kanton geplant wird.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist noch einige Antworten schuldig: Varianten ausserhalb der Stadt wurden keine abgeklärt, weil ein Fixerraum eine gewisse Zentralität braucht, wenn auch nicht eine totale, damit er die grösste Wirkung entfalten kann. Die Kritik in Bezug auf die Kriterien und Ziele ist richtig; diese werden dann zusammen mit den Begleitgruppen (davon gibt es mehrere) festgelegt. So muss beispielsweise die Echogruppe sagen können, was für sie im Umfeld des Geissmättli wichtig ist. Ähnliches gilt auch für die medizinischen Fachleute, die Polizei oder das Tiefbauamt, das bei der Pflege des öffentlichen Raums immer wieder auf Spritzen stösst. Es ist also nicht so, dass es keine Vorstellungen gäbe, sondern die Kriterien in Bezug auf dieses Projekt werden noch ausgearbeitet.

Zu den Anwürfen bezüglich Quartierpolizisten: Die Stadt braucht kritische Angestellte, die sagen, wenn irgendwo Probleme vorliegen. Dass der Sprechende jemanden entlassen würde, weil er anderer Meinung ist oder etwas Kritisches sagt, ist ein völlig haltloser und polemischer Vorwurf. Ein solches Vorgehen funktioniert nicht. Zudem könnte man jemanden in einem Konfliktfall erst recht nicht entlassen, selbst wenn dies allenfalls sogar gerechtfertigt wäre.

Diese klischierte Auffassung muss deshalb zurückgewiesen werden. Die Stadt Luzern hat eine ganz andere Betriebskultur. Ein interessantes Thema hingegen ist die Zonenkonformität. Dazu muss zunächst festgehalten werden, dass sich das Gebäude in der Wohn- und Geschäftszone befindet, also nicht in einer reinen Wohnzone. Zudem gibt es einen Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts zum Paradiesgässli im Maihofquartier, bei dem es ebenfalls um ein Angebot im Bereich von Drogenkranken ging: Drogenkranke Personen mit Kindern können ihre Kinder vorübergehend dorthin bringen. Laut Verwaltungsgericht war dies ganz klar auch in einer Wohnzone zulässig. Auf eine Umsetzung an diesem Ort wurde dann aber trotzdem verzichtet; dieses Angebot ist jetzt im Pfarreihaus St. Josef, Maihof, zu finden – 50 Meter neben dem Schulhaus, und es gibt keine Probleme. Im Übrigen muss zwischen solchen Angeboten und dem Sexgewerbe unterschieden werden: Das „Paradiesgässli“ ist beispielsweise von morgens um 10 bis abends um 18 Uhr, also relativ eingeschränkt, geöffnet, zudem verursacht es keine mit dem Sexgewerbe vergleichbaren Immissionen wie Freierverkehr, Gehupe oder Lichtgehupe, Anhalten und Gasgeben usw. Zumindest die Nachtruhe ist also gewährleistet, im Gegensatz zu Restaurantbetrieben, die bis morgen früh offen sind. Von daher ist die gerichtliche Situation eher umgekehrt zu interpretieren: Wenn Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind – und dies ist eine Voraussetzung für dieses Projekt – dann ist es zonenkonform.

**In der Abstimmung wird die Motion 84 grossmehrheitlich abgelehnt.
Die Interpellationen 81, 91 und 92 sind erledigt.**

**8. Postulat 48, Markus Mächler und Rolf Hilber
namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2005:
Für eine Begegnung im Löwengraben-West**

Mit dem Volksentscheid vom 18. Mai 2003 konnte eine Umgestaltung der Achse Grendel-Grabenstrasse-Löwengraben nicht wie damals durch den Stadtrat vorgeschlagen vorgenommen werden. In der Folge haben sich die in der IG Löwengraben zusammengeschlossenen Gewerbler und Dienstleister weitere Gedanken zur Attraktivierung des Strassenabschnittes im Löwengraben gemacht. Verschiedene Ideen sind dabei besprochen und auch vorgeschlagen worden. Der Wille, für diesen Strassenbereich etwas zu tun, ist spürbar, auch wenn den Betroffenen die Mittel zur Umsetzung fehlen. Immerhin haben sie aber Eigeninitiative entwickelt und für den Löwengraben Strategien und Massnahmen formuliert.

Nachdem nun auf dem Mühlenplatz für drei Jahre ein Versuch stattfinden wird, welcher eine Steigerung der Attraktivität für diesen Platz bringen soll, wird diese Zone der Altstadt hoffentlich generell eine Aufwertung erfahren. Darum glauben wir, dass die Zeit reif ist, auch für den Löwengraben gezielt einige weitere Schritte zu tun. Auf dem Mühlenplatz werden bedeutend weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Die beabsichtigte Neuschaffung von Kurzzeitparkplätzen im Löwengraben-West wird sowohl dem Projekt „Sommerleben Müh-

lenplatz“ dienen, wie auch einen Wunsch der Gewerbebetriebe der IG Löwengraben erfüllen. Der Löwengraben-West könnte nun eine Art Erschliessungsfunktion für Güter zu Gunsten des nordwestlichen Teils der Altstadt erhalten. Dadurch könnte dieser Strassenzug insgesamt sogar profitieren, ganz so, wie sich die IG Löwengraben dies vorstellt. Das wird aber nur gelingen, wenn das Verkehrsregime der neuen Situation angepasst werden kann.

Daher fordern wir den Stadtrat auf, für den Löwengraben-West (Mühlenplatz bis zum Wendplatz Post) eine Begegnungszone nach der eidg. Signalisationsverordnung vom 1. Januar 2002 zu signalisieren. Das würde bedeuten, dass weiterhin keine Zufahrtsbeschränkung gelten würde. Jedoch würde eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gelten (also nahezu „Schritttempo“), und die Fussgänger hätten in jedem Fall Vortritt.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat findet die Idee, im Löwengraben-West eine Begegnungszone zu signalisieren, prüfenswert. Er ist daher bereit, das erforderliche verkehrstechnische Gutachten erarbeiten zu lassen. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel soll dabei nach einer kostengünstigen Lösung ohne bauliche Massnahmen gesucht werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Postulats an den Stadtrat. Dieser Versuch, mit einer Zwanzigerzone diese Strasse wieder aufleben zu lassen, wird keinen Erfolg haben; das ist ein Pflästerchen auf gar nichts. Das ist sinnlos, und es ist schade ums Geld. Wenn man etwas machen will, das den Löwengraben belebt, gibt es nur eines: den Löwengraben wieder dem Verkehr zugänglich machen, dann wird es dort Geschäfte geben, die ihren Umsatz tätigen und somit der Stadt Steuereinnahmen bringen können.

Rolf Hilber: Im Grunde wird genau dies gemacht, denn eine Begegnungszone kann bekanntlich durchfahren werden. Die Idee dafür stammt von den Leuten in diesem Quartier und wird von diesen getragen. Deshalb bittet der Sprechende, das Postulat zu überweisen.

Christa Stocker Odermatt fährt regelmässig mit dem Velo durch den Löwengraben und denkt jedes Mal, dass dieser kleine Strassenzug das Zeug zu einem lauschigen Altstadttraum hat. Erste zögerliche Schritte wurden gemacht: Das Coop-Gebäude wurde sehr schön farbig bemalt, was den Strassenzug aufgewertet hat. Die GB/JG-Fraktion ist überzeugt, dass eine Begegnungszone, die natürlich auch eine Gestaltung des Strassenraumes beinhaltet, die Strasse aufwerten und beleben würde. Eine räumliche Gestaltung war ja schon beim Projekt Grendel/Löwengraben, das vor knapp drei Jahren abgelehnt wurde, Thema. Ambiance entsteht durch verschiedene Inputs. Einerseits braucht es gute Läden und Beizen, welche die Menschen anziehen. Auch Orte, die schön gestaltet sind, haben einen Zugcharakter, und dass dies funktionieren kann, beweist der Mühlenplatz. Dieser war während des vergangenen Sommers Treffpunkt für Gross und Klein, für Einheimische und Touristen. Die GB/JG-Fraktion unterstützt das Postulat, weil für sie wichtig ist, dass die Altstadt lebt und nicht zu einem Einkaufs-

disneyland verkommt, in welchem sich nur noch grosse Ketten behaupten können, sondern das eine gute Mischung zwischen Arbeiten und Wohnen, zwischen kleinen und grossen Geschäften aufweist. Im Löwengraben sind zurzeit noch viele spezielle kleine Geschäfte angesiedelt, welche das Sortiment der Altstadt mit ihrer Vielfalt bereichern. Für die Fraktion der Sprechenden ist klar, dass mit der Gestaltung des Raumes Löwengraben die Strasse aufgewertet wird und Geschäfte und Restaurants profitieren würden. Es kann eigentlich nur besser werden.

Patricia Infanger: Für die SP-Fraktion ist eine attraktive Altstadt ein Anliegen. Das bedeutet, dass das Leben und das Angebot in der Altstadt vielfältig sein sollen, damit die Leute auch Lust haben, dort einzukaufen und zu flanieren. Auch die Verkehrssituation in der Altstadt soll so attraktiv wie möglich sein. Das bedeutet eine konsequente Bevorzugung der raumsparenden, ruhigen Verkehrsteilnehmenden, also der Velofahrenden und der Fussgänger. Die SP-Fraktion stimmt aber der Errichtung einer Begegnungszone im Löwengraben-West zu und ist für die Überweisung dieses Postulats.

In der Abstimmung wird das Postulat 48 grossmehrheitlich überwiesen.

**9. Postulat 56, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 21. April 2005:
Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der Stadt Luzern**

Wie gut ist die Radverkehrspolitik in unserer Stadt? Ist sie effektiv und effizient? Kann sie verbessert werden?

Um diese Fragen beantworten, gibt es die Möglichkeit eines Qualitätsmanagementsystems. Zum Beispiel „BYPAD“, welches europaweit in vielen Städten erfolgreich angewendet wird. Auch Schweizer Städte wie Basel, Genf und Lausanne arbeiten mit BYPAD. Im Moment werden in der Stadt Luzern fallbezogen einzelne Strassenabschnitte bearbeitet. Was fehlt, ist eine Gesamtsicht mit Zukunftsperspektive

BYPAD steht für Bicycle Policy Audit und ermöglicht eine tief greifende Analyse des Ist-Zustandes der lokalen Veloverkehrspolitik. Das System funktioniert nach den Methoden des modernen Qualitätsmanagements. Radverkehrspolitik wird als dynamischer Prozess betrachtet, dessen Stärken und Schwächen untersucht werden. Dabei geht es nicht nur um die Massnahmen und Ergebnisse der Radverkehrspolitik, sondern vor allem auch darum, wie dieser Prozess in die politischen und administrativen Strukturen eingebettet ist. So können Problemfelder analysiert, neue Handlungsfelder und Verbesserungspotenziale erkannt und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Über 40 Städte (z. B. Köln, Linz, Salzburg, Bolzano, Modena usw.) in 15 Ländern arbeiten mit BYPAD und haben die Qualität ihrer Velopolitik verbessert. Mit einer einfachen, schnell wirksamen und kostengünstigen Massnahme.

Folgende Themen werden beim Audit bearbeitet: Anforderungen der RadfahrerInnen, Entscheidungswege, Strategie und Konzepte, Finanzen und Personal, Infrastruktur/Sicherheit/Service, Kommunikation und Erziehung, ergänzende Massnahmen, Zielgruppen und Partnerschaften, Evaluierung und Wirksamkeit.

BYPAD hat das Ziel, die Qualität der Radverkehrspolitik zu verbessern. Die Methode ist einfach. Stadtverwaltung und die lokalen Radverkehrsorganisationen füllen einen Fragebogen aus, der unterschiedliche Auffassungen über den Entwicklungsstand der verschiedenen Bereiche der Velopolitik transparent macht. Das Ziel ist, auf eine gemeinsame Beurteilung der Fragen zu kommen und daraus Qualitätsstandards und Zielvorgaben für die Zukunft abzuleiten. Durch das begleitete Audit kann von den vielseitigen Erfahrungen anderer Städte profitiert werden.

Wir bitten den Stadtrat, mit einem Qualitätsmanagementsystem, z. B. BYPAD, zu arbeiten, um die Velopolitik gezielt zu verbessern.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, zur Verbesserung der Velopolitik mit einem Qualitätsmanagementsystem, z. B. BYPAD (Bicycle Policy Audit), zu arbeiten.

In der Stadt Luzern wurde bereits vor 13 Jahren beim Tiefbauamt ein Velobeauftragter bestimmt. Dieser steht in Kontakt mit der velofahrenden Bevölkerung. In regelmässigen Sitzungen mit der Interessengemeinschaft Velo (IG Velo) werden Anliegen der Velofahrenden diskutiert und nach möglichen Lösungen gesucht. Durch verschiedenste Massnahmen wird laufend versucht, die Verkehrssicherheit sowie die Qualität für den Radverkehr zu verbessern. In den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung ist festgehalten, dass im Zusammenspiel einer sinnvollen Siedlungsentwicklung und geeigneter Verkehrsmassnahmen zu Gunsten des Radverkehrs die Voraussetzungen für eine stadtverträgliche Mobilität gestärkt werden sollen. Gemäss den Leitlinien zur kommunalen Verkehrsplanung sollen mit entsprechender Förderung in 15 Jahren die Fahrten mit dem Velo um 40 bis 60 % gesteigert werden. Im Entwurf zum Richtplan Zweiradverkehr sind die Ziele, Grundsätze und Massnahmen festgehalten. Dieser Richtplan wurde bereits vom Kanton vorgeprüft und soll nach Möglichkeit noch dieses Jahr öffentlich aufgelegt werden. Bei sämtlichen Strassenbauvorhaben werden die Anliegen der Velofahrenden berücksichtigt.

Grundsätzlich steht der Stadtrat einer Überprüfung der Radverkehrspolitik positiv gegenüber. Mit dem Qualitätsmanagementsystem BYPAD kann dies mit einer einfachen Methode erfolgen: Vertreter aus Politik, Stadtverwaltung und den lokalen Radverkehrsorganisationen füllen einzeln einen detaillierten Fragebogen aus, der unterschiedliche Auffassungen über den Entwicklungsstand der verschiedenen Bereiche der Radverkehrspolitik transparent macht. Kontroverse Standpunkte werden anschliessend in einem moderierten Prozess diskutiert. Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Beurteilung der Fragen zu kommen und daraus Qualitätsziele und Massnahmen für die Zukunft abzuleiten.

Dabei geht es nicht nur um die Massnahmen und Ergebnisse der Radverkehrspolitik, sondern vor allem auch darum, wie dieser Prozess in die politischen und administrativen Strukturen eingebettet ist. So können Problemfelder analysiert, neue Handlungsfelder und Verbesserungspotenziale erkannt, strategische Partner gefunden und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden.

Die Kosten für die Implementierung und Durchführung von BYPAD werden auf rund Fr. 25'000.– externe und Fr. 20'000.– interne Kosten (Aufwand Behördenseite) geschätzt. Die Umsetzungsdauer beträgt erfahrungsgemäss etwa vier bis sechs Monate. Um den Erfolg und die Auswirkungen zu messen, ist das Audit alle fünf bis acht Jahre zu wiederholen.

Das Hauptverkehrsnetz in der Stadt Luzern besteht vorwiegend aus Kantonsstrassen. Auf diesen Strassen bewegt sich auch ein Grossteil des Zweiradverkehrs. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen sind gerade auf diesen Strassen Massnahmen zu Gunsten des Radverkehrs besonders wichtig. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass der Kanton als direkt Betroffener für die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems für eine effiziente und wirkungsorientierte Velopolitik in der ganzen Agglomeration Luzern zuständig sei und die Kosten tragen müsste. Ein Alleingang der Stadt ohne Kanton wird nicht als sinnvoll erachtet und daher abgelehnt. Die Stadt wird sich deshalb beim Kanton für die Einführung eines solchen Qualitätsmanagementsystems zu dessen Lasten einsetzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat in diesem Sinne entgegen.

Christoph Brun beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Ablehnung dieses Postulats. Er fährt selber oft mit dem Velo in der Stadt und hat es bisher geschafft, die Ziele ohne Qualitätsmanagement zu erreichen. Das kann aber natürlich kein Grund sein, das Postulat abzulehnen. Für die FDP-Fraktion stellen sich verschiedene Fragen grundsätzlicher Art, wie der Stadtrat mit Postulaten umgeht, aber auch inhaltliche Fragen. Zu Letzterem. Die Fraktion lehnt das System insofern ab, als damit der Stadt eine neue Aufgabe auferlegt werden soll, welche sie auf freiwilliger Basis übernehmen soll, denn es gibt kein Gesetz, welches diese Aufgabe vorschreibt. Es gibt in der Stadt Institutionen, die sich professionell mit Verkehrsfragen befassen: einerseits das Tiefbauamt, und vielleicht etwas weniger professionell die städtische Verkehrskommission. Die Problematik des Langsam- und des Veloverkehrs wird in verschiedensten Bereichen schon heute behandelt; sie wird in der Stadt als Daueraufgabe verfolgt und wird insbesondere vom Tiefbauamt bei sämtlichen Projekten berücksichtigt. Man kann sich also fragen, was der Mehrwert wäre, wenn ein solches Qualitätsmanagement eingeführt würde, das nicht ganz gratis wäre. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Verfolgung des Verkehrsflusses und der Verkehrsentwicklung eine Daueraufgabe, und zwar nicht nur bezüglich den motorisierten Strassenverkehr, sondern auch bezüglich den Langsamverkehr. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Postulat würde also das Signal gegeben, dass die Stadt noch mehr Aufgaben zu erfüllen hat. In der Antwort des Stadtrates wird auch ausgeführt, dass dies eigentlich eine Aufgabe des Kantons ist, weil sehr viele Massnahmen den Kanton betreffen. Aus diesem Grunde ist in den Augen der FDP-Fraktion schwer verständlich, dass der Stadtrat das Postulat „in diesem Sinne“ entgegennehmen will. Wenn der Stadtrat schon ausführt, dass es sich um eine kantonale Aufgabe handelt, wäre eigentlich anzustreben, dass man diese

auch dem Kanton überlässt. Deshalb ruft der Sprechende – im gleichen Sinne wie Markus Elsener bei der Behandlung der Interpellation 105 – die Postulanten auf, dass sie ihre Kameraden im Grossen Rat motivieren, beim Kanton vorstellig zu werden, und die zahlreichen verkehrspolitischen und die Velovorstösse, welche den Kanton betreffen, dort einzureichen. Aus diesem Grunde lehnt die FDP-Fraktion das Postulat 56 ab.

Marcel Lingg ist überrascht, dass er nicht als einziger, sondern als zweiter Redner gegen dieses Postulat antritt. So wie die SVP-Fraktion dies beurteilt, hat offensichtlich der Velobeauftragte der Stadt oder eine externe Organisation wie die IG Velo SP- und GB/JG-Fraktion gesagt, dass sie diesen Vorstoss einreichen sollen. Diese beiden Organisationen, die aufzeigen wollen, wie die Verkehrspolitik sein müsse, wollen noch eine dritte „Organisation“, ein drittes „Gutachten“, das aufzeigt, wie die Velopolitik sein müsse. Für die SVP-Fraktion ist dieser Vorstoss eine reine Alibiübung, der lediglich dazu dient, dem Parteibüchlein zu genügen. Die bestehenden Einrichtungen, eben der Velobeauftragte und die IG Velo im Sinne von SP und GB, aber auch die Verkehrskommission und alle Fraktionen des Parlaments sind sehr wohl befähigt, eine sinnvolle Velopolitik aufzuzeigen und durchzusetzen. Im Gegensatz zu SP und GB braucht die SVP jedenfalls keine externe Beratung; die bestehenden Institutionen reichen, um in der Stadt Luzern eine „sinnvolle“ – was das heisst, darüber lässt sich streiten – Velopolitik durchzusetzen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Es wird einmal mehr etwas gefordert, das Geld kosten soll, und der Stadtrat macht es sich sehr einfach, wenn er sagt, der Kanton solle es bezahlen. Auf diese Art von Politik, welche der Stadtrat hier dem Grossen Stadtrat schmackhaft machen will, lässt sich die SVP-Fraktion auch vom Vorgehen her nicht ein.

Christa Stocker Odermatt: Im Parlament wird – gerade von der Gegenseite, welche dieses Postulat ablehnen will – immer wieder gefordert, dass die Verwaltung ihre Aufgabe wirkungs- und leistungsorientiert ausführen soll. Qualitätsmanagement ist eine Möglichkeit, Leistungen auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Die GB/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, auch wenn die Antwort mit einem Wermutstropfen verbunden ist: Der Kanton soll eingebunden werden, was angesichts der Kantonsstrassen sicher Sinn macht, aber die Wege der Kommunikation erschwert. Damit besteht die Gefahr, dass die Idee in der Schublade verschwindet. In diesem Fall müsste nachgedoppelt werden. Es ist nämlich nur bedingt richtig, dass der Grossteil des Zweiradverkehrs auf den Kantonsstrassen stattfindet, wie in der Antwort geschrieben wird. Die Alltagsvelofahrer kennen ihre direkten, möglichst sicheren Wege, und diese führen normalerweise nur im Notfall über Kantonsstrassen. Die Sprechende ist davon überzeugt, dass eine entsprechende Erhebung zeigen würde, dass vor allem die innerstädtischen Velowege auf den städtischen Strassen benützt werden.

Es geht hier auch nicht um eine neue Aufgabe, welche die Stadt übernehmen muss. Denn die Stadt macht schon heute Velopolitik, zusammen mit der IG Velo. Die Sprechende selbst ist Aktivmitglied der IG Velo, Peter Henauer war während Jahren Co-Präsident der IG Velo und ist seit über zehn Jahren aktives Mitglied der Planungsgruppe, die mit dem Stadtrat zusammenarbeitet. Das vorliegende Postulat wurde selbstverständlich in Absprache mit der IG Velo

eingereicht. Es geht darum, dass mehr erreicht wird, weil die Urheber noch Visionen haben, wie sich der Veloverkehr in dieser Stadt verbessern könnte. In vielen Gesprächen mit dem Tiefbauamt werden seit Jahren immer wieder kleine Projekte diskutiert. Was aber fehlt, ist eine Gesamtschau mit Zielvorgaben, die in nützlicher Frist überprüft werden können. Die Stadt Basel hat die Anregung mit dem Bypad aufgenommen und hat das Modell seit einigen Jahren eingeführt. Damit konnte eine markante Verbesserung der Velopolitik erreicht werden, und heute kann sich die Stadt mit „Luxusproblemen“ herumschlagen: Eines ihrer Themen dieses Jahres ist beispielsweise „Verbesserung der Veloinfrastruktur für den täglichen Einkauf in der Innenstadt“ – es wird genau überlegt, welche Geschäfte wie mit dem Velo angefahren werden können. Solche differenzierten Fragestellungen werden hier nicht einmal in den Raum gestellt, sondern es geht um sichere Routen und direkte und gute Verbindungen. Über 40 Städte in 15 Ländern arbeiten seit Jahren mit diesem Modell. Sie haben alle gute Erfahrungen gemacht, weil die Methode sehr einfach und sehr wirkungsorientiert ist. Es stellen sich nämlich überall die gleichen Probleme, und gerade Österreich hat sehr viele Städte mit einer ähnlichen topographischen Situation wie die Stadt Luzern. Lösungsideen werden innerhalb der Qualitätssicherungssysteme, von denen Bypad eines von vielen ist, mit den Partnern diskutiert und transparent weitergegeben. Es ist ja nicht so, dass das Rad immer wieder neu erfunden werden muss, man kann auch von anderen profitieren. Die Postulanten hoffen, dass der Kanton einsteigen wird und somit die Velopolitik von Stadt und Agglomeration wirkungsvoll ergänzt und verbessert werden kann. Etwa 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung bewegen sich Velo fahrend auf den Strassen. Diese Zahl kann sicher noch erhöht werden, und dies müsste im Interesse aller liegen, auch der Autofahrenden, denn je mehr Leute mit dem Velo unterwegs sind, umso mehr Platz hat es auf den Strassen für den Berufsverkehr und den notwendigen Autoverkehr. Die Förderung des Langsamverkehrs ist deshalb wirklich im Interesse aller. Die mit diesem Vorstoss geforderten Massnahmen werden gar nicht so viel kosten, wenn alles betrachtet wird. Schon heute wird Velopolitik betrieben, schon heute wird Geld dafür ausgegeben, und vielleicht könnte dieses wirkungsvoller und zielorientierter ausgegeben werden. Das ist das Anliegen. Die Sprechende bittet deshalb den Rat, den Vorstoss zu überweisen, und möchte bei dieser Gelegenheit noch eine kleine Anmerkung machen: Im Agglomerationsprogramm wird die Förderung des Veloverkehrs als Massnahme aufgeführt. Der grüne Gemeinderat von Kriens, Cyrill Wiget, machte sich die Mühe und rechnete nach, wie viele Prozent des Geldes, das ins Agglomerationsprogramm investiert werden soll, tatsächlich dem Veloverkehr zugute kommen: Es sind etwa 0,4 Prozent; das ist im Verhältnis zu den über 10 Prozent der Bevölkerung, die mit dem Velo unterwegs sind, auch bei grosszügiger Berechnung, nicht viel. Deshalb ist es wichtig, dass man sich engagiert dafür einsetzt, dass das Velo auch ein Sprachrohr hat und auch gefördert wird.

Peter Henauer möchte ergänzend zu den Ausführungen von Christa Stocker die Argumente der FDP- und der SVP-Fraktion aufnehmen. Christoph Brun von der FDP sagte, es handle sich hier um eine Daueraufgabe, Marcel Lingg von der SVP hält es dagegen für eine Alibiübung. Der Sprechende ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, und fragt sich weshalb man etwas dagegen haben kann, eine Daueraufgabe mit einem relativ

günstigen Qualitätsmanagementsystem zu überprüfen. Findet man heraus, dass die Lösungen optimal sind, hat man für wenig Geld eine optimale Lösung. Es ist sicher ein gutes Hilfsmittel für die Stadt Luzern, und selbstverständlich wäre es gut, wenn das Qualitätsmanagementsystem auf den ganzen Kanton ausgedehnt würde. Es war die Rede von den Velorouten. Da könnte man natürlich sehr in die Tiefe gehen. Die heutigen Konzepte sehen aber nicht vor, dass die Velorouten auf den Kantonsstrassen führen, sondern man versucht sie im Gegenteil, auch aus Sicherheitsgründen, von dort wegzubringen, weshalb sie sich vor allem auf den Gemeindestrassen befinden. Diese Argumentation ist also insgesamt etwas widersprüchlich, und der Sprechende bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird nie etwas gegen eine wirkungsorientierte Velopolitik haben. Natürlich ist sie bestrebt, ihre Handlungen und jene des Stadtrates immer wieder zu hinterfragen. Nur so können Schwachstellen und ineffiziente Arbeitsabläufe erkannt und auch verbessert werden. In der Verkehrspolitik ist dies nicht anders, und da die Velopolitik Teil der Verkehrspolitik ist, ist sie selbstredend mitgemeint. Die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 56 ist für die CVP-Fraktion überzeugend und die Folgerungen sind nachvollziehbar. Der Sprechende geht bezüglich eines Qualitätsmanagementsystems für den Veloverkehr sogar noch einen Schritt weiter und sagt: Ohne Kanton bringt dies gar nichts. Da braucht man gar nicht erst zu beginnen. Es wird bestimmt und einzig richtig sein, wie es die Antwort ja auch vorsieht, den Kanton in diesem Punkt mit sanftem Druck auf seine Verantwortung aufmerksam zu machen. Der Veloverkehr ist im Übrigen ja Teil des Agglomerationsprogramms, und auch dieser Teil verdient eine bauliche Steuerung Richtung optimalste Wirkung. Er verdient es nicht nur; gemäss Agglomerationsprogramm muss der Kanton sogar laufend eine Wirkungskontrolle machen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats 56 im Sinne des Stadtrates.

Christoph Brun hat tatsächlich davon gesprochen, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, und möchte präzisieren, dass diese mit den bestehenden Strukturen – Tiefbauamt, Velobeauftragter – wahrgenommen werden kann. Dies kann allenfalls auch mit dem laufenden Budget aufgefangen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb immer wieder neue Strukturen aufgebaut werden müssen. Christa Stocker hat bereits erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der IG Velo sehr intensiv stattfindet, und es ist ja nicht verboten, gute Ideen einzubringen, ohne dafür ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten. Es ist nicht einzusehen, weshalb immer etwas Neues eingerichtet werden muss, wo doch die dafür notwendigen Strukturen bereits bestehen. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Vorstosses.

Baudirektor Kurt Bieder: Tatsächlich ist das Wahrnehmen von Mobilitätsbedürfnissen mit dem Rad eine sehr intelligente Art, sich fortzubewegen. In der Antwort wird erläutert, dass die Effizienz und Effektivität des Langsamverkehrssystems optimiert werden könnte, und mit dem Instrument eines Qualitätsmanagementsystems wäre dies verhältnismässig günstig zu realisieren. Aber die FDP-Fraktion hat es wohl richtig erkannt: Das muss unter der Federführung und zu Lasten des Kantons geschehen. Denn das ist auch und vor allem im Interesse des

Kantons. Man könnte also allenfalls noch darüber streiten, ob es richtig ist, das Postulat „in diesem Sinne“ zu überweisen oder es abzulehnen. Für den Sprechenden entscheidend ist, dass ein Qualitätsmanagementsystem grossmehrheitlich gewünscht wird und die Stadt sich beim Kanton dafür einsetzen wird.

In der Abstimmung wird der Ablehnungsantrag der FDP- und der SVP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Das Postulat 56 wird mehrheitlich überwiesen.

**10. Postulat 79, Markus T. Schmid
namens der SP-Fraktion, vom 16. August 2005:
CD-Recycling in der Stadt Luzern**

Das Trennen von Abfall ist erfreulicherweise mittlerweile für fast alle eine Selbstverständlichkeit. Seit der Einführung der Abfallgebühren auf den 1. Juli 2003 konnte die Trennquote in der Stadt Luzern stark gesteigert werden. So stieg der Anteil der durch Recycling und Separatsammlung anfallenden Abfallmenge von 31,70 % der Gesamtabfallmenge im Jahre 2002 auf 48,74 % im Jahre 2004 an (vgl. Geschäftsbericht 2004 der Stadt Luzern, S. 132). Ein seit ein paar Jahren alltägliches Produkt gelangt jedoch leider immer noch in den Hauskehricht: die CD (Compact Disc). Im Merkblatt «CD-Recycling» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) ist zu lesen: «CD's stellen zwar kein eigentliches Schadstoffproblem dar: CD's können ohne weiteres zusammen mit den Siedlungsabfällen verbrannt werden. Sie sollten aber vor allem wegen ihres grossen Anteils an Polycarbonat wiederverwertet werden.» Das Beschreiben von CDs und DVDs am eigenen Computer ist heute ein Kinderspiel und verursacht kaum mehr Kosten. Software wird ausschliesslich auf CD-ROMs ausgeliefert. Software, die oft nach kurzer Zeit veraltet ist (z. B. Antiviren-Software oder Software für die elektronische Steuererklärung). Zudem liegen Zeitschriften und Werbesendungen vermehrt CDs bei. So fallen nahezu in jedem Haushalt jährlich einige alte CDs an. Dazu kommt vermutlich ein Vielfaches an alten CDs aus den Betrieben und Schulen in der Stadt Luzern. Dies rechtfertigt eine nähere Auseinandersetzung mit dem CD-Recycling.

Wir bitten daher den Stadtrat, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit CD-Recycling zu prüfen:

1. Einrichten von speziellen Sammelstellen für Musik-CDs, CD-ROMs und DVDs als Ergänzung zu den bestehenden Sammelstellen auf städtischem Boden.
2. Einrichten von Sammelstellen in der städtischen Verwaltung.
3. Im jährlich erscheinenden Abfuhrplan der Stadt Luzern auf die bestehenden Möglichkeiten des CD-Recyclings hinweisen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit dem 1. Juli 1998 ist die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsor-

gung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) in Kraft. Diese strebt schweizweit an, dass elektrische und elektronische Geräte und deren Zubehöre nicht in die Siedlungsabfälle gelangen, sondern umweltverträglich entsorgt werden. Im Weiteren regelt sie die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung solcher Geräte.

Gemäss Art. 3 VREG müssen elektrische und elektronische Geräte an Händler, Hersteller, Importeure oder legitimierte Entsorgungsfirmen zurückgegeben werden.

Art. 4 VREG besagt, dass Händler Geräte, die sie im Sortiment führen, kostenlos zurücknehmen müssen.

In der VREG werden die Hersteller/Importeure und der Handel für die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung verantwortlich gemacht. Der Wirtschaftsverband SWICO (Schweizerischer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisations-technik) und die S.EN.S (Stiftung Entsorgung Schweiz) ermöglichen mit ihren Rücknahme- und Recyclingsystemen die Umsetzung der vorgezogenen Recyclinggebühren (VREG) für alle Beteiligten. Kernpunkt dieser Recycling-Lösungen ist, dass die entstehenden Kosten über vorgezogene Gebühren beim Kauf von Neugeräten finanziert werden. Wie es die VREG vorsieht, werden Geräte und deren Zubehör in erster Priorität an den Verkaufsstellen zurückgenommen. Als Ergänzung wird ein Netz von offiziellen Abgabestellen eingerichtet.

Zu 1.:

Aufgrund des dichten Netzes an Verkaufsstellen drängt sich in der Stadt Luzern das Einrichten von speziellen Sammelstellen für Musik-CDs, CD-ROMs und DVDs als Ergänzung zu den bestehenden Sammelstellen auf städtischem Boden nicht auf. Die Bevölkerung der Stadt Luzern hat zudem die Möglichkeit, elektrische und elektronische Geräte sowie deren Zubehör, wie z. B. Datenträger, im Entsorgungshof des städtischen Werkhofes kostenlos abzugeben. Eine weitere Abgabestelle befindet sich bei der Firma Gmür & Co. AG an der Brünigstrasse 25.

Zu 2.:

Das Einrichten von internen Sammelstellen in der städtischen Verwaltung ist zu prüfen.

Zu 3.:

Der Abfuhrplan für das kommende Jahr wird zurzeit überarbeitet und aktualisiert. Der Versand erfolgt im Dezember 2005. Das Stichwortverzeichnis unter www.stadtluzern.ch/Abfall/Abfuhrplan wird angepasst und ergänzt.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat teilweise entgegenzunehmen.

Markus T. Schmid dankt dem Stadtrat für die Aufnahme der Anregung im dritten Punkt. Den zweiten will er prüfen, und dafür, dass er keine eigenen Sammelstellen einrichten will, die im ersten Punkt angeregt wird, hat der Sprechende ein gewisses Verständnis, weil es entsprechende Möglichkeiten tatsächlich gibt. Dem Anliegen ist Genüge getan, wenn dies auf der Internetseite und dem Abfuhrplan entsprechend deklariert wird.

Rita Meyer-Facius unterstützt dies: es wäre ideal, wenn explizit darauf hingewiesen würde, woraus CDs bestehen. Denn es weiss kaum jemand, dass Polycarbonat aus Erdöl gemacht wird

und CDs somit wiederverwendet werden können. In der Antwort wird zwar darauf hingewiesen, dass es genügend Verkaufsstellen gibt und dass diese neu auch verpflichtet sind, Abfälle wieder zurückzunehmen, aber das müsste vermehrt publik gemacht werden. Dadurch würde der Rücklauf zunehmen.

Baudirektor Kurt Bieder verweist darauf, dass CDs überall dort, wo sie gekauft werden können, auch zurückgegeben werden können.

Rita Meyer-Facius erinnert daran, dass es im „Anzeiger Luzern“ von Zeit zu Zeit eine Rubrik gibt, die vom Umweltschutzamt betreut wird. Dort könnte dieses Thema gelegentlich aufgenommen werden und klargemacht werden, warum es wichtig ist, CDs wieder zurückzubringen.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass das Postulat 79 teilweise überwiesen ist.

11. Interpellation 44, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 15. März 2005: Energiesparmassnahmen im öffentlichen Verkehr

Menschen, die öffentliche Verkehrsmittel benützen, tun dies aus verschiedenen Gründen: Sie wollen schnell und sicher ihr Ziel erreichen, sie wollen keine Zeit verschwenden mit der Parkplatzsuche. Eventuell wollen sie damit auch einen Beitrag zur Förderung des ÖV und zum Umweltschutz leisten.

Im Gegenzug erwarten die Fahrgäste, dass die Anbieter des ÖV ebenfalls ihren Beitrag leisten, indem alle Massnahmen zum umweltschonenden Transport der Fahrgäste ausgeschöpft werden.

Das Leitbild vom 6. September 2001 der vbl enthält in Absatz 6 folgenden Leitsatz:

„Wir bekennen uns zum Umweltschutz.“

Die Förderung des Umweltbewusstseins ist Teil unserer unternehmerischen Gesamtverantwortung. Beschaffung, Verbrauch und Entsorgung erfolgen unter diesem Gesichtspunkt. Wir legen grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen und Prozessen. Diese überprüfen wir laufend.“

Wir erwarten daher, dass sich der Stadtrat bei der vbl über folgende Fragen informiert:

1. Wie ist die Energiebilanz zwischen den neu angeschafften Trolleybussen und den älteren Modellen z. B. auf der Linie 7?
2. Wie viele Busse verfügen schon über die neuesten technischen Möglichkeiten zur Rückgewinnung („Rekuperation“) von Bremsenergie?
3. Wie viel Energie könnte gespart werden, wenn alle Trolleybusse mit diesem System ausgerüstet wären?

4. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der vbl dafür einzusetzen, dass solche Energieeffizienzmassnahmen beschleunigt umgesetzt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitend ist zu bemerken, dass sämtliche bei der vbl AG im Einsatz befindlichen Trolleybusse mit Rekuperation (d. h. techn. Möglichkeit der Energie- bzw. Stromrückgewinnung) ausgerüstet sind. Die ältesten Fahrzeuge weisen den Jahrgang 1988 auf. Damals waren die Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern das erste Unternehmen in der Schweiz, welches die Rekuperation von Bremsenergie serienmässig eingesetzt hat. Die vbl AG hat sich schon damals mit Fachreferaten an Tagungen des Verbandes öffentlicher Verkehr dafür eingesetzt, dass die Rekuperation zur Standardausrüstung von Trolleybussen wird, was dann durch die Industrie vollumgänglich umgesetzt wurde.

Zu 1.:

Wie ist die Energiebilanz zwischen den neu angeschafften Trolleybussen und den älteren Modellen z. B. auf der Linie 7?

Die Energiebilanz präsentiert sich wie folgt:

Durchschnittlicher Energieverbrauch eines Gelenkfahrzeuges Baujahr 1988:	2,80 kWh/km
Durchschnittlicher Energieverbrauch eines Gelenkfahrzeuges Baujahr 2004:	3,05 kWh/km

Obwohl beide Fahrzeugtypen rekuperieren können, ist der durchschnittliche Energieverbrauch der neuen Fahrzeuge 0,25 kWh/km höher. Dieser Mehrverbrauch ist grundsätzlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen führen die vom Kunden gewünschte Niederflertechnologie, 2-motorige-Ausführung und der Einsatz von Zusatzausrüstungen wie Klimaanlage, Fahrgastinformationssysteme usw. zu einem höheren Fahrzeugleergewicht. Der Unterschied beträgt bei den Fahrzeugen der vbl AG 3'300 kg, was unmittelbar einen höheren Energieverbrauch ergibt. Ferner sind moderne und polyvalent einsetzbare Gelenktrolleybusse mit 2 Motoren ausgerüstet; die installierte Leistung wurde von 185 kW auf 2 x 160 kW erhöht.

Die vbl AG ist u. a. ISO-14001 (Umwelt) -zertifiziert und achtet bei der Beschaffung von Fahrzeugen auf das Leergewicht der angebotenen Fahrzeuge und damit auf den Energieverbrauch. Es sei erwähnt, dass z. B. die neusten Gelenktrolleybusse ein Leergewicht von 19'100 kg, diejenigen der Verkehrsbetriebe Lausanne ein Leergewicht von über 23'000 kg aufweisen.

Zu 2.:

Wie viele Busse verfügen schon über die neuesten technischen Möglichkeiten zur Rückgewinnung („Rekuperation“) von Bremsenergie?

Seit 1988 sind alle Trolleybusse der vbl AG mit dem Rekuperationssystem ausgerüstet.

Zu 3.:

Wie viel Energie könnte gespart werden, wenn alle Trolleybusse mit diesem System ausgerüstet wären?

Nachdem bereits alle Fahrzeuge mit Rekuperation ausgerüstet sind und beim Bremsen Energie zurückspeisen, sind zurzeit keine weiteren Energiesparpotenziale vorhanden.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat bereit, sich bei der vbl dafür einzusetzen, dass solche Energieeffizienzmassnahmen beschleunigt umgesetzt werden?

Die vbl AG ist bestrebt, möglichst energieeffiziente Busse zu führen. Weiter gehende Massnahmen drängen sich zurzeit nicht auf.

Katharina Hubacher gibt eine kurze Erklärung ab: Die von ihr gestellten Fragen haben den Zweck gehabt aufzuzeigen, dass auch der öffentliche Verkehr gefordert ist, die Energiefrage zu stellen. Sie ist sehr froh zu lesen, dass die VBL dies tut und sehr konsequent und schon länger tut. Es ist darauf zu achten, dass die Trolleybuslinien erhalten bleiben, denn sie sind aus umwelt-, energie- und lämpolitischer Sicht ein geeignetes Verkehrsmittel in dieser Stadt.

Die Interpellation 44 ist damit erledigt.

**12. Motion 22, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion und Gaby Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004:
Kinderkrippen für alle Stadtquartiere**

In den letzten vier Jahren hat die Stadt Luzern einiges unternommen, um die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt zu koordinieren und zu optimieren. Die Sozialdirektion hat die Angebote der privaten und betrieblichen Kinderkrippen für Vorschulkinder erfasst. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Einrichtungen gefördert oder neu geschaffen, so z. B. das Chinderhus Maihof und das Eichhörnli als einzige von der Stadt betriebene Kinderkrippe. Ein neues Reglement für den Betrieb von Kinderkrippen hat überholte Verordnungen angepasst und verbessert. So wurde eine neue, sozialverträgliche Tarifordnung geschaffen. Die Stadt hat die Kinderkrippen modernisiert. Aber eine eigentliche Planung fehlt noch.

Die Anstossfinanzierung durch den Bund und die Vorwärtsstrategie von Parlament und Sozialdirektion haben dazu geführt, dass Luzern heute über einige zusätzliche Krippenplätze verfügt. Kinderbetreuungsplätze im Vorschulbereich sind heute aber schlecht auf die ganze Stadt verteilt. Die meisten Kinderkrippen befinden sich auf den Achsen Horwerstrasse, Tribschenstrasse und Rootsee. Unterversorgt sind die Quartiere Würzenbach, Matthof/Schönbühl und Baselstrasse. Das führt dazu, dass viele Väter und Mütter gezwungen sind, mit ihren Vorschulkindern vor und nach ihrer Arbeit einen langen Weg zu machen. Eltern erleben mit ihren Kleinkindern gestresste Stunden vor und nach ihrem Gang zur Arbeit.

Für Kleinkinder ist die Krippenbetreuung ausserhalb ihres Wohnquartiers keine optimale Lösung. Für erwerbstätige Eltern und ihre Kinder sind Quartierkinderkrippen das beste Angebot. In einer Quartierkinderkrippe erleben die Kinder – durch die örtliche Nähe zur Familienwohnung – die zeitweise Fremdbetreuung als überschaubar und vertraut. Wir bitten den Stadtrat, dass er – als familienergänzende Massnahme – die **Standorte** der Krippen evaluiert,

eine Bedarfsplanung im Kinderkrippenwesen macht und zukünftige Entwicklungen in einem Bericht aufzeigt.

Wir verlangen vom Stadtrat einen **Entwicklungsbericht**, der den Bedarf an Kinderkrippen und Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter aufzeigt. Dieser soll Angaben machen über die Planung eines quartierbezogenen Ausbaus von familienergänzender Kinderbetreuung. Ausserdem soll er Aussagen enthalten zur Qualitätsentwicklung im städtischen Kinderkrippenwesen; insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Vorschulkindern im Übertrittsalter zwischen Kindergarten (später Basisstufe) und Einschulung.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Per 1. September 2004 hat die neue Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) mit den vier Bereichen Animation/Partizipation, Familienergänzende Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ihre Arbeit aufgenommen. Die Zusammenführung dieser vier Bereiche zu einer Dienstabteilung bringt zum Ausdruck, dass die Stadt Luzern in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine aktive Rolle einnehmen will. Sie orientiert sich dabei am Grundsatz der Subsidiarität und der Eigeninitiative und fördert darum die Koordination und Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Organisationen, Institutionen und gesellschaftlichen Kräften. Die Stadt Luzern arbeitet bei der Planung und Realisierung von Angeboten und Massnahmen zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien eng mit privaten und kirchlichen Organisationen und Institutionen sowie der Wirtschaft auf dem Platz Luzern zusammen. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass die Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik im Zusammenwirken von Staat, Kirche, Privaten und der Wirtschaft zu erfolgen hat. Im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern ist die Abteilung Kinder Jugend Familie unter Einbezug der in diesem Bereich engagierten Kreise daran, ein Leitbild zu erarbeiten, das auf den Leitsätzen der Gesamtplanung sowie den „Strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern“ aufbaut.

Das Gesamtprojekt Leitbild gliedert sich in vier Teilprojekte:

- Bestandesaufnahme aller bisherigen relevanten Angebote und deren Träger
- Leitbilderarbeitung inkl. Umsetzungskonzept
- Überprüfung des Bereichs Animation/Partizipation
- Familienergänzende Kinderbetreuung (Überprüfung Hortbereich, Weiterentwicklung des Krippenwesens)

Im Krippenwesen sind die folgenden Fragen zu klären:

- Ermittlung des Bedarfs in der Stadt Luzern
- Quartierabdeckung
- Trägerschaften, Qualitätsentwicklung
- Klärung der Schnittstellen mit den Horten
- Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit
- Umgang mit nicht subventionierten Angeboten
- Klärung des Bewilligungs- und Aufsichtswesens

Die Stadt Luzern will ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Betreuungsangebot in der schul- und familienergänzenden Betreuung. Ein solches umfasst – in Ergänzung der schulischen Blockzeiten – Kinderkrippen, Mittagstische, Betreuungsangebote in den schulischen Randzeiten, Betreuung in Tagesfamilien sowie Horte. Sie setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit privaten und kirchlichen Institutionen und der Wirtschaft, aber auch – wie bisher – auf eigene Angebote.

Ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Betreuungsangebot hat nebst der allgemeinen Förderung von Familien mit Kindern und Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Damit wird – wie Studien belegen – ein wichtiger Beitrag an die wirtschaftliche Standortattraktivität geleistet.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der vor- und ausserschulischen Betreuung von Kindern um eine fakultative Gemeindeaufgabe handelt, auf die nach geltendem Gesetz auch verzichtet werden kann, z. B. aus gesellschaftspolitischen oder aus finanzpolitischen Gründen. Dies bedeutet auch, dass die Gemeinden den Umfang ihres Angebotes selber bestimmen können und damit eine besondere Verantwortung für die Attraktivität und Entwicklung ihrer Gemeinde tragen.

Ein Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik soll bis Ende 2005 zuhanden des Stadtrates vorliegen. Darin enthalten sind auch erste Antworten auf gewisse Fragestellungen im Krippenwesen. Das Gesamtprojekt muss jedoch in Übereinstimmung mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 (EÜP) der Stadt koordiniert und geplant werden. Das heisst, dass mit einem definitiven Entwicklungsbericht, in dem die zukünftige Strategie der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik festgelegt werden soll, erst nach Vorliegen der EÜP-Beschlüsse gerechnet werden kann. Der Bericht wird somit frühestens Mitte 2006 vorgelegt werden können.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegzunehmen.

Yves Holenweger: Mit dieser Motion will man einmal mehr die Dienste bzw. das Angebot des Staates ausbauen, bis irgendwann einmal der Plafond erreicht ist und dies nicht mehr finanzierbar ist. Die SVP-Fraktion möchte, dass Personen bzw. Frauen, die Sozialhilfe empfangen, weitere Kinder betreuen. Auf ein Kind oder zwei oder drei Kinder aufpassen ist eigentlich keine Kunst, weshalb die SVP-Fraktion der Auffassung ist, dass dafür arbeitsfähige Personen, die Kinder haben und Sozialhilfe beziehen, bei der Betreuung von weiteren Kindern eingesetzt werden müssen.

Gaby Schmidt: Die Argumentation der SVP-Fraktion überzeugt überhaupt nicht, denn bei den Krippen handelt es sich um ein privates Angebot, welches von der Stadt subsidiär unterstützt wird. Der Vorwurf, man wolle das staatliche Angebot ausbauen, trifft also überhaupt nicht zu. In der Stadt Luzern ist es Tradition, dass sich seit Jahrzehnten kirchliche Kreise und Privatpersonen um das Krippenwesen kümmern, selbst dann, als die Stadt noch gar nichts dazu beitrug. Jetzt geht es im Grunde um eine Optimierung und die Klärung offener Fragen. Weiterzudenken, wie es besser gemacht werden könnte, ist sicher keine falsche Strategie. Dass

familienergänzende Kinderbetreuung ein Muss ist, müsste eigentlich nicht weiter ausgeführt werden, für einige aber offensichtlich doch, weshalb die Sprechende wiederholt, was sie in diesem Saal schon oft gesagt hat: Familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Standortattraktivität einer Stadt, und zwar nicht nur für Sozialhilfeempfangende, sondern auch für Familien, die ein sehr gutes Einkommen haben und entsprechend Steuern bezahlen. Daraus kann auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen abgeleitet werden. Studien haben nämlich gezeigt, dass das Geld, welches die Stadt hier investiert, um ein Vielfaches zurückkommt: Es erhöht die Steuererträge, es schafft Arbeitsplätze und es kann auch die wirtschaftliche Sozialhilfe entlasten. Und noch etwas weiteres, das in letzter Zeit etwas verloren ging und vielleicht wieder vermehrt auf die Traktandenliste der politischen Diskussion gesetzt werden müsste. Es ist auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen, das immer wichtiger wird. Deshalb bittet die Sprechende den Rat, die Motion 22 zu überweisen, damit die offenen Fragen geklärt werden können.

Agatha Fausch Wespe unterstützt das, was Gaby Schmidt sagte. Die GB/JG-Fraktion ist froh, dass die Stadt in diesen Fragen aktiv ist. Die Antwort ist in ihren Augen etwas dünn und mager. Es leuchtet ihr aber ein, dass der Stadtrat vor Abschluss des EÜP-Prozesses keinen solchen Bericht vorlegen kann. Es sei daran erinnert, dass vor einem Jahr nur eine ganz dünne Mehrheit in diesem Rat sich für das Sparen von Millionen bei den städtischen Steuereinnahmen einsetzte. Inzwischen ist aber auch bekannt, dass sich die Finanzlage ab 2008 wegen der kantonalen Steuern nicht unbedingt entspannen wird. Sparen bei der Familienpolitik in der vorrangigen Aufgabe der Kinderbetreuung macht die Stadt unattraktiv für junge Eltern, die hier leben und auch Steuern zahlen. Damit steht sehr viel auf dem Spiel. Wer im EÜP-Prozess die Entwicklung des Krippenwesens bremst oder stoppt, spart gar nicht. Entsprechende Studien, u. a. eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich, welche auch Gaby Schmidt angesprochen hat und die aufzeigen, dass erwerbstätige Mütter und Väter die Krippenkosten steuermässig mehrfach wieder für das Gemeinwesen erwirtschaften, sind den meisten bekannt. Auf das Stadtgebiet verteilte Kinderkrippen sind ein Standortvorteil für Luzern. Die Sprechende appelliert daher an den Rat, in den kommenden Wochen und Monaten verantwortungsvoll für Kinder und für erwerbstätige Eltern zu entscheiden und damit für ein familienfreundliches Luzern

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion, weil auch in ihren Augen ein Entwicklungsbericht wichtig ist. Allerdings stimmt der Titel der Motion („Kinderkrippen für alle Stadtquartiere“) nicht mit der Stossrichtung überein, denn es wird eigentlich ein Entwicklungsbericht gefordert. Die FDP-Fraktion ist aber für einen Entwicklungsbericht, weil die offenen Fragen geklärt werden müssen. Das betrifft in erster Linie, wie es auch in der Antwort heisst, die Ermittlung des Bedarfs, die Abdeckung und die Trägerschaften. Diese wichtigen Fragen müssen geklärt werden.

Verena Zellweger-Heggli: Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu und damit für die Überweisung der Motion 22. Denn Luzerns Standortattraktivität und das künftige wirtschaft-

liche Wachstum werden auch vom Faktor Krippenplätze beeinflusst. Der Fraktion ist es ein Anliegen, ihren Ansatz kurz auszuführen. Sie begrüsst, dass die Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienpolitik durch die Zusammenarbeit von Staat, Kirche, Privaten und Wirtschaft zustande kommt. Künftig muss aber vor allem die Freiwilligenarbeit den nötigen Freiraum haben. Denn es soll nicht dazu kommen, dass Kinderkrippen oder Horte ihre Angebote vermindern oder gar schliessen müssen, weil private Betreuerinnen und Betreuer nicht die von staatlicher Seite vorgegebene Ausbildung haben. Diese haben vielleicht kein „Master“ und kein NBA in der Kleinkinderziehung, aber das Herz auf dem richtigen Fleck und die nötige Geduld und Zeit, die es für diese Betreuungsaufgabe braucht. Gemeint ist damit, dass nicht hochstehende Ausbildungen verlangt werden sollen, womit die Kosten für die Krippenplätze massiv verteuert werden. Die CVP-Fraktion könnte sich ein abgestuftes Krippensystem vorstellen: einerseits Krippen, deren Klientel speziell hoch ausgebildetes Personal verlangt, welches dann auch von dieser Klientel bezahlt wird, und andererseits Krippen, deren Personal aus Freiwilligen und Teilzeitangestellten zusammengesetzt ist, die dann auch die Unterstützungsbeiträge erhalten. Die Klientel bestimmt also den Massstab bei der Unterstützung. Das würde vor allem den Working Pools, die an der Grenzen zur Sozialhilfe leben, entgegenkommen bzw. deren Schritt in die Sozialhilfe verhindern. Gemäss einem Bericht des Ökonoms Christoph Koellreuter wird es künftig noch mehr Working Pools geben. Die CVP-Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein, dass ein Gesamtprojekt in Übereinstimmung mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 geplant werden soll, weil sie sicher ist, dass sich gerade dort die Wichtigkeit der Einrichtung von Kinderkrippen herauskristallisiert. Studien, die bereits angesprochen wurden, belegen, dass künftig nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Kosten verursachen wird, sondern der Mangel an Betreuungsmöglichkeiten, weil hochqualifizierte Arbeitskräfte fehlen werden. Das künftige Leitbild überzeugt die Fraktion und in der Abteilung KJF arbeiten verantwortungs- und vertrauenswürdige Personen. Zum Schluss muss noch festgestellt werden, dass die Existenz der Luzerner Krippenplätze offenbar so unwichtig ist, dass diese nicht einmal Platz gefunden haben im Statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern.

Christa Stocker Odermatt: Die GB/JG-Fraktion steht der Idee der CVP-Fraktion natürlich kritisch gegenüber. Denn nach ihrer Meinung haben alle Kinder ein Recht auf Chancengleichheit. Kinder aus sozial schwächeren Familien haben genau das gleiche Anrecht auf eine gute, professionelle Kinderbetreuung wie Kinder aus Akademikerfamilien. Mit dem skizzierten Modell der CVP-Fraktion hätte die GB/JG-Fraktion deshalb grösste Mühe. Die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin befindet sich im Umbruch, und es besteht die Gefahr, dass die Qualität schwächer wird. Die Betreuung von kleinen Kindern ist aber eine sehr wichtige Aufgabe: Da werden die Startchancen für das Leben gelegt, weshalb eine gute Ausbildung der Betreuer/innen sehr wichtig ist.

Verena Zellweger-Heggli meinte nicht eine krasse Ungleichbehandlung – auf Kosten der Kinder – auszutragen. Auch sie will gute Lösungen. Aber die CVP-Fraktion kann sich vorstellen, dass sich neue Möglichkeiten ergeben, die dannzumal auch geprüft werden müssen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die Bereitschaft, dem Stadtrat zu folgen und die Motion 22 zu überweisen. Der darin geforderte Entwicklungsbericht muss ohnehin erstellt werden, weil einige offene Fragen zu klären sind: der Bedarf, die Abdeckung, allenfalls die regionale Frage, aber auch Fragen der künftigen Bewilligungspraxis und der Qualitätssicherung. Die Bewilligung orientiert sich am Vormundschaftsrecht. Wer gegen Entgelt Kinder betreut, braucht dafür eine Bewilligung. Damit sollen Missbräuche bekämpft werden, denn im Heimwesen musste immer wieder festgestellt werden, dass die Qualität nicht stimmte, wenn zu wenig kontrolliert wurde. Die Qualitätsfrage ist nicht so einfach, wie sich das Yves Holenweger vorstellt: Man kann nicht einfach eine Person nehmen, die Sozialhilfe bezieht und gerne zu Kindern schauen würde. Diese würde ihre eigene Auffassung von Erziehung in die Gruppe hineinbringen, und diese entspricht vielleicht nicht jener, welche die Eltern wollen, welche ihre Kinder zur Betreuung übergeben; vielleicht ist sie pädagogisch auch nicht genügend abgestützt. Es wird zwar davon ausgegangen, dass wer Kinder hat, diese auch erziehen können soll. Als Vormundschaftsdirektor muss der Sprechende aber feststellen, dass es die Eltern manchmal eben nicht so gut können und Hilfe und Unterstützung benötigen. Die einfache Lösung einer Betreuung durch Sozialhilfebezüger würde nicht funktionieren. In Bezug auf die Qualität geht es vor allem um den Betreuungsschlüssel, d.h. wie viele ausgebildete Personen und wie viel Hilfspersonal wird eingesetzt. Die Schweiz ist diesbezüglich recht gut harmonisiert. In der Stadt Luzern werden die Kriterien des Sozialvorsteherverbandes des Kantons Luzern angewendet, und diese sind breit abgestützt, inklusive das ländliche Element, so dass sicher keine übertriebenen Qualitätsanforderungen gestellt werden. Aber Kinder betreuen ist eine professionelle Tätigkeit, die nicht von jeder Person ausgeführt werden kann. Kommt hinzu, dass die Eltern relativ hohe Tagestaxen bezahlen und dafür natürlich auch Qualität verlangen. Würde man Kinderkrippen in der angetönten Art organisieren, würden sie an Qualität verlieren und müssten die Taxen nach unten angepasst werden, aber den Kindern wäre sicher nicht geholfen. Der stadträtliche Sprecher ist auch der Meinung, dass eigentlich jedes Kind das Anrecht auf die gleiche Betreuungssituation hat, denn es wird kein Luxus angeboten. Der Unterschied wird bei den Taxen gemacht: Wer viel verdient, bezahlt markant höhere Taxen für die gleiche Qualität als jemand, der wenig verdient oder vielleicht Sozialhilfe bezieht. Aktuell ist festzustellen, dass der gesellschaftliche Wandel enorm ist: Es werden Leistungen bestellt, es gehen neue Angebote auf, die auch gut geführt werden. Dies müsste unterstützt werden, denn es geht letztlich darum, die Erwerbsquoten der Frauen zu erhöhen und die Familien auf einer breiteren Basis abzustützen. Das ist sehr wichtig, neben dem Gleichstellungsaspekt, der noch immer eine wichtige Rolle spielt. Es gibt schon viele Frauen, die ein Kind oder Kinder haben, gleichzeitig aber in einer Teilzeitstelle weiterarbeiten möchten, um nicht aus dem Arbeitsmarkt hinauszufallen. Es macht sicher Sinn, dem Rechnung zu tragen. Im Entwicklungsbericht werden die entsprechenden Grundlagen geliefert und auch Vorstellungen für die Zukunft aufgezeigt.

Bezüglich Standortattraktivität war nach Wissen von **Yves Holenweger** die Stadt Luzern selber Auftraggeberin der Studie, und heraus kam, dass die Steuerfrage bei der Standortqualität der wichtigste Punkt ist. Wenn die Privaten die Kinderbetreuung organisieren dann soll nicht

der Staat dreinreden und Standards oder Nicht-Standards definieren; das ist arrogant. Der Staat soll sich heraushalten aus seiner Anspruchshaltung, er könne alles besser. Er soll es den Privaten überlassen und die Rahmenbedingungen schaffen, damit entsprechende Angebote gemacht werden. Über das Sozialdepartement der Stadt Zürich braucht man sich schon gar nicht zu unterhalten. Das ist eine Organisation, die Milliarden verbrät, und über die Effizienz braucht man sich nicht zu unterhalten. Zu den Working Poors, die von der CVP angesprochen wurden: Diese Partei hat in den letzten 150 Jahren dafür gesorgt, dass es heute Working Poors gibt. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass was gute oder schlechte Erziehung ist, noch immer in der Kompetenz der Eltern liegt. Was der Sozialdirektor sagt, ob sie ihre Kinder gut oder schlecht erziehen, interessiert den Sprechenden eigentlich nicht; Erziehung muss in der Kompetenz der Eltern liegen. Es wird immer von der vorbildlichen Kinderbetreuung in Frankreich gesprochen, aber in den Vorstädten von Paris „schlägeln“ die Kinder auf offener Strasse.

Rita Meyer-Facius schlägt Abbruch der Diskussion vor.

In der Abstimmung wird die Motion 22 grossmehrheitlich überwiesen.

**13. Interpellation 32, Markus Elsener
namens der SP-Fraktion, vom 10. Januar 2005:
Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern**

Die gesellschaftliche Heterogenität nimmt weiter zu. Werte, Verhalten, Sprachen, Familienformen usw. sind unterschiedlicher als je zuvor. Diese zunehmende Verschiedenheit spiegelt sich selbstverständlich auch in den Klassen der Volksschule der Stadt Luzern wider, die immer heterogener zusammengesetzt sind und somit vermehrt Kinder mit Sonderansprüchen aufweisen.

Traditionellerweise reagiert die Schule auf diese Herausforderung mit einem breit gefächerten Angebot an externen Sondermassnahmen im Bereich der Hochbegabtenförderung, der Lernbehinderung oder bei Verhaltensauffälligkeiten. Die betroffenen Kinder müssen dazu ihr vertrautes Umfeld verlassen, um speziell betreut zu werden. Hinter dieser gut gemeinten Aussonderung steht der Wunsch, jedem Kind gerecht zu werden, aber auch das fiktive Ziel, möglichst homogene Lerngruppen zu erreichen. Ein Unterfangen, das angesichts der gesellschaftlichen Realitäten zum Scheitern verurteilt ist.

Diese gute Absicht hat aber auch für die ganze Klasse und ihre Lehrperson unangenehme Konsequenzen. Selten ist die ganze Klasse im Vollbestand präsent, da immer irgendwelche Kinder in irgendeine spezielle Förderung müssen. Die damit entstehenden Lücken und die ständige Unruhe in der Klasse beeinflusst den kontinuierlichen Lernprozess ungünstig und wirkt deshalb auf alle Beteiligten kontraproduktiv.

Andere Gemeinwesen haben einen anderen Weg gewählt (z. B. Gemeinde Stans). Sie nehmen

die gesellschaftliche und schulische Heterogenität als Realität und als Chance wahr. Sie integrieren, statt zu separieren, sie unterstützen und fördern in der Schulklasse und nicht ausserhalb. Damit wenden sie weniger Geld für externe Fördermassnahmen auf, Geld, das für kleinere Klassen und für die sozial- und heilpädagogische Unterstützung der Klassenlehrperson im Klassenverband zur Verfügung steht. (In Stans werden die Klassen von einer Primarlehrperson (100 %) und einer schulischen Heilpädagogin oder einem schulischen Heilpädagogen (50 %) gemeinsam unterrichtet.)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Prozentsatz der SchülerInnen der Stadtluzerner Volksschulen ist von einer schulischen Sondermassnahme (Fördermassnahmen, Therapien, Nachhilfen, verschobene Einschulungen, Repetitionen usw.) betroffen? Wie gross sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Sondermassnahmen?
2. Wie gross dürfte eine Klasse maximal sein, welche Unterstützung würde die Klassenlehrperson benötigen, und wie müsste der Unterricht organisiert werden, wenn ein grosser Teil der Sondermassnahmen integriert im Klassenverband geschehen würde?
3. Würden sich Einsparungen und Mehraufwendungen die Waage halten?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten?
5. Könnte die Basisstufe ein Schritt in Richtung integrierte Förderung sein?

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen in Übereinstimmung mit der Schulpflege wie folgt:

Zu 1.:

Welcher Prozentsatz der SchülerInnen der Stadtluzerner Volksschulen ist von einer schulischen Sondermassnahme (Fördermassnahmen, Therapien, Nachhilfen, verschobene Einschulungen, Repetitionen usw.) betroffen? Wie gross sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Sondermassnahmen?

Die Volksschule der Stadt Luzern verfügt über ein sehr gut ausgebautes und differenziertes Unterstützungs- und Förderangebot im Kindergarten und in der Primarschule. Im Einzelnen nehmen diese Angebote im Schuljahr 2004/005 folgende Anzahl Lernende in Anspruch:

Massnahme	Lernende	Nettokosten 2004
Begabtenwerkstatt	35	91'200
Begabungsförderung	110	64'600
Hausaufgabenhilfe	266	150'000
Heilpädagogische Schule (Netto-Kosten Stadt Luzern)	67	324'700
Klasse überspringen	3	
Kleinklassen	204	4'043'800
Logopädie	359	405'600
Psychomotoriktherapie	119	305'800
Repetitionen Regelklasse	78	441'100
Rückstellungen	120	633'700
TSF (inklusive Prävention und Kurzberatung)	280	494'600

Insgesamt profitieren 1641 Lernende von diesen Angeboten. Knapp 8 Prozent der Primarschülerinnen und -schüler besuchen im Schuljahr 2004/2005 eine der 23 Kleinklassen.

Die Nettokosten im Rechnungsjahr 2004 betragen für diese Angebote Fr. 6'955'100.–.

Zu 2.:

Wie gross dürfte eine Klasse maximal sein, welche Unterstützung würde die Klassenlehrperson benötigen, und wie müsste der Unterricht organisiert werden, wenn ein grosser Teil der Sondermassnahmen integriert im Klassenverband geschehen würde?

In der Regel werden unter der Integration lernbehinderter Schülerinnen und Schüler die Kleinklassen und die Legasthenie-, Dyskalkulie-Therapie (zurzeit 400 Stellenprozent Therapie für spezielle Förderung) verstanden.

Für die 23 Kleinklassen der Primarschule war im Schuljahr 2004/05 ein Pensentotal von 706 Lektionen erforderlich.

Bei integrativer Förderung ergeben gemäss Planungshilfe des Kantons 150 – 170 Lernende der Volksschule ein Vollpensum von 29 Lektionen, inkl. Therapie für spezielle Förderung. Für die Stadt Luzern mit 2657 Lernenden an der Primarstufe wären dies:

Bei 150 Lernenden:	17,7 Vollpensen oder 513 Lektionen
Bei 160 Lernenden:	16,6 Vollpensen oder 481 Lektionen
Bei 170 Lernenden:	15,6 Vollpensen oder 452 Lektionen.

Auf den ersten Blick ergäbe die Umstellung auf integrative Förderung eine Einsparung von 5 - 7 Vollpensen. Zu beachten ist allerdings, dass durch die Integration der 207 Lernenden aus den Kleinklassen die durchschnittliche Abteilungsgrösse der Primarklassen von jetzt 20,1 auf 21,8 Lernende ansteigen würde. Aus pädagogischer Sicht ist ein solcher Anstieg kaum zu verantworten, wird doch die Aufgabe der Primarlehrpersonen mit der Integration der lernbehinderten und verhaltensauffälligen Lernenden erheblich anspruchsvoller. Darum sollte der **durchschnittliche Abteilungsbestand 20 Lernende** nicht übersteigen, was zur Folge hat, dass die Zahl der Abteilungen an der Primarschule von heute 122 auf neu 133 erhöht werden müsste. Der Einsparung von **5 – 7 Heilpädagoginnenpensen** würde also ein **Mehraufwand für 11 Primarlehrpersonenpensen** gegenüberstehen.

Zusätzlich müsste ein entsprechendes Raumangebot bereitgestellt werden.

Zu 3.:

Würden sich Einsparungen und Mehraufwendungen die Waage halten?

Zieht man die Vollkostenrechnung (Personal-, Raum- und Infrastrukturkosten) in Betracht, entstehen bei einer integrierten Förderung zum heutigen Zeitpunkt schätzungsweise folgende Investitions- und Betriebskosten:

Personalkosten:

Die Personalkosten würden bei integrativer Förderung zum jetzigen Zeitpunkt um jährlich um zirka Fr. 540'000 – Fr. 810'000 steigen.

Investitionskosten:

	Kosten	Anzahl	Total
Raumerstellungskosten je Klassenzimmer	Fr. 300'000	5	Fr. 1'500'000
Raumerstellungskosten je IF-Raum	Fr. 150'000	12	Fr. 1'800'000
Infrastruktur/Einrichtung je IF-Raum	Fr. 36'000	23	Fr. 828'000
Total Investitionen			Fr. 4'128'000

Ob zusätzliche 12 Räume für integrierte Förderung (IF) und die 5 Klassenzimmer tatsächlich erstellt werden müssten, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden, da dies entscheidend von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängt.

Zusätzliche Betriebskosten:

Personalkosten	Fr. 540'000.– bis Fr. 810'000.–
Betriebskosten Klassenzimmer	Fr. 125'000.–
Betriebskosten IF-Räume	Fr. 150'000.–

Zu 4.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten?

Der Stadtrat hat sich in seinem Sommerseminar im Juli 2005 mit der Frage der Integration lernbehinderter Kinder in der Volksschule befasst. Grundlage in der Diskussion war ein Bericht des Rektorats zur Integration – Separation in der Volksschule der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat den Bericht des Rektorats zur Kenntnis genommen. Eine Integration lernbehinderter Kinder ist nach Auffassung des Stadtrates im Rahmen anderer Schulentwicklungen wie z. B. der projektierten Einführung der Basisstufe, in den nächsten Jahren Betracht zu ziehen. Unter Berücksichtigung der kantonalen und zentralschweizerischen in Schulentwicklungen konnte und wollte der Stadtrat keinen Beschluss für oder gegen die Integration lernbehinderter Kinder fällen.

Aktuell ist bei den Kantonen und Schulträgern der Zentralschweiz ein „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ in Vernehmlassung. (Der Bericht kann unter: www.zrk.ch oder unter www.zrk.ch/bildung/aktuell/Rahmenkonzept eingesehen werden.) Das Rahmenkonzept, das u. a. eine Antwort auf die bevorstehenden Veränderungen in Folge der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist, sieht eine massive Verstärkung der integrativen Förderung in der Volksschule vor. In diesem Rahmenkonzept und in der Vernehmlassung werden die Fragen der Interpellation ebenfalls aufgegriffen.

Inhaltliche Eckwerte des Rahmenkonzepts

Aus der Sicht der Chancengleichheit aller Menschen geht das Konzept für eine künftige sonderpädagogische Förderung von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Integration und Normalisierungsprinzip: Eine gemeinsame Schulung möglichst aller Kinder und Jugendlicher in der Regelschule soll angestrebt werden. Das so genannte Norma-

lisierungsprinzip fordert, dass Lernende unabhängig von ihren Bedürfnissen in einem möglichst normalen Kontext unterrichtet, gebildet und erzogen werden.

- Bildungsbedürfnisse statt Defizite: Anstelle eines medizinischen Verständnisses von Behinderung wird neu vom Potenzial der Lernenden und nicht von den Defiziten ausgegangen. Das sonderpädagogische Angebot richtet sich demnach an einem pädagogischen Verständnis von besonderen Bildungsbedürfnissen und von Behinderung aus.
- Wohnortnahe Sonderschulung: Nach Möglichkeit wird eine wohnortnahe, dezentrale Ausgestaltung der Sonderschulung angestrebt.
- Die Schulung von Lernenden mit ausgeprägten besonderen Bildungsbedürfnissen kann sowohl in einer Sonderschule als auch integriert im Rahmen der Regelschule erfolgen.
- Die pädagogische Verantwortung liegt primär bei der Schule der Wohnortgemeinde. Administrativ wird ein Schüler oder eine Schülerin immer von der Schule der Wohnortgemeinde geführt, auch wenn er/sie eine externe Sonderschule besucht. Die Massnahmen sind zeitlich begrenzt und werden regelmässig überprüft.
- Neupositionierung der Sonderschulen: Die Sonderschulen sollen sich zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln, welche sowohl eine eigene Sonderschule umfassen als auch Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für integrierte Lernende vor Ort anbieten. Die Kompetenzen werden dort gepflegt, weiterentwickelt und wohnortnah verfügbar gemacht.

Der Stadtrat ist im Besitz dieses Rahmenkonzepts und hat beschlossen, dass er sich in diese Vernehmlassung eingeben will. Der Stadtrat kann sich im Rahmen übergeordneter Konzepte und kantonaler Vorgaben vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten. Er will einen Entscheid für oder gegen die Integration erst nach dem Vorliegen der Beschlüsse „Basisstufe“ des Grossen Rates und „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz fällen.

Zu 5.:

Könnte die Basisstufe ein Schritt in Richtung integrierte Förderung sein?

Die Einführung der Basisstufe (Zusammenlegung des Kindergartens und der ersten beiden Schuljahre; 1 Regelklassenlehrperson und ½ heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson führen eine Klasse) auf das Schuljahr 2010/2011 hat zur Folge, dass die Kleinklasse A (sog. Einführungsklasse, in welcher der Schulstoff des ersten Schuljahres auf zwei Schuljahre verteilt ist) und die unteren Stufen der Kleinklasse B (Lernbehinderte) und der Kleinklasse C (Verhaltensbehinderte) aufgehoben werden. Dies bedeutet in der Schuleingangsphase die volle Integration lernbehinderter Kinder, inkl. schulbildungsfähiger Sonderschüler. Eine allfällige weitere Integration in den oberen Klassen der Primarschule müsste auf diesen Zeitpunkt hin geplant werden.

Markus Elsener gibt eine kurze Erklärung ab: 1. Der Sonderfall wird immer mehr zum Normalfall, und das ist für die SP-Fraktion eine Bildungsentwicklung, die in die falsche Richtung geht. 2. Die SP-Fraktion hält an ihrer Vision fest, dass Kinder mit Sonderansprüchen möglichst

im Klassenverband integriert gefördert werden sollen. 3. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat, die ersten Schritte in diese Richtung in Koordination mit den Gemeinden und den Kantonen der Zentralschweiz zu unternehmen.

Die Interpellation 32 ist damit erledigt.

**14. Motion 10, René Kuhn und Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 28. September 2005:
Austritt der Stadt Luzern aus den Subventionsvereinbarungen Luzerner
Theater und Sinfonieorchester auf 2007**

Der grosse Nein-Stimmen-Anteil bei der Abstimmung über die Sanierung des KKL hat deutlich aufgezeigt, dass in der Luzerner Bevölkerung ein grosser Missmut gegenüber Kultursubventionen besteht. Auch wenn andere Beweggründe zu einer „Nein-Stimme“ gegen die KKL-Sanierungsvorlage aufgeführt werden können, lässt sich die grosse Abneigung gegen die staatliche Kultursubventionspolitik nicht mehr abstreiten.

Die beiden bestehenden Subventionsvereinbarungen zwischen dem Kanton Luzern (bzw. der Stadt Luzern) mit der Stiftung Luzerner Theater, die seit 1996 laufen und im 2001 bis ins Jahr 2004 verlängert wurden, sind um weitere drei Jahre (2005 bis 2007) verlängert worden (Botschaft an den Grossen Rat B 3, im Grossen Rat mehrheitlich genehmigt an der Septembersession 2003).

Gemäss neuem Subventionsverteilungsschlüssel bezahlt die Stadt ab 2005 weiterhin jährlich beinahe 11 Mio. an die Stiftung Luzerner Theater (inklusive Luzerner Sinfonieorchester), der Kanton ebenfalls beinahe 9 Mio. Dazu kommen noch Beiträge aus den Agglo-Gemeinden von weiteren 2 Mio.

Trotz Millionensubventionen ist die Resonanz des Publikums auf die Darbietungen im Luzerner Theater sehr unbefriedigend. Die Auslastung lässt weiterhin mehr als nur zu wünschen übrig. Die Kritik an der Programmgestaltung mag sicher zu den schlechten Auslastungszahlen beigetragen haben, löst jedoch das Grundproblem des Luzerner Theaters nicht.

Wir können uns dies nicht mehr leisten!

Die Stadt Luzern hat grosse Mühe, ihre laufenden Ausgaben unter Kontrolle zu halten, die Investitionsplanung rechnet mit einem markanten Anstieg der Investitionen, im Grossen Stadtrat wurde seitens des Grünen Bündnisses bereits wieder der Wunsch nach einer Steuererhöhung geäussert, derweil ein Steuersenkungsziel der SVP in der Gesamtplanung 2004–2007 abgelehnt wurde.

Mit der Überweisung dieser Motion wird deshalb der Stadtrat verpflichtet, auf Ende 2007 (Ablauf des neuen Subventionsvertrages) aus der gemeinsamen Verpflichtung zur Subventionierung an die Stiftung Luzerner Theater sowie an den Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester auszusteigen oder bei einer Weiterführung des Vertrages die Subventionen mar-

kant zu redimensionieren (z. B. Beschränkung auf Rückerstattung der Billettsteuerabgaben, Weitergewährung der unentgeltlichen Baurechte).

Mit dieser Forderung will die SVP der Stadt Luzern nicht die Finanzierung quasi ausschliesslich an den Kanton Luzern abschieben. Immerhin hat der Regierungsrat in seiner Botschaft (B 3 auf Seite 13) bereits die Absicht geäussert, dass der Kanton ab 2008 die Hauptverantwortung bei der Finanzierung dieser beiden Kultureinrichtungen zu übernehmen gedenkt. Die vom Stadtrat in der Gesamtplanung 2005–2008 erwähnte städtische Entlastung auf maximal 40 % der Aufwendungen geht den Motionären jedoch deutlich zu wenig weit.

Es soll jedoch in der Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Luzern liegen, die Höhe der Subventionszahlungen an das Luzerner Theater und LSO festzulegen. Wie weit der Grosse Rat des Kantons Luzern bei der Ausarbeitung des neuen Subventionsvertrages ab 2008 bereit sein wird, diese zusätzlichen Millionensubventionen zu übernehmen, kann heute noch nicht beurteilt werden. Es ist auch damit zu rechnen, dass analoge Forderungen auf Abbau der Subventionszahlungen im Grossen Rat eingereicht werden.

Es ist nach einem Ausstieg der Stadt Luzern aus dem Subventionsvertrag somit damit zu rechnen, dass die beiden Kulturinstitutionen mit markant weniger Betriebsbeiträgen auskommen müssen. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf (in Absprache mit dem Regierungsrat), in einem B+A Vorschläge über die zukünftige Nutzung der Theater-Liegenschaft auszuarbeiten (eventuell reduzierter Gastspielbetrieb) sowie eventuell ein Weiterbestehen des Sinfonieorchesters (ohne dessen heutige Tätigkeit als Theaterorchester) vorzusehen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Luzerner Theater, das auf eine über 150-jährige Geschichte zurückblickt, und das Luzerner Sinfonieorchester, das dieses Jahr gar sein 200-Jahr-Jubiläum feiert, sind zwei zentrale Kulturinstitutionen für die gesamte Region Luzern/Zentralschweiz. Von diesen beiden einzigen professionellen Betrieben für Theater, Tanz und Musik, die ein regelmässiges Saisonprogramm in verschiedenen Sparten und Stilen bieten und die gemeinsam über 400 Personen in künstlerischen und kunstnahen Berufen beschäftigen, gehen wichtige Impulse in die hiesige Kultur und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aus. Dies ist für den Kulturstandort Luzern, für unsere Region, die mit einem guten Angebot in Kultur und Tourismus konkurrenzfähig und attraktiv bleiben will, von strategischer Bedeutung. Der Stadtrat ist von der kulturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung beider Institutionen überzeugt. Er anerkennt aber auch ihre künstlerische Wirkung und Leistung, die deutlich über unsere Region hinaus ausstrahlt: Das Luzerner Theater vermag im nationalen Kontext mit den Betrieben in St. Gallen, Bern, aber auch Zürich und Basel mithalten; das Luzerner Sinfonieorchester hat sich zu einem Klangkörper entwickelt, der der Herausforderung des KKL-Saales absolut gewachsen ist und der ebenfalls in der übrigen Schweiz und im benachbarten Ausland wahrgenommen wird.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die SVP-Fraktion mit einer Motion die Kündigung des Subventionsvertrages mit dem Luzerner Theater gefordert (Motion 167 2000/2004: „Auf-

hebung des Dreipartentheaters“). In seiner Stellungnahme, in welcher er seinen Antrag auf Ablehnung der Motion begründete, führte der Stadtrat unter anderem Folgendes aus:

„Im Verlauf des Sommers 2002 haben sich die Gemeinde-Exekutiven der Regionalkonferenz Kultur wie auch Stadt und Kanton Luzern auf eine Verlängerung des bestehenden Finanzierungsvertragswerkes zum Luzerner Theater verständigt. Dies für weitere drei Jahre, das heisst für die Jahre 2005, 2006 und 2007. ... Die RKK-Gemeinden haben sich für ihren 10-prozentigen Anteil an der ordentlichen Gesamtsubvention auf einen Finanzierungsschlüssel geeinigt, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass vor dem Hintergrund des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs die Steuerkraft als Kriterium für die Aufschlüsselung der Beiträge wegfällt. Es wird in erster Linie auf die Einwohner- und die Besucherzahlen abgestellt. ... Die restlichen 90 Prozent der ordentlichen Gesamtsubvention teilen sich Stadt und Kanton. Per Ende 2004 (Ablauf der geltenden Vertragszeit) wird der Kanton davon 35 Prozent und die Stadt 55 Prozent tragen. Im Rahmen der Verhandlungen über die mittelfristige Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen in der Stadt, die in eine Absichtserklärung zwischen Stadtrat und Regierungsrat gemündet hat, wurde für die weitere Zukunft folgende Lösung gefunden (Zitat aus der Absichtserklärung ...):

„Änderung des Finanzierungsschlüssels

Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausverhandelten ausserordentlichen Belastung der Stadt Luzern mit Kulturaufwendungen im Interesse der gesamten Region wird der Kanton Luzern die Stadt ab 2005 bei der Finanzierung von Theater und LSO um weitere rund 5 Prozentpunkte entlasten. Die neuen Finanzierungsanteile werden auf der Basis des Subventionierungsschlüssels per Ende 2004 errechnet, wobei der Kanton Luzern ab 2005 40 Prozent der Finanzierung von LSO und Luzerner Theater übernimmt.

...

Für die Zeit nach 2008 beabsichtigt der Kanton, die politische Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester im Sinne einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu übernehmen. Für die Finanzierung wird ein Verteilerschlüssel ins Auge gefasst, der auf der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer basiert. Der Kanton übernimmt dabei die von den übrigen Kantonen nicht erhältlichen kalkulatorischen Beiträge. Bis ins Jahr 2008 sollten auch die verschiedenen Projekte abgeschlossen sein, die das Luzerner Theater und das LSO direkt oder indirekt betreffen. Es sind dies die Strukturreform LT/LSO (voraussichtlich teilweise auf 2005 umgesetzt), die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden (voraussichtlich bis 2005 bereit für die Umsetzung) und der neue Bundesfinanzausgleich (voraussichtlich in Kraft ab 2007).“

...

Von Bedeutung für die Stadt Luzern ist jedoch vor allem auch die längerfristige Perspektive, wonach der Kanton bei Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester die Hauptverantwortung übernehmen wird, sowie die Absicht des Kantons Luzern, die zentralörtlichen Leistungen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton Luzern zu berücksichtigen. Damit zeichnet sich mittelfristig eine nachhaltige Entlastung der Stadt Luzern ab.“

An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Einzelne bereits im Jahr 2002 aufgezeigte Pfade haben sich aber verdeutlicht: So hat der Regierungsrat seine Absichtserklärung aus dem Jahr 2002 im Frühjahr 2005 auf Ersuchen hin schriftlich bekräftigt. Die neue Lösung soll nun im Zuge des Gesamtprojektes Finanzreform 08 des Kantons Luzern umgesetzt werden: Ausgangspunkt bilden die Vorschläge für die Aufgabenverteilung im Kulturbereich, die im Jahr 2004 erarbeitet wurden. Die Detailverhandlungen sind für diesen Herbst geplant, danach erfolgt die politische Diskussion und Umsetzung auf das In-Kraft-Treten des NFA des Bundes,

voraussichtlich per 2008. Im Sommer 2005 haben die Stiftung Luzerner Theater und der Trägerverein des Luzerner Sinfonieorchesters dem Regierungsrat, dem Stadtrat und der Regionalkonferenz Kultur Gesuche um Weiterführung der Subventionsverträge eingereicht, die als eine der Grundlagen für die Detailverhandlungen gelten. Beide Organisationen zeigen in ihren Finanzplanungen einen finanziellen Mehrbedarf auf. Inwieweit auf diese Gesuche eingetreten werden kann, werden die Detailverhandlungen zeigen müssen – der Stadtrat hat dies nach Gesuchseingang gegenüber beiden Organisationen festgehalten.

Im Juni 2005 wurde bekannt, dass das Parlament des Kantons Zug auf die interkantonale Vereinbarung zwischen Schwyz, Zug, Zürich und Luzern über einen kulturellen Lastenausgleich nicht eingetreten ist. Damit ist dieses Vertragswerk in die Schwebe geraten, und es ist fraglich, ob es in Kraft treten kann. Es ist klar, dass das Zustandekommen dieses Vertrages für den Kanton Luzern eine wichtige Grundlage für ein stärkeres kantonales Engagement bei Theater und Orchester bilden würde. Der Stadtpräsident hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden des Zuger Entscheides schriftlich an seinen Amtskollegen in Zürich gewandt, um seiner Besorgnis Ausdruck zu geben und allfällige Reaktionen zu koordinieren. Ferner hat der Stadtpräsident gegenüber dem Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern schriftlich seine Besorgnis geäußert und um eine Absprache hinsichtlich des weiteren Vorgehens gebeten. Insgesamt hofft der Stadtrat, dass ein Weg gefunden wird, das Vertragswerk doch noch wirksam werden zu lassen.

Die vom Stadtrat verfolgte Strategie für die Finanzierung von Luzerner Theater und Orchester, die im Wesentlichen eine Übernahme der Federführung durch den Kanton und in diesem Zuge eine Entlastung der Stadt Luzern ab 2008 beinhaltet, wurde in den letzten Jahren regelmässig in der Gesamtplanung dargestellt. Im Zusammenhang mit der Neueinführung des Beteiligungs- und Beitragscontrollings wurde die Strategie im Frühjahr 2005 neu formuliert und in der Geschäftsprüfungskommission detailliert diskutiert, die ihr grossmehrheitlich zugestimmt hat. Sie findet sich im Gesamtplanungsbericht 2006 bis 2010 wieder. Die Höhe der Entlastung sollte gemäss Finanzplanung der Stadt Luzern bei mindestens drei Millionen Franken liegen. Der Stadtrat sieht keinen Grund, an dieser Strategie zurzeit etwas Grundsätzliches zu ändern. Ob allenfalls im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes 2006–2010 Beitragskürzungen konkret erwogen werden, ist derzeit noch nicht klar abschätzbar. Bereits jetzt aber lässt sich festhalten, dass ein solcher allfälliger Kürzungsbeschluss sorgfältig gegen die Möglichkeit einer Entlastung durch den Kanton Luzern abzuwägen wäre bzw. dass es nicht ausgeschlossen wäre, dass die Verhandlungen mit dem Kanton Luzern durch einen einseitigen Kürzungsbeschluss der Stadt Luzern gestört werden könnten.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hat keine andere Antwort des Stadtrates als die vorliegende erwartet. Gewisse Stellen sind sehr amüsant, wenn beispielsweise gemeint wird, die beiden so genannten professionellen Betriebe gäben Impulse für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben ab. Noch verstärkt ist dies, wenn man meint, das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester könnten mit bekannten Theatern und Orchestern mithalten und würden gar im In- und Ausland wahrgenommen. Solche Aussagen zeigen der SVP-Fraktion nur auf, dass hier

gewisse Personen die Tatsachen nicht wahrhaben wollen. Denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache und zeigen ganz klar auf, dass das Luzerner Theater ein Provinztheater ist, welches kein Bedürfnis der Bevölkerung ist, eine miserable Auslastung und Eigenfinanzierung hat und Millionen von Steuergeldern verschlingt.

Doch nun zu den tatsächlichen Fakten dieser zwei Kulturinstitutionen. Es sollen hier bewusst einige Zahlen erwähnt werden, da diese angeblich nicht wahrgenommen werden wollen. Beiträge an das Luzerner Theater im Budget 2005: 9'454'000 Franken, im Jahr 2006 9'750'000, an das Sinfonieorchester (LSO): Budget 2005: 1'131'000, Budget 2006: 1'211'000 Franken. Es werden also jedes Jahr fast 11 Millionen Steuerfranken aus der Stadt Luzern für diese beiden Kulturbetriebe zur Verfügung gestellt. Und damit zu den Besuchern: in der Spielzeit 2003/2004 besuchten 67'495 Personen das Luzerner Theater. Von diesen hatten 10'646 Freikarten. Also haben etwas mehr als 56'000 Personen für eine Vorstellung auch etwas bezahlt. Dabei ist zu erwähnen, dass während der Spielzeit 2002/2003 ein Besucherrückgang von 9 Prozent zu verzeichnen war. In der aktuellen Ausgabe der Neuen Luzerner Zeitung wird erwähnt, dass die Zuschauerzahlen in der Spielzeit 2004/2005 um 8 Prozent auf 73'000 Zuschauer gesteigert werden konnten. Das sind aber immer noch weniger als in der Spielzeit 2002/2003, als 74'190 Zuschauer zu verzeichnen waren, jedoch nur 64'000 einen Eintritt bezahlt haben. Die Auslastung betrug bei der Sparte Musik 65 Prozent, beim Schauspiel 44 Prozent, beim Tanz 35 Prozent, bei den Gastspielen 78 Prozent, und die Gesamtauslastung betrug 54 Prozent. Diese Zahlen zeigen wohl klar auf, dass sich Luzern erstens kein Dreispartenhaus leisten kann und zweitens überhaupt kein Bedürfnis für ein solches Theater vorhanden ist. Bei den verkauften Eintrittsbilletten waren 32,5 Prozent der Besucher aus der Stadt Luzern. Nimmt man die 10,6 Millionen Franken Subvention der Stadt, die während der Spielzeit 2003/2004 ausbezahlt wurden, kommt man auf die sagenhafte Zahl von 576 Franken: Jeder Eintritt eines Stadtluzerners ist mit 576 Franken subventioniert. Nimmt man die neusten Zahlen von 73'000 Zuschauern minus rund 14 Prozent Freikarten und davon rund 33 Prozent Besucher aus der Stadt Luzern, ergibt sich immer noch ein Betrag von 455 Franken Subvention pro Eintritt für einen Stadtluzerner Besucher. Man kann jedoch auch die gesamten Subventionen der öffentlichen Hand nehmen und diese Zahl durch die gesamte Besucherzahl teilen, dann kommt man immer noch auf einen Betrag von 277 Franken, was immer noch unverantwortbar ist. Man gebe diese Zahlen der Luzerner Bevölkerung bekannt, welche die Steuern bezahlt. Doch leider schweigt man lieber darüber. Die Abstimmung über den Kulturwerkplatz Süd, bei welchem das Luzerner Theater wieder einmal am meisten schmarotzen will, gibt der SVP nun die Gelegenheit, diese Zahlen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Die Partei freut sich schon heute sehr auf diese Abstimmung.

Auch wenn nun eine Absicht des Kantons besteht, die Hauptverantwortung zu übernehmen, so sind die Kosten für die Stadt Luzern immer noch um ein Vielfaches zu hoch. Und ob der Kanton schliesslich die Hauptverantwortung auch übernimmt, ist auch noch nicht beschlossen und angesichts der Sparmassnahmen im Kanton auch noch sehr fragwürdig. Auch wenn der Kanton die Hauptverantwortung übernehmen sollte, sind das auch städtische Steuergelder, und es kann nicht angehen, dass jährlich Millionen verschwendet werden, egal, ob diese von der Stadt, dem Kanton oder von anderen Gemeinden kommen. Der Punkt ist doch, dass allein

in ein Luzerner Theater über 20 Millionen Franken Steuergelder für 67'000 oder 64'000 Eintritte gesteckt werden. Das ist unverantwortlich, nicht mehr nachvollziehbar, und hat überhaupt nichts mehr zu tun mit seriösem Umgang mit Steuergeldern. Manche Familie kann ihre Steuern nicht bezahlen oder kann sich keine Ferien leisten, damit die Abgaben beim Staat getätigt werden können, und im Gegenzug wirft man das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinaus. Wenn man die Zahlen genau betrachtet, kommt man zum Schluss, dass Luzern kein Dreipartienhaus braucht und dass auch ein Luzerner Theater eine gewisse Wirtschaftlichkeit haben muss. Bis jetzt ist es doch so, dass die Millionen jährlich fliessen, egal, ob das Haus voll oder leer ist. Auch ein Theater muss ein Programm anbieten, welches von den Zuschauern gesehen werden will und auch das Haus füllt. Jedes Land- und Laientheater ist an vielen Aufführungen bereits Monate vor der Aufführung ausverkauft, weil diese halt ein Programm anbieten, welches von der Bevölkerung gesehen werden will. Wenn aber eine Sparte Tanz eine Auslastung von 35 Prozent aufweist, hat dies keine Existenzberechtigung mehr und das Bedürfnis der Bevölkerung ist nicht vorhanden. Für die SVP-Fraktion ist auch klar, dass sich Kultur niemals von alleine trägt und staatliche Unterstützung braucht. Dagegen wehrt sie sich auch nicht. Diese Unterstützung muss jedoch in einem vertretbaren Rahmen sein, und das ist beim Luzerner Theater nicht der Fall. Wenn eine Eigenfinanzierung von 17 Prozent erreicht wird, dann ist das nicht akzeptabel und heisst, man bietet etwas an, das nicht gesehen werden will, oder es ist kein Bedürfnis in der Bevölkerung vorhanden. Wenn über das Sparen diskutiert wird, sind immer wieder dieselben Sprüche zu hören und dasselbe Gejammere: Es bestehe fast kein Spielraum mehr für Sparmassnahmen und eine Steuerrückgang sei nicht mehr machbar, da der Kanton ja bereits weitere Steuergesetzrevisionen in Aussicht gestellt hat. Hier könnten auf einen Schlag jährlich 11 Millionen Franken eingespart werden, was nahezu einer Zehnteileinheit entsprechen würde. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest, denn sie ist nicht länger bereit, solche desolate Institutionen mit Steuergeldern zu stopfen und für 65'000 bis 64'000 Eintritte über 20 Millionen Franken an Steuergeldern zu verschwenden.

Patrick Deicher: Die CVP-Fraktion dankt zuallererst dem Stadtrat für seine ausführliche Stellungnahme zur Motion und die detaillierte Darlegung des aktuellen Standes der Verhandlungen zur Zukunft und zur Finanzierung zweier höchst bedeutender Kultureinrichtungen von Stadt und Kanton Luzern. Zwei Institutionen, die nach Meinung der CVP-Fraktion nicht wegzudenken sind und die einen wichtigen Beitrag zum lebendigen und hochstehenden Kulturangebot der Zentrumsstadt Luzern leisten. Durch die Infragestellung des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters agiert die SVP fahrlässig und belegt ihr äusserst begrenztes Verständnis des kulturellen Beitrags zur Attraktivität der Region Luzern. Zwar nicht zu jedem Preis, aber Luzern muss und kann sich diese beiden Institutionen leisten. Die CVP-Fraktion anerkennt dabei ganz besonders die Bemühungen der beiden, durch verstärkte Kooperation ein noch besseres Angebot bei ausgeprägtem Kostenbewusstsein zu präsentieren. Der mit dem Kanton abgesprochene Kulturlastenausgleich ist der Weg, auf dem der regionale Wert entsprechend gewichtet wird. Es ist zu hoffen, dass sich auch die weitere Region finanziell an den von ihr mitgenutzten Einrichtungen beteiligt. Die Einreichung dieser Motion

knapp nach dem Beginn der ersten Spielzeit Mentha belegt ausserdem die mangelnde Sensibilität der Motionäre. Der Anstand hätte es geboten, der neuen Führung des Luzerner Theaters eine Chance zu geben. Die Chance wurde wahrgenommen und weitere Bemühungen laufen: 10 Prozent mehr Abonnemente wurden verkauft, die Eigenwirtschaftlichkeit stieg um den bereits genannten Wert, und 10 Prozent mehr Tickets wurden umgesetzt. Dabei vergisst die CVP-Fraktion auch nicht die gut 400 Mitarbeitenden des Theaters und die Mitwirkenden des Sinfonieorchesters. Ihnen dankt die Fraktion für ihren Einsatz und die Freude, welche sie mit ihren professionellen Produktionen immer wieder machen. Die CVP-Fraktion lehnt die unseriöse Motion ab.

Rita Misteli möchte den Kollegen der SVP-Fraktion nahe legen, einmal eine persönliche Qualitätskontrolle des Luzerner Theaters und des Sinfonieorchesters anlässlich eines Besuches zu machen, dann würden sie feststellen, dass weder die eine noch die andere Institution tatsächlich provinziellen Charakter hat und dass beide Institutionen durchaus eine Resonanz über die Stadtgrenzen hinaus haben. Die FDP-Fraktion steht wieder hinter dem Luzerner Theater. Es ist unter der neuen Leitung kundenorientierter und bedürfnisgerechter geworden und bildet dennoch oder gerade darum einen der wichtigsten kulturellen Schwerpunkte der Stadt Luzern. Der wachsende Erfolg unterstützt diese Wahrnehmung. Es wäre aus Sicht der Fraktion der Sprechenden ein völlig falsches Signal, die Subventionsvereinbarung aufzukündigen. Das würde die Verhandlungen mit dem Kanton über die künftigen Leistungen unnötig erschweren und die Stadt als glaubwürdige Partnerin infrage stellen. Dies will die FDP-Fraktion auf gar keinen Fall, und sie lehnt die Motion denn auch einstimmig ab.

Madeleine Meier: Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab, weil sie erstens die Bedeutung und Wirkung des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters grundsätzlich anders einschätzt als die Motionäre. Die Stadt Luzern ist, was sie ist, weil sie zunächst einmal das Glück hat, dass sie schön gelegen ist. Sie ist aber auch, was sie ist, weil sie ein vielfältiges kulturelles Angebot hat, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus genutzt wird und das sie zu einer attraktiven Stadt macht. Das muss in den Augen der SP-Fraktion so bleiben. Die Stadt Luzern muss sich im Standortwettbewerb behaupten und in der Metropolenregion Zürich die Eigenständigkeit bewahren können; zudem soll sie weiterhin als Kulturstadt positioniert werden. – Zweitens hat die SP-Fraktion eine andere Einschätzung in Bezug auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Was sich Luzern leisten kann und will, hängt in erster Linie vom politischen Willen ab, weil die Finanzen der Stadt Luzern in einem guten Zustand sind. In Bezug auf die Kulturabgeltungen wird zurzeit nach Wegen gesucht, die Stadt zu entlasten. Es besteht eine Abmachung mit dem Kanton, und die SP-Fraktion geht grundsätzlich davon aus, dass diese Abmachung gilt. Eine interkantonale Vereinbarung mit Zug, Schwyz und Zürich ist zwar in einem ersten Anlauf gescheitert, es gibt aber eine Neuauflage mit einem erweiterten Kreis von Vertragspartnern; da werden auch die Kantone Ob- und Nidwalden sowie Uri einbezogen. Zudem sind die Zentralschweizer Kantone mit dem Neuen Finanzausgleich verpflichtet, kantonsübergreifende Lasten, wie sie beispielsweise im Kulturbereich anfallen, abzugelten. – Drittens stimmt es, dass auf allen politischen Ebenen Sparpakete geschnürt wer-

den. Diese können durchaus zu einer Bedrohung werden für die Kultur, für das Gesundheitswesen, für die Beziehungen von Stadt und Land, für die sozial Schwächeren, für die Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diesen Sparpaketen steht man aber nicht ohnmächtig gegenüber. Denn es ist wie gesagt eine Frage des politischen Willens und der finanzpolitischen Zielsetzungen. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion diese aus der letzten Legislaturperiode aufgewärmte Motion der SVP-Fraktion auch in dieser Legislaturperiode ab und wird eine allfällige Motion mit dem gleichen Inhalt auch in der nächsten Legislaturperiode ablehnen.

Christa Stocker Odermatt: Auf einer Schweizer Karte der Avenir Suisse war die Zentralschweiz ein weisser Fleck. Würden das Luzerner Theater und das LSO geschlossen, dann wäre Luzern tatsächlich Provinz und würde den Anschluss an die sich vielfältig weiterentwickelnde Schweiz verpassen. Luzern kann in den Augen der GB/JG-Fraktion auf das LSO und das Luzerner Theater nicht verzichten. Sie sind Identifikationsträger für das kulturelle Leben der Stadt Luzern: Sie beflügeln, sie regen an, sich mit Themen der Zeit auf eine spannende und manchmal auch quere Art und Weise auseinander zu setzen. Wenn einige Mitglieder der SVP sich nicht in diesem Umfeld bewegen, heisst das nicht, dass nicht doch viele Leute an Konzerte oder ins Theater gehen und mit anderen über die dort angesprochenen Themen reden und sie weitertragen. Dominique Mentha hat bereits im ersten Jahr einen starken Leistungsausweis erbracht; er brachte neuen Wind ins Theater und suchte das Gespräch mit der Bevölkerung. Er wollte wissen, was die Bevölkerung denkt, was sie für Anregungen hat, was sie will. Da wäre natürlich auch die SVP gefragt, sich einzubringen, denn es sind alle Meinungen gewünscht, denn Dominique Mentha hat keinen Querbalken vor dem Kopf. Er will wissen, was die Bevölkerung vom Theater will und was sie dazu denkt. Die GB/JG-Fraktion hofft, dass die neue Lösung mit dem Kanton kommt. Die Gespräche sollen noch in diesem Herbst stattfinden. Es ist aber noch nicht alles geritzt; vieles ist noch etwas unsicher, denn der Kanton hat einige Sparpakete in die Wege geleitet und auch die Steuerdiskussionen in den Gemeinden und das Stadt-Land-Gefälle sind noch zu bewältigen. Die Fraktion hofft aber, dass dies klappen wird, weil die Lösung, dass der Kanton die Hauptverantwortung übernimmt, richtig ist. Die Motion 10 lehnt die GB/JG-Fraktion klar ab, denn sie wünscht sich eine Kulturstadt mit Ausstrahlung, die mit dem LSO und dem Luzerner Theater zwei Träger hat, die grosse Anteile dazu leisten.

Anita Weingartner: Wie Fraktionskollegin Madeleine Meier sagte, ist es nicht das erste Mal, dass in diesem Rat über diese Subventionsvereinbarungen diskutiert wird. Vor ziemlich genau einem Jahr meldete sich die Sprechende zu einem ähnlichen Thema und könnte jetzt diese Worte wiederholen. Es sind nicht nur Zahlen, die etwas über die Qualität einer Kulturveranstaltung aussagen. Es sind z. B. auch die Künstler und Künstlerinnen wie der Sänger Ramon Vargas, wie Mitglieder des Ballettensembles, die ihre Karriere in der Stadt Luzern gestartet haben, später wieder zurückgekommen sind und gratis für einen sozialen Zweck auftraten. Die Sprechende möchte persönlich keinesfalls auf das Luzerner Theater und das Orchester verzichten. Im Gegenzug mag sie anderen ihr Fussballstadion gönnen. Als allein erziehende

Mutter kann sie sich nicht immer Ferien leisten. Wenn sie aber ins Luzerner Theater geht, kommt sie gesund und zufrieden heraus – genau wie andere aus den Ferien zurückkommen.

Marcel Lingg: Wenn die überregionale Bedeutung des Luzerner Theaters hervorgehoben wird, ist interessant zu hören, was der angrenzende Kanton Zug dazu sagte: Dieser entschied, ein solches Theater brauche er nicht. In diesem Stadt- und Wirtschaftskanton haben die Parlamentarier gesagt, dass sie für die Klientel, die in ihrem Kanton wohnt, kein solches Theater brauchen. Soviel zum Thema Provinztheater.

Der Sprechende verurteilt selbstverständlich niemanden, der gerne ins Luzerner Theater geht. Es gab Zeiten, da brauchte man über dessen Produktionen bezüglich Niveau nicht zu diskutieren. Aber das Luzerner Theater hat diesbezüglich vermutlich tatsächlich Fortschritte gemacht; die Kritik hat gewirkt. Aber es geht nicht darum, sondern es geht schlichtweg um das Verhältnis, um die Kosten: die Kosten pro Besucher, welche die Steuerzahler belasten. Das ist das Problem. Auch wenn der Sprechende jedem Luzerner das Luzerner Theater gönnen mag – die Stadt kann es sich nicht leisten. Es ist zu hoffen, dass jene, die gerne ins Theater gehen, das vielleicht einsehen werden. Eventuell sind diese Leute ja auch bereit, wenn es dieses Angebot in Luzern nicht mehr gibt, an anderen Orten oder vielleicht gar im Ausland wirklich gutes Theater anschauen zu gehen; an Orten, die vom Umfeld her ein ganz anderes Einzugsgebiet haben. Die SVP-Fraktion hält an ihrer Motion fest.

Viktor Rüegg: Kann sich Luzern Theater und LSO leisten oder nicht? Die Geschichte zeigt, dass sich die Zentralschweiz und die Stadt Luzern das Theater leisten kann. Sonst wären alle bankrott, was sie nicht sind. Darum ist klar: einen kulturellen Kahlschlag will der Sprechende und will die Chance 21 nicht. Deshalb sagen sie Nein zu dieser Motion, mit einem Aber. Dieses bedeutet: Sie sind gegen weitere Ausweitungen der Kulturaufwendungen. Im Budget für das Jahr 2006 ist eine weitere dramatische Steigerung des Kulturaufwandes vorgesehen, und der Sprechende wird deshalb in der Budgetdebatte den Antrag stellen, die Kulturaufwendungen auf den Zahlen des letzten Jahres zu plafonieren. Aus dem gleichen Grund wird die Chance 21 das Vorhaben Kulturwerkplatz Luzern-Süd mit Entschiedenheit bekämpfen, denn sie ist nicht bereit, weitere zusätzliche Millionen an Investitionen und weitere zusätzliche Hunderttausende von Betriebsfranken Jahr für Jahr in die Kultur zu stecken. Im Vergleich mit anderen Bedürfnissen erhält die Kultur auf dem Platz Luzern viel zu viel Geld. Aus Sicht des Sprechenden müsste zwar kein Abbau realisiert werden, aber eine Plafonierung, und dafür setzt sich die Chance 21 auch ein.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt den Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und Gruppierungen, welche darauf hingewiesen haben, dass sich Stadt und Region Luzern, aber auch die Zentralschweiz diesen kulturpolitischen Kahlschlag nicht leisten können und dürfen. Zu den Ausführungen von René Kuhn und Marcel Lingg wurden denn auch schon viele Kontrapunkte gesetzt. René Kuhn versuchte Zweifel zu säen des Inhalts, worin denn die gesellschaftlichen und die wirtschaftlichen Impulse des Luzerner Theaters und des Luzerner Sinfonieorchesters lägen. Über die gesellschaftlichen Impulse braucht wohl nicht weiter diskutiert

zu werden. Die Künstlerinnen und Künstler, von Jonathan Nott bis zu John Axelrodt, wohnen und leben hier, produzieren hier Kultur, treten mit den Zuschauerinnen und Zuschauern in einen künstlerischen und gesellschaftlichen Dialog und versuchen so der Kulturstadt Luzern, der Region Luzern und der Zentralschweiz künstlerisch und kulturell viel zu geben und sie mitzuprägen. Zu den wirtschaftlichen Impulsen ist zu sagen, dass die Milliardäre, welche René Kuhn mit seiner Steuersenkungspolitik dazu bringen möchte, nach Luzern zu zügeln, teilweise bereits in der Region wohnen, z. B. in Meggen, und ein Teil von ihnen unterstützt teilweise schon heute das Luzerner Sinfonieorchester, in Einzelfällen auch Produktionen im Luzerner Theater – ohne dass dies an die grosse Glocke gehängt wird. Sie tun dies nicht zuletzt deshalb, weil sie voll davon überzeugt sind, dass das künstlerische Tun dieses einzigen professionellen dreispartigen Theaterbetriebs der Zentralschweiz und des Luzerner Sinfonieorchesters national und international von einer derartigen Qualität ist, dass man sagen darf: Hier ist Luzern im nationalen Vergleich auf dem Podest.

Wenn René Kuhn sagte, jetzt sei der Zeitpunkt, einmal die Öffentlichkeit und damit die Wähler und Stimmbürger/innen zu orientieren über die Zahlen, und damit drohte, sie bekannt zu machen, wenn es um die Kulturwerkstadt Süd gehen wird, ist ihm zu empfehlen, dies schon im nächsten „Klartext“ zu tun. Dann aber sollte er die richtigen Zahlen publizieren und sie insbesondere auch richtig werten und interpretieren. In diesem Falle wäre der Sprechende bereit, an einer Parteiversammlung oder im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit ihm darüber zu diskutieren, ob dies sinnvolle Ausgaben sind. Viktor Rüegg hat es angesprochen: Das LSO existiert jetzt seit 200 Jahren, das Theater seit etwa 150 Jahren, und bis vor zirka 10 Jahren wurden beide ausschliesslich und allein von der Stadt Luzern finanziert. Inzwischen konnte sich die Stadt hier etwas entlasten, weil sie vermitteln konnte, dass es wenig solidarisch ist, wenn die Stadt die kulturelle Grundversorgung mit Theater und Berufs-Sinfonieorchester für die ganze Zentralschweiz allein finanziert.

Zu den Ausführungen von Marcel Lingg bezüglich den Kanton Zug ist zu präzisieren: Es ist nicht so, dass die Regierung des Kantons Zug keine Beiträge an das Luzerner Theater und an das Luzerner Sinfonieorchester hätte zahlen wollen. Sie hat sich im Gegenteil entsprechende Überlegungen gemacht und wollte die Leistungen, welche der Kanton Zug schon heute erbringt, erhöhen, nicht zuletzt um der Kritik auf dem Hintergrund des Neuen Finanzausgleichs zuvorzukommen. Die Mehrheit des Parlaments hat aber aufgrund der Unsicherheit, wie hoch die Gesamtbelastung für den Kanton Zug nach Einführung des neuen bundesweiten Finanzausgleichs (NFA) sein wird, entschieden, dies zurückzustellen, zuerst abzuwarten, denn insbesondere wollte diese Mehrheit wissen, ob wegen der Ausgleichszahlungen des Kantons Zug die Steuern erhöht werden müssen. Erst dann soll darüber entschieden werden, ob der Kanton Zug freiwillig oder später wohl nicht mehr ganz freiwillig weitere Beiträge an die beiden Institutionen leistet.

Aufgrund der Voten ist klar, wie die Abstimmung ausfallen wird, und das ist erfreulich. Es ist insbesondere sehr erfreulich, dass die gesunde und erfolgreiche Weiterexistenz des LSO und des Luzerner Theaters gesichert ist.

In der Abstimmung wird die Motion 10 grossmehrheitlich abgelehnt.

**15. Interpellation 65, Peter Henauer und Lathan Suntharalingam
namens der SP-Fraktion, vom 17. Mai 2005:
Verdeckter Numerus clausus an der Fachmittelschule?**

Viele SchulabgängerInnen der Sekundarschule versuchen, den gesteigerten Erwartungen der Berufswelt gerecht zu werden, indem sie eine Mittelschule im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich besuchen. Der Fachmittelschule Luzern kommt eine zentrale Bedeutung zu als Aus- und Weiterbildungsstätte für aufstiegsorientierte Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler.

Wir fragen deshalb den Stadtrat an, ob es richtig ist, dass Jugendliche, welche die Aufnahmeprüfung 2005 für die Fachmittelschule Luzern bestanden haben, die Schule wegen Platzmangel trotzdem nicht besuchen können. Wenn dies zutrifft:

1. Wie konnte diese Situation entstehen? War es doch bisher üblich, dass die Prüfung das Niveau setzt und dass bei Bestehen ein Platz in der Schule vorausgesetzt werden kann.
2. Wie viele Jugendliche sind vom faktischen Numerus clausus betroffen?
3. Warum wurden die Aufnahmebedingungen bzw. Einschränkungen nicht im Voraus gegenüber den Jugendlichen deklariert?
4. Warum wird keine zusätzliche Klasse geführt?
5. Gibt es für die betroffenen Jugendlichen Möglichkeiten, die Fachmittelschule trotzdem zu besuchen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten haben betroffene Jugendliche?
7. Was wurde unternommen, um den betroffenen Jugendlichen eine Alternative anzubieten?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie die Interpellanten richtig feststellen, können an der Fachmittelschule trotz bestandener Aufnahmeprüfung nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die mit Blick auf diese Situation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wie konnte diese Situation entstehen? War es doch bisher üblich, dass die Prüfung das Niveau setzt und dass bei Bestehen ein Platz in der Schule vorausgesetzt werden kann.

Obwohl aufgrund der vorgegebenen Klassenzahl seit jeher ein faktischer Numerus clausus bestand, konnten in der Vergangenheit bis auf einige wenige Ausnahmen immer alle Schülerinnen und Schüler in die Fachmittelschule (FMS) aufgenommen werden, welche die Aufnahmeprüfung bestanden hatten. Gegenüber dem Vorjahr waren dieses Jahr rund 50 Schülerinnen und Schüler mehr zu verzeichnen, die sich zur Aufnahmeprüfung anmeldeten. Dies kann einerseits auf den Mangel an Lehrstellen zurückzuführen sein und andererseits auf das ausgebaut und damit attraktivere Angebot der FMS, kann doch an der Schule neu das Berufsmaturazeugnis Gesundheit und Soziales erlangt werden. Im Weiteren ist mit einem Aufnahmeverfahren der Zugang zur Pädagogischen Hochschule (PHZ) als Alternative zur gymnasia-

len Ausbildung möglich. Der Weg über die FMS an die PHZ kann auch als Ersatz für die nicht mehr angebotene seminaristische Ausbildung zur Lehrkraft gesehen werden.

Zu 2.:

Wie viele Jugendliche sind vom faktischen Numerus clausus betroffen?

Durch Umverteilungen an die Schulen in Sursee, Baldegg und Altdorf konnte die Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler von rund 50 auf 20 reduziert werden. In Altdorf wurden wegen des zwischen den Kantonen Luzern und Uri fehlenden Schulabkommens lediglich Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Ob- und Nidwalden aufgenommen.

Zu 3.:

Warum wurden die Aufnahmebedingungen bzw. Einschränkungen nicht im Voraus gegenüber den Jugendlichen deklariert?

Wie bereits in den Ausführungen zu Frage 1 dargelegt, war die Aufnahmebeschränkung in der Vergangenheit in diesem Ausmass nie ein Thema. Deshalb wurde die Beschränkung in den Informationsschriften nicht explizit erwähnt. An den beiden Informationsveranstaltungen vom Herbst 2004, die von rund 250 Interessentinnen und Interessenten besucht worden waren, wurde (und wird auch in Zukunft) bei der Präsentation der Schule auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Sodann wird das Anmeldeformular zur Aufnahmeprüfung ab sofort mit dem gut lesbaren Hinweis versehen, dass trotz bestandener Prüfung ein Studienplatz nicht garantiert werden kann. Derselbe Hinweis wird zudem in allen Dokumenten (auch elektronischen), welche die Aufnahme in die Schule betreffen, vorhanden sein.

Zu 4.:

Warum wird keine zusätzliche Klasse geführt?

An der FMS der Stadt Luzern ist die Führung einer zusätzlichen Klasse aus Platzgründen nicht möglich. Die FMS Seetal/Baldegg hätte eine zusätzliche Klasse führen und damit die übrig gebliebenen 20 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können. Das entsprechende Gesuch der Luzerner FMS-Schulen, vertreten durch die FMS Seetal/Baldegg, lehnte das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern jedoch ab. Es begründete seine ablehnende Haltung mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt, d. h. mit den fehlenden Praxisplätzen im gesundheitlichen Bereich.

Sofern die Nachfrage nach diesem beruflichen Ausbildungsweg unverändert anhält, ist der Stadtrat bereit, noch vor der Kantonalisierung per 1. August 2007 das Gespräch mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern aufzunehmen, um bei dieser Behörde eine Änderung der Strategie zu erwirken, unter Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Gegebenheiten die Schülerzahl bei den FMS nicht weiter wachsen zu lassen.

Zu 5.:

Gibt es für die betroffenen Jugendlichen Möglichkeiten, die Fachmittelschule trotzdem zu besuchen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 geschildert, finden weitere Schülerinnen und Schüler durch Umteilungen Aufnahme in andern Schulen.

Zu 6.:

Welche weiteren Möglichkeiten haben betroffene Jugendliche?

Die betroffenen Jugendlichen können sich 2006 wieder zur Aufnahmeprüfung melden oder ihr erzieltes Resultat von 2005 in die neue Rangliste 2006 einfließen lassen. Wenn ihnen dann gemäss Rangierung ein Platz zusteht, werden sie aufgenommen.

Zu 7.:

Was wurde unternommen, um den betroffenen Jugendlichen eine Alternative anzubieten?

Mit den Ausführungen zu Frage 2 und 4 beantwortet.

Peter Henauer gibt eine kurze Erklärung ab: Die Situation ist nicht befriedigend. Der Sprechende dankt aber dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen und stellt fest, dass künftig vorgängig deklariert wird, dass ein Studienplatz trotz bestandener Prüfung nicht garantiert werden kann.

Damit ist Interpellation 65 erledigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber